



NÖ KINDER- UND JUGENDHILFE



Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 13.11.2024

Ltg.-583/XX-2024



Quelle: <https://pixabay.com/de/>

Jahresbericht

der NÖ Kinder- und Jugendhilfe

2023





Vorwort Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner zum Jahresbericht der NÖ Kinder- und Jugendhilfe 2023

Insbesondere durch die großen Herausforderungen der letzten Zeit wird uns einmal mehr verdeutlicht, wie unerlässlich stabile Beziehungen sind. Eine verlässliche Konstante und ein kontinuierlicher Rückhalt geben uns dabei Sicherheit im Alltag, sowohl in unserem beruflichen, als auch im privaten Umfeld. Dasselbe gilt auch für unsere Kinder und Jugendlichen, die in ihrem Leben nicht immer ausreichend Stabilität und Verlässlichkeit erfahren haben. Umso mehr liegt es an uns, unsere Kinder und Jugendlichen bestmöglich zu fördern und zu unterstützen, um den optimalen Rahmen für ein sorgenfreies Aufwachsen zu schaffen.

Die NÖ Kinder- und Jugendhilfe unterstützt, berät und begleitet Kinder, Jugendliche und Familien in krisenhaften Situationen, um das Kindeswohl sicherzustellen und eine altersadäquate Entwicklung der Kinder und Jugendlichen zu ermöglichen. Die Unterstützungsleistungen reichen dabei von niederschweligen Beratungsleistungen in Jugendnotschlafstellen, Jugendberatungsstellen, der Frühen Hilfen oder der Schulsozialarbeit, über mobile Leistungen der Unterstützung der Erziehung bis hin zur vollumfänglichen Betreuung der Kinder und Jugendlichen in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.

Bei den vielfältigen Leistungen und Angeboten ist das Land NÖ als Träger der NÖ Kinder- und Jugendhilfe auf verlässliche Partner und engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angewiesen. Aus diesem Grund ist es mir ein großes Anliegen, mich an dieser Stelle ganz herzlich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der NÖ Kinder- und Jugendhilfe zu bedanken. Ich bedanke mich bei allen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern an unseren Bezirkshauptmannschaften und Magistraten für ihre unermüdliche Motivation bei ihren täglichen Einsätzen in Familien, um das Wohl unserer Kinder und Jugendlichen sicherzustellen. Ich bedanke mich auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe für ihre Unterstützung, Beratung, Zurverfügungstellung von Expertise und kontinuierliche Weiterentwicklung der NÖ Kinder- und Jugendhilfe, um den hohen qualitativen Standards und Ansprüchen gerecht zu werden. Darüber hinaus danke ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, allen öffentlichen und privaten Partnerinnen und Partnern sowie allen weiteren Beteiligten der NÖ Kinder- und Jugendhilfe für die Unterstützung des Systems der NÖ Kinder- und Jugendhilfe, das von Kooperation und Zusammenhalt getragen wird.

Johanna Mikl-Leitner
Landeshauptfrau



Vorwort Landesrätin Ulrike Königsberger-Ludwig zum Jahresbericht der NÖ Kinder- und Jugendhilfe 2023

Als verantwortliches Regierungsmitglied für die Kinder- und Jugendhilfe ist es mir seit Beginn meiner Tätigkeit ein besonderes Anliegen, den gesetzlich festgeschriebenen Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe, das Wohl des Kindes zu gewährleisten, gemeinsam mit allen Akteurinnen und Akteuren zu erfüllen.

Um dieses Ziel sicherstellen zu können, ist es einerseits wichtig, den Kinderschutz an die oberste Stelle zu setzen und andererseits die unterschiedlichen Betreuungsangebote laufend abzusichern und weiterzuentwickeln. Dafür sind umfassende Investitionen nötig. Alleine die Tatsache, dass sich Kinder und Jugendliche heute gleichermaßen in realen wie auch virtuellen Räumen bewegen, sorgt für ein anderes Heranwachsen als noch vor Jahren. Diese Veränderung in der Lebenswelt junger Menschen sowie weitere Entwicklungen haben zuletzt die finanziellen Aufwendungen laufend erhöht.

Gemeinsam mit den Gemeinden als Partner stellt das Land NÖ die Finanzierung der verschiedensten Projekte sicher und ermöglicht dadurch ein bedarfs- und bedürfnisorientiertes Angebot, welches Kinder und Jugendliche auf dem Weg in ein gesundes und eigenständiges Leben begleitet.

Der vorliegende Bericht zeigt umfassend, wie junge Menschen und ihre Familien in Niederösterreich erreicht und unterstützt werden. Die folgenden Seiten dokumentieren aber auch den großen Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bezirksverwaltungsbehörden, der Träger der privaten Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen sowie der Fachabteilung des Landes NÖ, die mit ihrer professionellen Arbeit diese Hilfeleistungen geplant und durchgeführt haben. Dafür darf ich meinen tiefen Respekt zum Ausdruck bringen.

Ich wünsche allen viel Kraft und Energie für die künftigen Aufgaben und bedanke mich für die wertvolle Arbeit, die mit Empathie und Parteilichkeit Tag für Tag „zum Wohl des Kindes“ geleistet wird, recht herzlich!

Ulrike Königsberger-Ludwig
Landesrätin

Vorwort Bezirkshauptmann Mag. Johann Seper

Bereichssprecher der NÖ Bezirkshauptleute für Kinder- und Jugendhilfe

Rückblickend betrachtet lagen im Jahr 2023 die Herausforderung in der Kinder- und Jugendhilfe unter anderem darin, Familien mit Kindern im Falle einer Kindeswohlgefährdung vermehrt durch Erziehungshilfen zu unterstützen, damit durch erfolgreiche Hilfepläne Familien gestärkt werden und überdies eine (kostenintensive) Fremdunterbringung eines Kindes außerhalb der Familie – soweit möglich – verhindert wird.

Es konnte dabei festgestellt werden, dass die Kinder- und Jugendhilfe im Jahr 2023 in besonderer Weise gefordert war. Das Ausmaß für wirtschaftliche und professionelle Hilfeleistungen war gegenüber den Vorjahren deutlich gestiegen.

Es galt, Kindern und ihren Familien bei veränderten Rahmenbedingungen – ausgelöst durch die Pandemie und deren Folgen wie zum Beispiel Inflation, etc. – die erforderlichen Unterstützungsleistungen zukommen zu lassen.

Auffällig war auch die Zunahme von psychischen Störungen bei Kindern, die Leistungen aus der Kinder- und Jugendhilfe notwendig machten. Weiter war etwa im Vergleich zum Vorjahr eine neuerliche Steigerung von Wegweisungen und Annährungsverboten infolge diverser Gewaltverhalten in Familien zu verzeichnen.

Ganz allgemein sind die Bezirksverwaltungsbehörden aufgrund ihres gesetzlichen Auftrages sowie ihrer regionalen Verankerung erste Anlaufstelle und somit „First Point of Service“ der Bürgerinnen und Bürger in Anliegen der Kinder- und Jugendhilfe.

Die Bezirkshauptmannschaften leisten als örtlich zuständiger Kinder- und Jugendhilfeträger rasche und kompetente Hilfe und Unterstützung, wobei bei akuten Gefährdungen ein Tätigwerden auch außerhalb der Amtsstunden der Behörde zwingend erforderlich ist.

Das Treffen von oft sehr weitreichenden Entscheidungen für Kinder und deren Angehörige ist für uns erlebter Alltag.

Die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe werden bei den Bezirkshauptmannschaften in den Fachgebieten „Sozialarbeit“ und „Rechtsvertretung Minderjährige“ wahrgenommen.

Die Hilfestellung umfasst sowohl die fachkundige Beratung von Kindern und Jugendlichen als auch von Eltern. Zu den Kernaufgaben zählen Familienkonstellationen zu analysieren, daraus Schlüsse zu ziehen und zu entscheiden, ob und gegebenenfalls welche ambulanten Hilfen (z.B. therapeutische Hilfe, Psychotherapie, Strukturieren des Tagesablaufes, Förderung von Sozialkontakten, etc.) zur Sicherstellung des Kindeswohles erforderlich sind.

Es ist dabei immer das gelindeste zum Erfolg führende Mittel zu wählen, zumal jede Maßnahme einen Eingriff in das Familiensystem darstellt.

Kann mit ambulanten Unterstützungsmöglichkeiten eine Gefährdung des Kindeswohls in der Familie nicht beendet werden, ist als ultima ratio eine Betreuung außerhalb der Familien zu veranlassen. Aber auch in diesem Fall ist prioritäres Ziel, Eltern oder Alleinerzieher zu befähigen, ihre Kinder wieder zu Hause zu betreuen.

Neben diesem überwiegend sozialarbeiterischen Tätigkeitsfeld zählen zu unseren zentralen Aufgaben in der „Rechtsvertretung Minderjährige“ etwa die Klärung der Abstammung von Kindern, die Festsetzung der Unterhaltshöhe und die Eintreibung titulierter Unterhaltsbeiträge, die Durchsetzung von Unterhaltsvorschüssen sowie Antragstellung bei Gericht in Obsorgefällen, usw. Unterhaltsangelegenheiten beispielsweise müssen rasch bearbeitet werden, um für Kindern schnell und effektiv die Durchsetzung ihrer Unterhaltsansprüche sicherzustellen.

Alleinerziehende bekommen bisweilen nicht die Unterhaltszahlungen, die ihren Kindern rechtlich zustehen und geraten dadurch nicht selten in finanzielle Schwierigkeiten. Zudem hat sich die Gesellschaft in den letzten Jahren dahingehend verändert, dass sich unterschiedlichste Lebensformen

entwickelt haben, die sich massiv auch auf den Unterhalt auswirken. So ist der frühere klassische „Standardfall“ – getrennte Eltern, die Kindesmutter sorgt für Pflege und Erziehung, der Kindsvater kommt für den finanziellen Unterhalt auf, das Kind ist etwa jedes zweite Wochenende beim Kindsvater – heute oft nicht mehr gegeben.

Das Kontaktrecht ist unterschiedlich nach den Bedürfnissen der Familie gestaltet, wobei heutzutage überdies viel häufiger ein Betreuungswechsel stattfindet. Die Unterhaltsfälle sind dadurch komplexer und damit wesentlich zeitaufwendiger in der Bearbeitung.

Unabhängig wie herausfordernd eine Situation sein mag, muss es unser gemeinsames Ziel sein, Familien dabei zu stärken, dass diese einen angemessenen Weg in die Zukunft finden.



Quelle: <https://pixabay.com/de/>

Vorwort Mag. Kimon Poullos, MSc

Abteilungsleiter der NÖ Kinder- und Jugendhilfe

Kinder und Jugendliche haben auch 2023 wieder Großartiges geleistet, durch Anpassung, Integration, Bewältigung von kleineren und großen Herausforderungen und „Erziehen“ der eigenen Eltern. Dies ist der großen Mehrheit hervorragend gelungen. Ein Teil unserer Kinder und Jugendlichen konnte dies jedoch nicht ohne fremde Hilfe, da die Themen zu viel, zu schwer oder einfach gesundheitlicher Natur waren. Dies brachte auch viele Eltern an deren Grenzen und dort wo diese nicht alles selbst bewältigen konnten, durfte und musste die Kinder- und Jugendhilfe unterstützen, aber auch sehr oft vor diesen schützen. Diese Unterstützung und der notwendige Schutz der Kinder und Jugendlichen konnte auch 2023 wieder dank der hervorragenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der örtlich zuständigen Kinder- und Jugendhilfen in den Bezirkshauptmannschaften bzw. Magistraten bestmöglich gewährleistet werden.

Die Auswirkungen der gesellschaftlichen Entwicklungen der letzten Jahre bzw. deren Eindrücke, welche diese bei unseren Kindern und Jugendlichen hinterlassen haben, sind nach wie vor stark und überall spürbar und bemerkbar. Daher bedurfte es wieder und erweiterter Lösungskompetenzen, auch bei unseren privaten Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, sei es im Bereich der Sozialen Dienste, als auch in den Familien direkt und mit den Minderjährigen im Feld der Unterstützung der Erziehung als auch, wenn der Schutz der betroffenen Kinder und Jugendlichen nicht mehr anders gesichert werden konnte, im stationären Bereich. Die Vernetzung mit Kooperationspartnern in den überschneidenden Bereichen wie Gesundheitswesen, Bildung, AMS, SMS, etc. konnten wieder zu einer verbesserten Zusammenarbeit durch Verständnis der Systeme beitragen.

Besonderer Dank gilt auch unseren Krisen- und dauernden Pflegeeltern, diese bieten schon für die Kleinsten ein kurz bzw. lange tragfähiges neues Zuhause und Liebe einer Familie und sind somit unverzichtbar im Kanon der Betreuungsmöglichkeiten der Kinder- und Jugendhilfe. Die zusätzlichen Weiterbildungen, welche auch 2023 angeboten wurden, sind hervorragend angenommen worden und sollen den Herausforderungen, aber auch der Wertschätzung Rechnung tragen.

Die Bedürfnisse unserer Kinder und Jugendlichen und deren Familien fordern alle Beteiligten sich ständig anzupassen, daher ist die Weiterentwicklung der Angebote und Adaptierung entlang der Erfordernisse Auftrag und Verpflichtung.

Vielen Dank allen, die bestmöglich am Gelingen unseres gemeinsamen Auftrages mitarbeiten!

Inhaltsverzeichnis

Gemeinsamer Bericht der Jugendintensivbetreuung von Lea P.	9
Eine Erzählung aus dem Leben: Die rückblickende Betrachtung einer stationärer Betreuung aus der Sicht eines jungen Erwachsenen.	10
Schwerpunkte 2023.	11
Universität für Weiterbildung Krems – Zentrum für Kinder- und Jugendhilfe	14
Rückblick 2023 – Soziale Arbeit und Pflegekinderwesen	17
Rückblick 2023 – Psychologischer Dienst (PD-KiJu).	18
Rückblick 2023 – Bereich Recht und Finanzen	20
Rückblick 2023 – Rechtsvertretung Minderjährige	21
Rückblick 2023 – Soziale Dienste	22
Rückblick 2023 – Unterstützung der Erziehung	24
Rückblick 2023 – Stationäre Einrichtungen	25
Rückblick 2023 -Aus- und Weiterbildung	26
Die Entwicklungen der NÖ Kinder- und Jugendhilfe von 2019 bis 2023 – Zahlen, Daten, Fakten	28
Ausgewählte Daten Bundes-Kinder- und Jugendhilfestatistik 2023	30
Die Entwicklung der NÖ Kinder- und Jugendhilfe 2019 bis 2023 - Bruttoausgaben	31
Die Entwicklung der NÖ Kinder- und Jugendhilfe 2019 bis 2023 – Hilfedaten aus der NÖ Kinder- und Jugendhilfeplanung	32
<i>Entwicklung der Anzahl der Jungeinwohnerinnen und Jungeinwohner (0 bis 18 Jahren) in Niederösterreich von 2019 bis 2023</i>	<i>33</i>
<i>Verteilung der Gründe für Meldungen einer Kindeswohlgefährdung 2023</i>	<i>34</i>
<i>Entwicklung der Hilfen zur Erziehung (HzE) gesamt 2019 bis 2023</i>	<i>35</i>
<i>Entwicklung der Ambulanten Hilfen 2019 bis 2023</i>	<i>38</i>
<i>Entwicklung der teilstationären Hilfen 2019 bis 2023</i>	<i>44</i>
<i>Entwicklung der stationären Hilfen 2019 bis 2023</i>	<i>46</i>
<i>Entwicklung der Module Individualbetreuung und Sondertagsätze im Rahmen der stationären Hilfen (Volle Erziehung) 2020 bis 2023 – Verpflegstage und Kosten</i>	<i>49</i>
<i>Entwicklung der Hilfen zur Begleitung der Rückführung 2019 bis 2023</i>	<i>53</i>
<i>Entwicklung der Hilfen in Pflegefamilien – Bereich Pflegeaufsicht, inkl. Verwandtenpflege 2019 bis 2023</i>	<i>55</i>
<i>Entwicklung der Hilfen in Pflegefamilien – Bereich Arbeit mit der Herkunftsfamilie 2019 bis 2023</i>	<i>58</i>
<i>Entwicklung der Hilfen zur Krisenunterbringung 2019 bis 2023</i>	<i>60</i>
<i>Entwicklung der Abklärungen der Kindeswohlgefährdungen 2019 bis 2023, ab 2020 inklusive der Sonstigen Meldungen</i>	<i>63</i>
<i>Entwicklung der Betretungs- und Annäherungsverbote FSA 2020 bis 2023</i>	<i>65</i>
<i>Entwicklung der Leistung Auskunft, Beratung und Information 2019 bis 2023</i>	<i>67</i>
<i>Entwicklung der Hilfequotienten und Abgangsquoten 2019 bis 2023</i>	<i>69</i>
<i>Entwicklung der Hilfeanteile und Kostenanteile 2019 bis 2023</i>	<i>73</i>
Ausblick	75



Gemeinsamer Bericht der Jugendintensivbetreuung von Lea P.

„Ich habe damals im Mai 2022 zum ersten Mal die JIB in Anspruch genommen. Der Grund dafür war, dass ich ca. drei Jahre nicht in die Schule gegangen bin. Auch in der Familie war es für mich sehr schwierig, aufgrund meines nicht verlässlichen Verhalten wurde die Beziehung zu meinen Eltern sehr belastet. Nach einem Termin bei Gericht wegen jahrelanger Schulverweigerung und daraus resultierendem Obsorge Verfahren wurde die JIB vorgeschlagen und ich habe mich dazu entschieden, das auszuprobieren. Julie und ich haben damals insgesamt 1,5 Jahre miteinander gearbeitet.

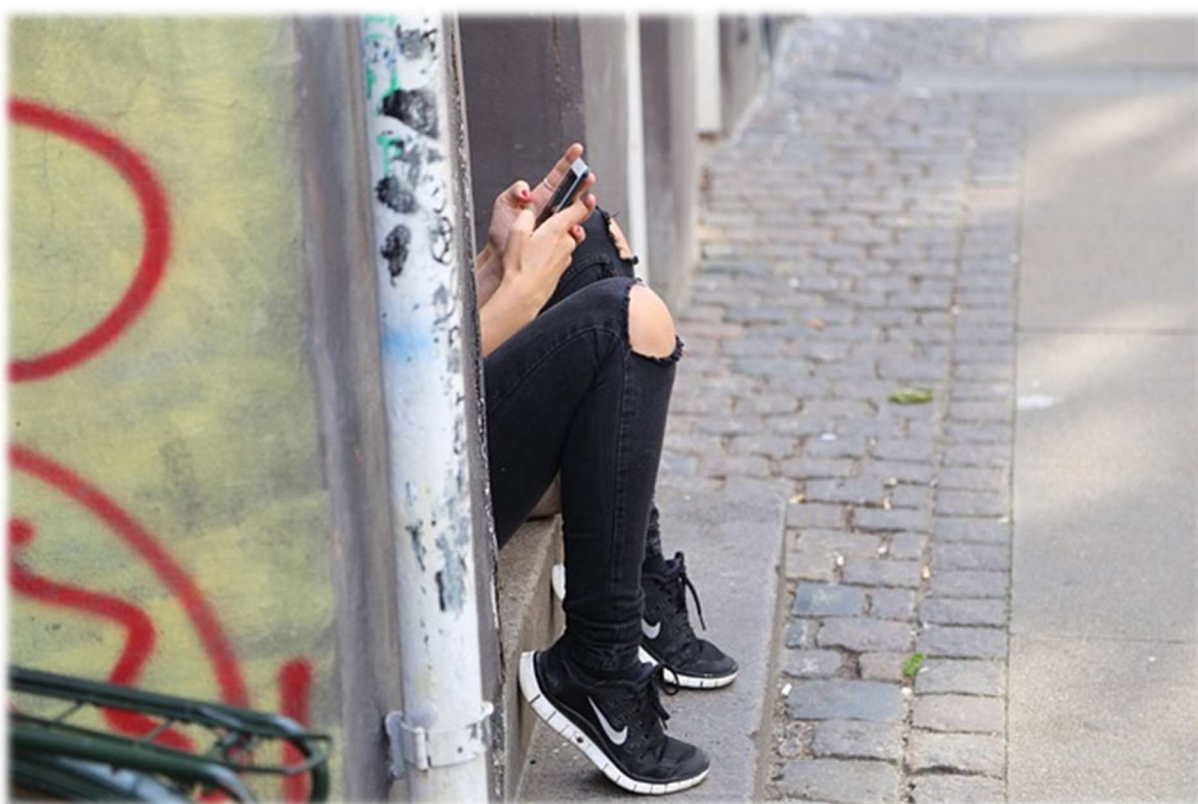
Gut habe ich gefunden, dass die Termine entspannt verlaufen sind und auch, dass das Zusammenarbeiten ruhig und angenehm war. Ich hatte von Anfang das Gefühl, die richtige Betreuerin für mich zu haben, denn es war leicht eine Beziehung aufzubauen. Wir konnten in einem entspannten und vertrauten Rahmen meine Probleme bearbeiten. Das hat mir sehr gut getan.

In den 1,5 Jahren habe ich im Poly die Schule abgeschlossen und eine Lehre als KFZ-Technikerin und Systemelektronikerin begonnen. Auch die Probleme in der Familie haben sich so eingegrenzt, dass ein friedliches Zusammenleben möglich ist. So hat die erste JIB auch geendet.

Nachdem ich in der Berufsschule die 1. Klasse positiv absolviert habe, habe ich gemerkt, dass sich mein psychischer Allgemeinzustand aufgrund des Drucks von der Arbeit laufend verschlechtert hat. Deshalb hatte ich 2023 nochmal die Möglichkeit die JIB zu machen.

Mir hilft die JIB sehr, da ich mit Hilfe von Julie gelernt habe zu reflektieren und meine Pflichten als Arbeitnehmerin und Privatperson zu erfüllen. Julie hört mir immer zu, ist sehr bemüht eine Lösung für jedes Problem zu finden und unterstützt mich bei allem.

Ich denke, dass etwas mehr Zeit und vielleicht ein größeres Budget im Rahmen der Termine nicht schaden würden, ansonsten habe ich nichts einzuwenden.“



Quelle: <https://pixabay.com/de/>

Eine Erzählung aus dem Leben: Die rückblickende Betrachtung einer stationärer Betreuung aus der Sicht eines jungen Erwachsenen.



Quelle: <https://pixabay.com/de/>

„Ehrlich gesagt habe ich mir es am Anfang schlimmer vorgestellt als es ist. In ein fremdes Haus einzuziehen, an einen Ort mit Regeln, die mir nicht bekannt waren.

Doch mir ist schnell bewusstgeworden, wie sehr man sich sein Leben vereinfachen kann, wenn man nicht im Selbstmitleid verweilt, sondern weiterkämpft. Aus Tagen wurden Monate, aus Monaten wurden sechs und ein halbes Jahr. Und ich muss sagen: „Ich habe mich noch nie so glücklich an einem Ort gefühlt wie hier, im SBZ“. Ich bin ein

Mensch, der nicht über Probleme meckert, sondern einen Weg zum Erfolg findet um ihn zu beschreiten. Am Anfang hatte ich es relativ schwer. Mir wurde schnell bewusst, dass es etwas bedarf. Dieses Etwas nennt man reflektiertes und verantwortungsvolles Verhalten.

Man könnte schon behaupten, dass ich ein wenig Erfahrung habe, wie es ist in einer WG zu leben. Als es wieder langsam bergauf ging, fand ich neue Hobbys, wie die Musik, den Sport und vor allem die Religion. Ich lernte, wie es ist mit jugendlichen Mitmenschen in einem Haus zu leben und eignete mir soziale Fertigkeiten an. Natürlich gab es Momente in denen ich am liebsten vom Erdboden verschluckt worden wäre, doch nur wenig wusste ich, wie sehr meine Entscheidungen Auswirkungen auf mein Leben haben werden. „Bestimme für dich selbst, sonst werden andere über dich bestimmen“, trifft es so ziemlich. Vielleicht nehmen manche, die diesen Text lesen so Einiges pessimistisch wahr, doch was ich hiermit meine ist, dass egal in welcher Situation man sich befindet, es immer Hoffnung gibt. Ich meine ja nur, ich habe nun einen Job als Systemtechniker und ein Leben voller Möglichkeiten erwartet mich.

Man muss es nur in die Hand nehmen.“

Schwerpunkte 2023

Kinder und Jugendliche leiden nach wie vor unter erhöhten psychosozialen Belastungen infolge externer Faktoren (Klimakrise, Kriegsgeschehen in der Ukraine, Teuerungswelle, etc.). Dies führt zu erhöhten Unsicherheiten und Problemlagen in den Familien und wiederum zu erhöhten und verstärkten Hilfebedarfen, welche durch die NÖ Kinder- und Jugendhilfe bestmöglich kompensiert werden müssen.

Hierzu wurden schwerpunktmäßig folgende Bereiche in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit gerückt, um hier bestmöglich unterstützen zu können:

Ausbau Frühe Hilfen

Die Frühen Hilfen spielen aufgrund ihrer Niederschwelligkeit bei der frühen Erkennung und Behandlung von familiären Problemlagen eine entscheidende Rolle.

Nach einem positiven Pilotversuch in einigen Regionen Niederösterreichs wurden diese wichtigen Hilfen nun auf das gesamte Bundesland ausgerollt und stehen in allen Bezirken zur Verfügung, um zur Vorbeugung manifester Symptomatik und Problemverschlechterungen beizutragen.

Ambulante Hilfe – Unterstützung der Erziehung

Die stetige und bedarfsgerechte Weiterentwicklung von Umfang und Qualität der ambulanten Hilfen ist für die NÖ Kinder- und Jugendhilfe von zentraler Bedeutung, um auf die sich verstärkende psychosoziale Belastung von Kindern und Jugendlichen adäquat reagieren zu können. Ein wichtiger Beitrag dazu besteht in der fortgesetzten Erweiterung der Angebotspalette unter dem Hauptaugenmerk der Installierung bedarfsgerechter, passgenauer und zeitnaher Hilfestellung, um auf die unterschiedlichen Problemlagen entsprechend reagieren zu können. Angesichts der sich rasch verändernden Lebenswelt und damit verbundener Problemlagen ist es von großer Wichtigkeit, die Entwicklungen zu analysieren, um adäquat und rasch auf die daraus resultierenden Bedarfe reagieren zu können.

Stationäre Hilfen

Im Bereich der stationären Hilfe lagen die Schwerpunkte 2023 auf dem Ausbau der Begleitenden Verselbständigung (BEVE), als wichtiger Zwischenschritt im Übergang von einer vollstationären Hilfe zur Förderung der Eigenständigkeit junger erwachsener Menschen, in der Begleitungen auch über das 18. Lebensjahr hinaus erfolgen können.

Zusätzlich wurden die regionale Verfügbarkeit von Kleingruppen, aber auch bedarfsorientierte Speziallösungen für Kinder und Jugendliche, bei denen mitunter mehrere Systeme gemeinsam an Lösungen arbeiten, weiter ausgebaut.

Sozialpsychiatrische Übergangseinrichtungen – „Refugien“

Ein weiterer wichtiger Beitrag besteht im Schließen der bestehenden Lücke zwischen kinder- und jugendpsychiatrischer Versorgung und der NÖ Kinder- und Jugendhilfe durch die Schaffung sozialpsychiatrischer Übergangseinrichtungen. Diese „Refugien“ wurden weiter konkretisiert und als bedarfsdeckende Wohnform konzipiert, sodass eine zeitnahe Umsetzung forciert werden konnte.

Ausbau Krisenzentren/Krisenunterbringungen

Krisenunterbringungen sind eine wichtige Hilfe, um hochbelastete Situationen und akute Krisen in Familien (zumindest für kurze Zeit) zu entschärfen und zu stabilisieren. Hierzu stehen neben Plätzen in Krisenzentren auch Plätze in Einrichtungen der Vollen Erziehung und in der Krisenpflege zur Verfügung. Trotzdem kommt es in manchen komplexen Problemkonstellationen dazu, dass passgenaue Folge-Unterbringungen nicht zeitnah zur Verfügung stehen oder dass die Kinder und Jugendlichen für eine ausreichende Stabilisierung einen längeren Zeitraum in der Kriseneinrichtung benötigt, um die anschließende Rückführung oder Volle Erziehung erfolgreich zu gestalten. Um auch künftig adäquat auf die jeweiligen Bedürfnisse reagieren zu können, wurde die Planung eines weiteren Krisenzentrums konkretisiert und vorangetrieben.

Pflegeeltern:

In der derzeitigen sozialen Situation mit ihren Krisen und Unsicherheiten ist es zunehmend schwieriger neue Pflegeeltern zu gewinnen. Umso wichtiger ist es, den bereits vorhandenen Pflegeeltern umfassend Hilfe, Unterstützung und Begleitung zukommen zu lassen. Damit einhergehend wurden die Ausbildungs- und Unterstützungsleistungen, wie schon in den Vorjahren begonnen, weiter intensiviert und werden Stück für Stück weiter ausgebaut.

Ausbau Schulsozialarbeit

Dank der Aufstockung des Landes- und Bundesbudgets konnte die Schulsozialarbeit in Niederösterreich umfangreich ausgebaut werden. Diese spezielle Form der Sozialen Dienste stellt einen wesentlichen Beitrag zur Früherkennung, Unterstützung und Beratung von Kindern und Jugendlichen dar. Ihre große Stärke dabei ist, dass Schulsozialarbeit direkt im Schulsystem verankert ist und somit ein kontinuierlicher, niederschwelliger und freiwilliger Zugang gegeben ist.

Ausbildungsoffensive

Der allgemein spürbare Fachkräftemangel zeigt sich im Sozialbereich besonders stark. Um dem entgegen zu wirken, wird die bereits begonnene Ausbildungsoffensive mit den Ausbildungsstätten weiter vorangetrieben. Durch das verstärkte Angebot und den erleichterten Zugang zu Praktikumsplätzen, einer intensivierten Präsenz bei Berufsmessen, sowie einer Social Media-Kampagne sollen zunehmend Fachkräfte für dieses wichtige Berufsfeld begeistert und gewonnen werden. Der Erfolg dieses Engagements zeigt sich in den kontinuierlichen Bewerbungen, die es ermöglichen, freigewordene Dienstposten nachbesetzen zu können.

Verstärkte Weiterbildungsangebote für die Fachkräfte für Soziale Arbeit an den BVBs

Die Fachkräfte für Soziale Arbeit an den BVBs sind in ihrem täglichen Arbeitseinsatz mit den Familien und Kindern sehr gefordert. Sie werden sehr oft mit neuen Problemkonstellationen und –feldern konfrontiert und müssen mit einem breiten Spektrum an unterschiedlichen Methoden der Problembewältigung ausgestattet sein. Eine umfassende Aus- und Weiterbildung auf dem aktuellen wissenschaftlichen Stand ist dabei unumgänglich, weshalb das Fortbildungsangebot auch diesjährig stetig angepasst und ausgebaut wurde, um für die herausfordernde Tätigkeit in der Kinder- und Jugendhilfe bestmöglich gerüstet zu sein.

Verstärkung der Partizipation von Kindern, Jugendlichen und deren Familien und Elternarbeit

Ein wesentlicher Beitrag zum positiven Gelingen von Hilfen besteht in der aktiven Einbindung der betroffenen Minderjährigen, des sozialen Umfeldes und deren Familien in sämtliche Prozessschritte. Dementsprechend hat die Partizipation von allen Beteiligten höchste Priorität und wurde als grundlegendes Prinzip aller Hilfeprozesse auch 2023 erneut forciert.

Verstärkte Vernetzung mit Schnittstellen und Institutionen

In der NÖ Kinder- und Jugendhilfe ist die reibungslose Zusammenarbeit mit anderen Systemen ein zentraler wichtiger Bestandteil der täglichen Arbeit. Insbesondere in belasteten Zeiten kommen diesen Übergängen besondere Bedeutung zu. Infolge der psychosozialen Belastung von Kindern und Jugendlichen wurde daher im Jahr 2023 ein besonderes Augenmerk z.B. auf die Kooperation mit dem Bildungsbereich gelegt, unter anderem fokussiert auf das brisante Thema der Schulverweigerung.

Wissenschaftliche Begleitung durch die Universität für Weiterbildung Krems, Zentrum für Kinder- und Jugendhilfe:

Mit der Gründung des Zentrums für Kinder- und Jugendhilfe an der Universität für Weiterbildung Krems wurde der Grundstein für die verstärkte wissenschaftliche Forschung im Bereich der NÖ Kinder- und Jugendhilfe gelegt.

Zusammenfassend arbeitete das dort angesiedelte Forschungsteam an der Vorbereitung einer Evaluationsstudie, an der Realisierung einer Datenschnittstelle und der Erstellung einer Forschungsdatenbank mit administrativen Daten der Kinder- und Jugendhilfe, sowie an begleitenden Forschungsprojekten (Vorbereitung eines wissenschaftlichen Projektes zum Thema Care-Leaver; Umfrage zur psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Betreuung durch die NÖ Kinder- und Jugendhilfe).

Hier steht auch in weiterer Folge die intensivierete Zusammenarbeit im Fokus, um Leistungen zu evaluieren und darauf aufbauend die evidenzbasierte Weiterentwicklung zu ermöglichen.



Quelle: <https://pixabay.com/de/>

Universität für Weiterbildung Krems – Zentrum für Kinder- und Jugendhilfe

Das Zentrum für Kinder- und Jugendhilfe, unter der Leitung von Univ.-Prof. Dr. Christoph Pieh, ist am Department für psychosomatische Medizin und Psychotherapie der Universität für Weiterbildung Krems angesiedelt und besteht seit Juli 2022. In enger Kooperation mit der Kinder- und Jugendhilfe Niederösterreich sollen die Hilfen zur Erziehung anhand von quantitativen und qualitativen Forschungsmethoden wissenschaftlich begleitet und evaluiert werden.

Jahresbericht 2023:

Zusammenfassend arbeitete das Forschungsteam des Zentrums an drei Bereichen:

1. An der Vorbereitung der Evaluationsstudie,
2. an der Realisierung einer Datenschnittstelle und der Erstellung einer Forschungsdatenbank mit administrativen Daten der Kinder- und Jugendhilfe sowie
3. an begleitenden Forschungsprojekten (Vorbereitungen für ein wissenschaftliches Projekt zu Care-Leavern und eine Umfrage zur psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen, die durch die Kinder- und Jugendhilfe Niederösterreich betreut werden).

Mit der wissenschaftlichen Evaluierung der Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Niederösterreich eröffnet sich ein Forschungsfeld, das von einer hohen Komplexität geprägt ist. Mit dem Ziel, Möglichkeiten zur weiteren Steigerung der Treffsicherheit, Effizienz und Qualität der angebotenen Hilfen zu identifizieren, muss das Wechselspiel von Variablen auf vielschichtigen Ebenen (d.h. der Kinder und Jugendlichen, der Herkunftsfamilien, der Betreuungspersonen und Einrichtungen, aber auch der angebotenen Hilfen) berücksichtigt werden. Dies stellt besondere Herausforderungen an die Erarbeitung eines Forschungsplans.

Die vorbereitende Forschungsarbeit gliedert sich in zwei wesentliche Bereiche:

- (1) Das Fundament der Erstellung eines Forschungsplans zur Evaluierung der Hilfen zur Erziehung stellte zunächst die weitere vertiefte Auseinandersetzung mit der internationalen Forschungsliteratur dar. Der Fokus lag dabei insbesondere auf Befunden zu relevanten Prozess- und Ergebnisvariablen. Anhand der Recherche zu vorliegenden Forschungsergebnissen konnten eigene Pläne im Hinblick auf mögliche Studiendesigns und interessierende Wirk- und Ergebnisvariablen abgeleitet werden.
- (2) Darauf aufbauend sollten Dokumentationsdaten der Kinder- und Jugendhilfe Niederösterreich die erarbeiteten Bausteine eines Evaluierungsplanes anreichern. Die geplante Realisierung einer Datenschnittstelle zwischen der Kinder- und Jugendhilfe Niederösterreich und der Universität für Weiterbildung Krems soll dem Forschungsteam des Zentrums für Kinder- und Jugendhilfe einen Einblick in die verschiedenen Fallverläufe von Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfängern und damit in die Arbeit der Kinder- und Jugendhilfe Niederösterreich ermöglichen.

Die Umsetzung einer Datenschnittstelle zwischen der NÖ Kinder- und Jugendhilfe und dem wissenschaftlichen Zentrum für Kinder- und Jugendhilfe an der Universität für Weiterbildung Krems konnte 2023 realisiert werden. Wesentliche Arbeitspakete stellten dabei die datenschutzkonforme Extraktion von pseudonymisierten Fallverlaufsdaten aus dem zentralen Dokumentationssystem der Niederösterreichischen Kinder- und Jugendhilfe und in weiterer Folge deren Einpflegen in eine Datenbank im Zentrum für Kinder- und Jugendhilfe dar. Danach erfolgte die Aufbereitung der Datenbank, um Auswertungen in statistischen Softwareprogrammen zu ermöglichen. Die erstellte Datenbank beinhaltet etwas mehr als 60.000 Fallverläufe von Kindern und Jugendlichen, die seit 01.01.2000 geboren wurden und in Kontakt mit der Kinder- und Jugendhilfe in Niederösterreich waren.



Die enthaltenen Fallverläufe können bis zum 31.03.2022 nachvollzogen werden. Unter anderem konnten somit Informationen zu den verschiedenartigen Verlaufskarrieren der Hilfeadressatinnen und Hilfeadressaten oder auch die Altersverteilungen der Kinder- und Jugendlichen in den verschiedenen Hilfen zur Erziehung in die Planung einbezogen werden.

Forschungsergebnisse und Erkenntnisse aus der Kinder- und Jugendhilfe:

Ein großes, 2023 abgeschlossenes wissenschaftliches Projekt fokussierte auf die Begründungen von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe Niederösterreich und wurde durch die manuelle Abfrage von 481 einzelnen Datensätzen bewerkstelligt. Im Frühjahr des Jahres 2023 wurde ein Bericht zur ersten systematischen, beschreibenden Auswertung von Leistungsbegründungen anhand der Daten des Dokumentationssystems verfasst.

Im Rahmen der zugrundeliegenden Forschungsarbeit hat sich das wissenschaftliche Team mit den Begründungen für die Leistungen Abklärung einer Kindeswohlgefährdung, Sonstige Meldungen, Betretungs- und Annäherungsverbot (FSA), Abklärung einer Unterbringung/Hilfeplan, gerichtlich bestellte/beantragte Obsorge, Ambulante Hilfen, Volle Erziehung sowie Hilfen in Pflegefamilien auseinandergesetzt. Einbezogen wurden Leistungen des Jahres 2021 (alle mit Stichtag 31.12.2021 laufenden Leistungen und alle 2021 beendeten Leistungen; exkludiert wurden Leistungen, die mit „keine Angabe erforderlich“ versehen wurden). Dabei erfolgte eine Kategorisierung der Leistungsbegründungen auf zwei Ebenen, einerseits jene der Erziehungsberechtigten, sowie andererseits jene der Kinder- und Jugendlichen. Aus der Exploration der vorliegenden Daten konnten folgende Erkenntnisse abgeleitet werden:

- (1) Insgesamt wird festgehalten, dass die Mehrheit der erfolgten Leistungen auf der Ebene der Eltern begründet wurde (insbesondere durch Erziehungsüberforderung) und nur ein sehr geringer Anteil (abhängig von der Leistung, max. 16.2%) auf der Ebene der Kinder und Jugendlichen.
- (2) Am häufigsten werden Leistungen anhand einer Erziehungsüberforderung begründet (48,96%). Danach folgten Verhaltensauffälligkeiten und schwierige ökonomische Verhältnisse. Sowohl bei Mädchen als auch bei Jungen war Erziehungsüberforderung die häufigste Begründung. Geringe Geschlechterunterschiede zeigen sich hinsichtlich Verhaltensauffälligkeiten, kriminellen Verhaltens des Kindes, gewalttätigen Verhaltens des Kindes und des Substanzmissbrauchs, die jeweils häufiger bei männlichen Kindern und Jugendlichen aufgetreten sind. Sexueller Missbrauch, Schwangerschaft von Minderjährigen und Alkoholmissbrauch des Kindes kam hingegen häufiger bei weiblichen Kindern und Jugendlichen vor.
- (3) Mit Hinblick auf das Alter der Kinder und Jugendlichen zeigt sich, dass mit zunehmendem Alter der Anteil der Begründungen auf der Ebene der Kinder zunimmt. Während bei den 0-5-Jährigen nur 6% der Leistungen auf Ebene der Kinder begründet waren und bei den 6-13-Jährigen 12%, waren 19% aller Leistungen bei den 14-18-Jährigen auf Ebene der Jugendlichen begründet. Festzuhalten ist dennoch, dass in allen drei Alterskategorien der Anteil der Begründungen auf Ebene der Erziehungsberechtigten drastisch überwiegt.

Im August 2023 wurde anhand der Daten zu den Leistungsbegründungen ein wissenschaftlicher Artikel in einem internationalen Fachjournal publiziert (Haider et al., 2023).

Weitere im Jahr 2023 aufgenommene Forschungsprojekte stellten die Online-Umfrage zur psychischen Gesundheit von Jugendlichen, die durch die Kinder- und Jugendhilfe betreut wurden, und die Vorbereitung eines Forschungsprojekts mit besonderem Fokus auf Care-Leaver dar. Im Zeitraum von Anfang August bis Ende Dezember 2023 hatten die Jugendlichen die Möglichkeit, Angaben zu ihrer psychischen Gesundheit zu machen. Inhalt der Umfrage war beispielsweise ihr Wohlbefinden, Stress, Angst, Depressivität, Schlaf, Nikotin-, Alkohol- und Cannabiskonsum. Außerdem wurden Fragen zur Einsamkeit, ihrem Handynutzungsverhalten, ihrer körperlichen Aktivität und selbstverletzendem Verhalten gestellt. Zur Teilnahme wurden die Jugendlichen von ihren

Betreuungspersonen angeregt. Insgesamt haben 86 Personen mit einem durchschnittlichen Alter von 15,8 Jahren die Umfrage vollständig ausgefüllt.

Bezugnehmend auf Vorbereitungen zu einem Forschungsprojekt mit Fokus auf Care-Leaver stellten die Recherche der internationalen Literatur, der Entwurf möglicher Studiendesigns und damit verbunden die Auswahl möglicher Forschungsinstrumente ein weiteres Arbeitsfeld des Forschungsteams dar.

Ausblick auf das Jahr 2024

Das übergeordnete Ziel für das kommende Jahr 2024 stellt die Finalisierung eines Forschungsdesigns für die flächendeckende und hilfebegleitende Evaluation der Hilfen zur Erziehung dar. In enger Kooperation mit der Kinder- und Jugendhilfe Niederösterreich soll die Erarbeitung von alltagsrelevanten Wirkfaktoren und Outcome-Parametern angestrebt werden. Überdies strebt das Forschungsteam des Zentrums für Kinder- und Jugendhilfe weitere Einblicke in das facettenreiche Arbeitsfeld der Hilfen zur Erziehung an, um damit verbundene Erkenntnisse in die Planungen mit aufzunehmen.

Einen weiteren Aspekt der Planung stellt ebenso die Möglichkeit der ökonomischen Umsetzung der Evaluierungsstudie dar. Überlegungen diesbezüglich betreffen Erhebungstools, die digitalisierte Erhebungen ermöglichen.

Die Erstellung einer geeigneten Forschungsdatenbank, die das Management großer Datenmengen und die Analyse der verschiedenen Fallverläufe ermöglicht, soll ebenfalls nach der Finalisierung des Studienplans erfolgen.

Der Start der Evaluierungsstudie soll nach der Fertigstellung des Forschungsplans und einer befürwortenden Stellungnahme durch die Ethikkommission der Universität für Weiterbildung Krems noch im Jahr 2024 umgesetzt werden.

Ergebnisse der Umfrage zur psychischen Gesundheit von Jugendlichen, die von der Kinder- und Jugendhilfe betreut werden, sollen im Jahr 2024 erfolgen.

Ein weiteres Arbeitspaket des Jahres 2024 stellten weitere Analysen des Datensatzes des Dokumentationssystems der Kinder- und Jugendhilfe Niederösterreich dar. Forschungsvorhaben betreffen sowohl die Analyse bereits abgeschlossener Fälle und eine genauere Auseinandersetzung mit Fällen ab dem Jahr 2018.

Prof. Dr. Christoph Pieh
Leitung Zentrum für Kinder- und Jugendhilfe

Wissenschaftliches Team:
Katja Haider, BA MSc, Mag. Doris Mayerhofer,

Literatur:

Haider, K., Kaltschik, S., Amon, M., & Pieh, C. (2023). Why are child and youth welfare support services initiated? A first-time analysis of administrative data on child and youth welfare services in Austria. *Children*, 10(8), 1376. <https://doi.org/10.3390/children10081376>



Rückblick 2023 – Soziale Arbeit und Pflegekinderwesen

Das Jahr 2023 war – wie auch schon 2022 – erneut durch die hohen Belastungen für Kinder, Jugendliche und ihre Familien gekennzeichnet, wodurch die Fachkräfte für Sozialarbeit wieder sehr gefordert waren, mit fachlichen Interventionen ausgleichend auf die zum Teil schwierigen Problemkonstellationen einzuwirken.

Besonders klar zeigten sich diese verschärften Lagen von Familien durch den erneut signifikanten Anstieg von Meldungen zu Kindeswohlgefährdungen, Sonstigen Meldungen und gemeldeten Betretungs- und Annäherungsverboten.

Diesen 9.496 Meldungen von Kindeswohlgefährdungen konnte bei Bestätigung des Verdachts in den allermeisten Fällen mit ambulant installierten Hilfen begegnet werden, auch in der Bearbeitung von komplexen Problemlagen und Hilfeverläufen. Allerdings bedeutet die Steuerung mittels ambulanter Hilfen zeitintensivere Hilfepläne, Steuerungs- und Kontrollaufgabe, was neben den zeitlichen Ressourcen auch eine hohe fachliche Expertise der Fachkräfte erfordert. Aufgrund der hohen Professionalität und des persönlichen Einsatzes der Fachkräfte für Sozialarbeit konnten auch diese herausfordernden Aufgaben zum Wohl der uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und deren Familien gut gemeistert werden.

Trotz des vorherrschenden Fachkräftemangels ist Niederösterreich immer noch in der glücklichen Lage, freiwerdende Dienstposten durch regelmäßig einlangende Bewerbungen von Fachkräften von Sozialarbeit nachbesetzen zu können, wozu sicherlich auch die Imagekampagne für Soziale Arbeit und Sozialpädagogik im NÖ Landesdienst beigetragen hat.

Darüber hinaus war das Jahr 2023 auch für die Abteilung Kinder- und Jugendhilfe ein besonderes, als Niederösterreich mit Jahresbeginn den Vorsitz in der ARGE Kinder- und Jugendhilfe und dem damit verbundenen Fachausschuss der leitenden Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter übernahm.

Im Bereich des Pflegekinderwesens wurde zur verbesserten Serviceleistung gegenüber Pflegepersonen der Pflegeelternpass Ende 2022 auf Scheckkartenformat umgestellt. Folglich wurden im Jahr 2023 bereits 35 Pflegeelternpässe mit den personalisierten Daten und Fotos im neuen Format ausgestellt. Der Ausweis dient zur Vorlage bei diversen Behörden und Ämtern und bietet für diese auch eine kurze Information über die rechtliche Stellung von Pflegepersonen und die Kontaktdaten der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde.

Das im Jahr 2022 seitens der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe implementierte Weiterbildungsprogramm für Pflegepersonen in Niederösterreich wurde basierend auf den Rückmeldungen der teilnehmenden Personen für 2023 erweitert. Für die Fortbildungsreihe Herbst bzw. Winter 2023/2024 konnten neben den bestehenden Seminarangeboten auch neue Angebote geschaffen werden.

Beispielsweise wurde ein Seminar zum Thema „Cool bleiben, wenn der Wahnsinn um sich greift! – Praktische Tipps und Tricks für den Alltag aus der psychologischen Schatzkiste“ angeboten und ist bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern auf großes Interesse gestoßen.

Die insgesamt sieben Seminare wurden via online Videokonferenz angeboten, sodass die Pflegepersonen ihre Teilnahme zeitlich flexibel und örtlich unabhängig wählen konnten.

Mag. (FH) Franz Purer
Bereichsleitung Soziale Arbeit

Rückblick 2023 – Psychologischer Dienst (PD-KiJu)



Quelle: <https://pixabay.com/de/>

Der Psychologische Dienst der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe ist ein mobiler Amtssachverständigendienst, der allen Bezirksverwaltungsbehörden in ganz NÖ für psychologische Fragestellungen, die sich im Rahmen von Gefährdungsabklärungen ergeben, zur Verfügung steht. Die Begutachtungen von Kindern und deren Eltern erfolgt im Auftrag des Fachgebietes Sozialarbeit vor Ort an den zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden. Bei Krisen von Kindern und Jugendlichen in stationären Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen wird der Psychologische Dienst ebenso beangezogen. Personen, die ein Pflegekind bei sich aufnehmen möchten, werden zudem vom Psychologischen Dienst hinsichtlich ihrer Eignung als Pflegepersonen begutachtet. Die Empfehlungen des Psychologischen Dienstes stellen eine wichtige Grundlage für die fachlichen Entscheidungen der Sozialarbeit dar.

Im Berichtsjahr 2023 waren 13 klinische Psychologinnen (10 VZÄ) im Psychologischen Dienst tätig. Den Bezirksverwaltungsbehörden stehen je nach Einwohnerzahl und Belastungsindex ein bis vier Beratungstage pro Monat für die Begutachtung von Kindern und deren Eltern bzw. Bezugspersonen sowie von Pflegestellenwerbern zur Verfügung. Die Fachkräfte für Sozialarbeit melden die geplanten Vorstellungen an und übermitteln zeitgleich Vorinformationen über das Familiensystem und über den vorliegenden Gefährdungsverdacht, sowie die bereits eingeholten Berichte (wie z.B. Kindergarten- und Schulberichte, Befunde der Kinder- und Jugendpsychiatrie, ...) zusammen mit einer konkreten Fragestellung an den Psychologischen Dienst. Die anschließend stattfindende psychologische Begutachtung umfasst die Exploration von Kindern und deren Bezugspersonen sowie die Verhaltens- und Interaktionsbeobachtung, zudem kommen bei Bedarf auch psychologische Testverfahren zum Einsatz.

Es fanden im vergangenen Jahr 1142 Befassungen seitens des Psychologischen Dienstes im Kontext von Abklärungen von Kindeswohlgefährdungen statt, d.h. es kam bei ca. 12 % aller Gefährdungsabklärungen, die in NÖ vom Fachgebiet Soziale Arbeit durchgeführt worden sind, zu einer Befassung des Psychologischen Dienstes. Im Rahmen der institutionellen Erziehung kam es zu 310 Befassungen, wobei es sich hier überwiegend um Befassungen im Zusammenhang mit der Abklärung eines intensiveren Betreuungsbedarfes (264 Fälle) gehandelt hat, in 46 Fällen ging es um Krisen in Einrichtungen und um einen drohenden Abbruch einer stationären Maßnahme. Im Zusammenhang mit Schwierigkeiten auf Pflegeplätzen sind 38 Begutachtungen durchgeführt worden. Im Rahmen der Verwandtschaftspflege fanden 24 Vorstellungen statt. Seitens des Psychologischen Dienstes wurden 182 potentielle Pflegepersonen begutachtet, d.h. es wurden über 80 Paare sowie einige wenige Einzelpersonen, die den Wunsch haben, ein fremdes Kind bei sich aufzunehmen, vorgestellt. Bei 15 Personen erfolgte eine psychologische Begutachtung im Kontext der Verwandtschaftspflege. Insgesamt wurden von den klinischen Psychologinnen 621 Gespräche mit Kindern und Jugendlichen geführt. Mit Eltern, Angehörigen und Bezugspersonen fanden 917 Gespräche statt. Die Anzahl der Familien-Helferbesprechungen beträgt 169. Als Helfer sind die Fachkräfte der sozialpädagogischen Familienintensivbetreuung, der Jugendintensivbetreuung, der Familienhilfe Plus und ähnlicher Anbieter zu verstehen. Gespräche mit Helfersystemen alleine (ohne Beteiligung von Familien) gab es 61.

Die Ergebnisse der psychologischen Begutachtungen und die daraus resultierenden Empfehlungen werden seitens des Psychologischen Dienstes in Form von Stellungnahmen dokumentiert, diese werden an die örtlich zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden übermittelt. Im angeführten Kalenderjahr wurden 989 schriftliche Stellungnahmen verfasst.

Im Rahmen der Begutachtungen zeigten sich sehr vielfältige Probleme bei den Kindern, Jugendlichen und deren Eltern.

Bei jüngeren Kindern standen häufig die unzureichende Versorgung und Förderung in Kombination mit massiven Entwicklungsbeeinträchtigungen im Vordergrund. Bei Schulkindern wurden oft Leistungsschwierigkeiten, die fehlende elterliche Unterstützung (aus unterschiedlichsten Gründen), sowie soziale Themen (Schwierigkeiten mit anderen Kindern, Mobbing, ...) angesprochen. Es fanden auch eine Reihe von Vorstellungen von Kindern und Jugendlichen aufgrund einer Schulverweigerung statt. Häufig zeigte sich bei den Betroffenen ein verschobener Wach-/Schlafrythmus sowie ein stark erhöhtes Interesse an digitalen Medien, in diesem Kontext wird angemerkt, dass zunehmend mehr Kinder und Jugendliche mit Cyberkriminalität (in unterschiedlichster Form) konfrontiert sind. Bei Jugendlichen standen die Themen Alkohol und Drogen, delinquentes Verhalten und Suizidgedanken, sowie selbstverletzendes Verhalten im Fokus. Bei einer Vielzahl der Befassungen ging es jedoch um physische und/oder psychische Gewalterfahrungen und um Erfahrungen mit einem sexuell grenzüberschreitenden Verhalten.

Hervorgehoben wird, dass globale Themen (Klimakrise, Kriege, Wirtschaftskrise, Terrorismus, ...) Jugendliche in einem hohen Ausmaß belastet haben und es infolge häufiger zu einer Verunsicherung sowie zu Sorgen und Ängsten die Zukunft betreffend gekommen ist.

In vielen Fällen, mit denen der Psychologische Dienst befasst war, waren die Eltern aufgrund von psychiatrischen Erkrankungen, Suchterkrankungen (Alkohol, Drogen), kognitive Einschränkungen oder sonstigen Beeinträchtigungen in ihrer Erziehungsfähigkeit erheblich eingeschränkt. Ungünstig wirkte zudem, dass viele Familien aufgrund der massiven Teuerung mit erheblichen Existenzproblemen belastet waren. Häufig zeigten sich multiple Belastungen bei Familien. Eine Reihe von Befassungen fand aufgrund von häuslicher Gewalt statt.

Das oberste Ziel der Kinder- und Jugendhilfe ist es, den Schutz und das Wohl von Kindern in ihren Familien sicherzustellen. Der Psychologische Dienst hat die Aufgabe, passgenaue Hilfen zur Wiederherstellung und Sicherung des Kindeswohles zu empfehlen. In diesem Kontext gilt es, den Fokus auf die Stärken und Ressourcen von Kindern, Eltern bzw. Familien zu richten und diese zu fördern. Es geht darum, Eltern zu befähigen, sich bestmöglich um ihre Kinder zu kümmern und sich den Herausforderungen, die das Leben bietet, zu stellen und diese gut zu meistern. Erfolgserlebnisse wirken stärkend und haben einen positiven Effekt auf die mentale Gesundheit von Menschen. Eltern sind die wichtigsten Bindungs- und Bezugspersonen und somit die bedeutsamsten Vorbilder für ihre Kinder. Wenn Eltern mit den Herausforderungen, die das alltägliche Leben bietet, gut zurechtkommen und positiv in die Zukunft blicken, so hat dies einen positiven Einfluss auf ihr Erziehungsverhalten und das Wohl ihres Kindes bzw. ihrer Kinder.

Mag. Anita Pammer-Pöllhuber
Bereichsleitung Psychologischer Dienst

Rückblick 2023 – Bereich Recht und Finanzen

Das Land NÖ führte im Jahr 2023 den Vorsitz der bundesländerübergreifenden Konferenz der Kinder- und Jugendhilfereferentinnen und –referenten. Es wurden drei Arbeitsgruppen gebildet, die sich mit den Themen „Imagekampagne für die Kinder- und Jugendhilfe“, „Care-Leaver“ und „Schlichtungsstelle für Zuständigkeitskonflikte bei voller Erziehung“ beschäftigte. Im Oktober wurden im Rahmen der Fachtagung jeweils Beschlüsse über eine einheitliche Vorgehensweise formuliert, welche jeweils einstimmig durch alle Bundesländer beschlossen wurden.

Aufgrund dieser Beschlüsse wurde beispielsweise eine große Kampagne auf Social Media gestartet, die das Berufsbild der Sozialen Arbeit interessierten Personen in Niederösterreich näherbringt, wodurch dem Personalmangel in der Kinder- und Jugendhilfe vorgebeugt werden soll.

Weiters bekannten sich die Landeskinder- und Jugendhilfereferentinnen und -referenten einheitlich dazu, die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Inanspruchnahme von Hilfen für junge Erwachsene auszuweiten.

Schließlich einigten sich die Landeskinder- und Jugendhilfereferentinnen und -referenten auf die Etablierung einer Schlichtungsstelle, die im Falle bundesländerübergreifender Zuständigkeitskonflikte ermächtigt ist, Empfehlungen an die Parteien des Konfliktes zu erteilen.

Die im Vorjahr als Nachwirkung der Corona-Pandemie verschärfte Problematik der Schulverweigerung konnte durch eine verstärkte Kooperation mit Vertreterinnen und Vertretern der Bezirkshauptmannschaften, der Bildungsdirektion und der Fachabteilung begegnet werden. Unter anderem wurde gemeinsam mit der Bildungsdirektion eine Handlungsanleitung erarbeitet, die eine einheitliche, abgestimmte Vorgehensweise in Fällen von Schulverweigerung vorsieht. Die Anzahl von Fällen kindeswohlgefährdender Schulverweigerungen konnte dadurch im Jahr 2023 auf eine äußerst überschaubare Zahl reduziert werden.

Mag. Sabine Lederer
Bereichsleitung Recht und Finanzen



Quelle: <https://pixabay.com/de/>

Rückblick 2023 – Rechtsvertretung Minderjährige

Das Fachgebiet Rechtsvertretung Minderjährige beschäftigt sich unter anderem mit der Festsetzung und Einbringlichmachung von Kindesunterhalt, einschließlich der Erwirkung von Unterhaltsvorschüssen. Außerdem führt das Fachgebiet Gerichtsverfahren im Rahmen von Obsorgeanträgen. Im Bereich der Hoheitsverwaltung ist das Fachgebiet zuständig für die Bewilligung von Tagesmüttern/Tagesvätern, sowie Pflegekindergeld. Die Arbeit des Fachgebietes Rechtsvertretung Minderjährige erfordert eine gute Zusammenarbeit und Vernetzung mit dem Fachgebiet für Soziale Arbeit und mit dem Fachgebiet Soziale Verwaltung, sowie mit den Pflegschaftsgerichten.

Die Abteilung Kinder- und Jugendhilfe führte zur Gewährleistung einheitlicher Standards der Arbeit der Rechtsvertretung Minderjähriger in Niederösterreich an 13 Bezirksverwaltungsbehörden Fachaufsichten durch. Diese wurden erfreulicherweise von den Bezirksverwaltungsbehörden auch zum Austausch über komplexe Probleme und Rechtsfragen genutzt und es wurde die Durchführung der Fachaufsicht an sich von der Basis begrüßt.

Im Juni 2023 wurde erstmals anstelle der sonst üblichen Viertels-Konferenzen eine große Konferenz für alle Rechtsvertreterinnen und Rechtsvertreter in Niederösterreich im Landhaus zur Förderung des gemeinsamen Austauschs und der Möglichkeiten der Vernetzung veranstaltet. Bei der Konferenz wurden aktuelle Themen der Rechtsvertretung erörtert, die aktuelle höchstgerichtliche Judikatur präsentiert und auf Fragen der Bezirksverwaltungsbehörden an die Fachabteilung eingegangen. Die Rückmeldungen waren äußerst positiv, sodass ab sofort ein Mal pro Jahr eine solche Konferenz abgehalten werden wird.

Die Abteilung Kinder- und Jugendhilfe konnte eine ehemalige Familienrichterin für eine Fortbildung zum Thema „Aktuelle Rechtsentwicklung im Familienrecht“ gewinnen. Die Veranstaltung wurde übergreifend für die Fachgebiete Soziale Arbeit und Rechtsvertretung Minderjährige organisiert und stieß auf großes Interesse.

Der im Herbst 2022 begonnene Kurs zur Ausbildung neuer Rechtsvertreterinnen und Rechtsvertreter, sowie Bereichsleiterinnen und Bereichsleiter („AV-Modul“), der bereits im Jahresbericht 2022 Erwähnung fand, endete im Mai 2023 mit Zertifikaten für insgesamt 13 erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen (davon 5 Teilnehmerinnen und Teilnehmer anderer Bundesländer).

Dr. Alice Hoch
Fachgebietsleitung Rechtsvertretung Minderjährige

Rückblick 2023 – Soziale Dienste



Die Kinder- und Jugendhilfe bietet auch Hilfestellungen in Form von „Sozialen Diensten“ an. Diese werden von privaten Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen angeboten, sind frei zugänglich und erreichen Kinder und Jugendliche und deren Familien, bevor die vielen Fragezeichen und Sorgen zu „echten Problemen“ werden.

Diese Angebote können vertraulich und kostenlos in Anspruch genommen werden.

Quelle: <https://pixabay.com/de/>

Private Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen benötigen für ihre Angebote eine Eignungsfeststellung und unterliegen der Aufsicht der Landesregierung, wahrgenommen durch die Abteilung Kinder- und Jugendhilfe.

Die Bandbreite dieser Sozialen Dienste ist sehr groß, dabei steht die niederschwellige Kontaktaufnahme mit den Grundsätzen der Freiwilligkeit, Anonymität und Verschwiegenheit im Vordergrund.

Angebote der Sozialen Dienste privater Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen

- Mobile Jugendarbeit/Streetwork

Diese Angebote finden vorwiegend im öffentlichen Raum mit einer Anlaufstelle statt. Das Arbeitsfeld umfasst neben Streetwork und Einzelfallhilfe auch Aktionen und Projekte mit Gruppen, sowie gemeinwesenorientierte Arbeiten wie Lobby-, Öffentlichkeits- und Sensibilisierungsarbeit, Vernetzungsleistungen, Kooperationen und Konfliktmoderation.

- Niederschwellige Jugendberatungsstellen

Sie bieten kostenlose Beratungen im Sinne der sozialarbeiterischen Einzelfallhilfe an. Dabei steht die niederschwellige Kontaktaufnahme mit den Grundsätzen der Freiwilligkeit, Anonymität und Verschwiegenheit im Vordergrund.

Die Themen der Beratungen reichen von Konflikten im familiären Umfeld, über Probleme bei schulischen Leistungen, Mobbing in der Schule oder am Arbeitsplatz, soziale Medien, bis hin zu Sucht/Drogen, Gewalterfahrungen, Sexualität, Schulden und vieles mehr.

- Kinderschutzzentren

Diese bieten zu den Themenschwerpunkten Gewalt und sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen kostenlose Beratung und Psychotherapie für betroffene Kinder und Jugendliche an. Weiteres wird die Beratung auch Eltern und nahen Angehörigen, sowie Rat suchenden Pädagoginnen und Pädagogen aus dem Kindergarten-, sowie Schul-, Tagesbetreuungs-, Hort- und stationären Einrichtungsbereich gegeben. Kinderschutzzentren bieten keine Übernachtungsmöglichkeiten - hierfür ist die öffentliche Kinder- und Jugendhilfe zuständig, die erforderlichenfalls Hilfe und Unterbringung organisiert.

- Schulsozialarbeit

Dabei geht es um ein niederschwelliges (also nicht an Zugangsbedingungen gebundenes) kontinuierliches, freiwilliges und anonymes Beratungsangebot.

Schülerinnen und Schüler sollen im Prozess des Erwachsenwerdens begleitet und ermutigt werden, Beratung in Anspruch zu nehmen die ihnen ermöglicht, ihre sozialen Kompetenzen zu erhöhen und eigenständig Konflikt- und Problemlösungsstrategien zu erarbeiten.

- Ambulante, nicht niederschwellige Beratung

Diese Angebote umfassen Beratung, Therapie und Gruppenangebote für Kinder bei Trennung, Scheidung oder bei Tod eines nahen Angehörigen, Besuchsbegleitungsformen, aber auch Telefonhilfedienst. Meist sind diese Angebote für Kinder und Jugendliche ohne Einschaltung der örtlich zuständigen Kinder- und Jugendhilfe verfügbar.

- Notschlafstelle für Jugendliche in St. Pölten

Die Notschlafstelle ist für obdachlose Jugendliche beiderlei Geschlechts ab dem 14. Lebensjahr bis hin zum jungen Erwachsenenalter vorgesehen. Sie bietet eine Nächtigungs- und Verpflegungsmöglichkeit, sowie Sanitäreinrichtungen in der Zeit von 19:00 Uhr abends bis längstens 9:00 Uhr des nächsten Tages. Tagsüber ist die Einrichtung geschlossen. Diese Stelle übernimmt keine Erziehungsaufgaben. Bestehende Elternrechte und -pflichten bleiben unberührt. Zwei Nächte lang ist ein anonymer Aufenthalt möglich, ab dem dritten Tag besteht Meldepflicht.

Durch das Angebot der Sozialen Dienste steht den Kindern und Jugendlichen und deren Familien in Niederösterreich demnach eine Vielzahl an Beratungsangeboten zur Verfügung.

Soziale Dienste leisten einen wichtigen Beitrag zum präventiven Kinderschutz – denn die beste Form des Kinderschutzes sind selbstbewusste Kinder und sichere Eltern.

SP Silvia Czarda-Hackl

Fachgebiet Qualitätsmanagement und Steuerung, Soziale Dienste

Rückblick 2023 – Unterstützung der Erziehung

Auch 2023 setzte sich in Niederösterreich der Trend in der Unterstützung der Erziehung (UdE) fort. Die Anzahl der erbrachten ambulanten und mobilen Leistungen ist weiter gestiegen. Laut NÖ KJH Planung und Statistik scheint ein Plateau zwar bald erreicht zu sein, dennoch wurden im vergangenen Jahr mit einem Budget von 27,7 Millionen Euro in Niederösterreich an insgesamt **8.757 Minderjährigen in 6.313 Familien** mobile Leistungen erbracht.

Betreut wurde dabei vor allem die Zielgruppe der 6- bis 15-jährigen. Die Kostensteigerung in der UdE ist – neben der Valorisierung – vor allem darauf zurückzuführen, dass die Hilfen immer länger und intensiver werden. Durch diese Entwicklung wurde der Zuwachs in der vollen Erziehung gedämpft und Beziehungsabbrüche konnten innerhalb von Familien und dem weiteren Umfeld von Kindern und Jugendlichen verhindert werden.

Das Angebot wurde auch 2023 wieder erweitert, indem ein großer Träger aus Oberösterreich begonnen hat, in den Schwerpunktbezirken des Waldviertels bzw. nördlich und nordöstlich von Wien seine UdE-Leistungen anzubieten. Ein weiterer Träger mit dem Schwerpunkt der interkulturellen Hilfen wurde von der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe eignungs festgestellt.

Partizipation stand im UdE-Bereich, wie in den Jahren zuvor, auch 2023 an erste Stelle. Unter Anleitung der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe wurde gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der freien Träger begonnen, an Eckpunkten einer Verordnung für diesen Bereich zu arbeiten, um Qualitätsstandards weiterzuentwickeln und die Qualifikation des Personals, die Leistungsbeschreibungen, die Stundensätze, das Durchführen von Fachaufsichten, Merkmale der Qualitätssicherung sowie Anzeigepflichten gesetzlich festzuschreiben. Neben neuen Berufsgruppen werden zukünftig Berufserfahrung und Zusatzqualifikationen Standard in der UdE werden. Im Zuge dessen ist bei Plattform- und Vernetzungstreffen auch begonnen worden, über bestehende Dokumentationsstandards in der UdE zu diskutieren und diese zu verbessern. Gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern aller mobilen Leistungen soll 2024 eine Projektgruppe zum Thema Dokumentation entstehen.

Bei den von der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe durchgeführten Fachaufsichten war die Kooperationsbereitschaft der fachlichen Leitungen zu jedem Zeitpunkt mehr als gegeben und es konnten im Jahr 2023 keine größeren Mängel festgestellt werden. Besonders gewinnbringend waren jene Fachaufsichten, bei denen Basismitarbeiterinnen und Basismitarbeiter der mobilen Hilfen bei Fallbesprechungen der Fachaufsicht anwesend waren. So entsteht ein Bild, in dem die Geschäftsführungen, fachlich zuständigen Leitungen, sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der freien Träger gemeinsam mit der Fachabteilung auf Augenhöhe daran interessiert sind, den ambulanten und mobilen Bereich gemeinsam weiterzuentwickeln.

Mag. Hannes Lutz, MA

Fachgebiet Qualitätsmanagement und Steuerung, Unterstützung der Erziehung



Rückblick 2023 – Stationäre Einrichtungen

Die Betreuung von Kindern und Jugendlichen in stationären Einrichtungen stellte im Jahr 2023 die häufigste Form der Vollen Erziehung dar. In Niederösterreich standen im Jahr 2023 1.207 bewilligte Plätze in 153 Einrichtungen der NÖ Kinder- und Jugendhilfe zur Verfügung. Beim Großteil der Plätze, nämlich 930 davon, steht eine 24h-Betreuung der Kinder und Jugendlichen zur Verfügung, wodurch die dauerhafte Pflege und Erziehung der Kinder und Jugendlichen durch Nacht- und Wochenenddienste der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Einrichtungen gewährleistet wird. Weitere 237 Plätze stehen in der Wohnform der begleiteten Verselbstständigung zur Verfügung, um fremduntergebrachte Jugendliche durch die Betreuungsform einen adäquaten Übergang in ein eigenverantwortliches und selbstständiges Leben zu ermöglichen. Anders als in der dauerhaften Betreuung in Wohngruppen werden in der Wohnform der begleiteten Verselbstständigung eine direkte, wöchentliche Betreuungsleistung von 8, respektive 12 Stunden pro Jugendlichen, setzt diese Betreuungsform nämlich bereits zu Beginn des Betreuungsprozesses ein gewisses Maß an Kompetenz, Bereitschaft und Verantwortungsübernahme durch die Jugendlichen für ein selbstständiges Leben, sowie eine Integration in ein Lehr-, Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis voraus.

Die Betreuungsplätze selbst werden dabei sowohl in privaten Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen zur Verfügung gestellt, als auch landeseigenen Einrichtungen, die das Land NÖ als Trägerin der NÖ Kinder- und Jugendhilfe selbst betreibt. Letztere werden als NÖ Sozialpädagogische Betreuungszentren an sechs Standorten in Niederösterreich geführt.

Die Ausgaben des Landes NÖ als Träger der NÖ KJH sind für die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in landeseigenen und privaten Einrichtungen im Jahr 2023 um 20,9 % auf 103.713.925,17 Euro gestiegen. Der Anstieg an Betreuungskosten resultierte einerseits aus der Valorisierung der Leistungstagsätze, die wiederum auf den Ergebnissen der Kollektivvertrags-Verhandlungen im Sozialbereich und der inflationsbedingt erhöhten Lebenserhaltungskosten basiert. Andererseits ist die Ausgabenerhöhung auf den massiv gestiegenen Hilfebedarf bei den fremduntergebrachten Kindern und Jugendlichen zurückzuführen, der wiederum aufgrund der multiplen Belastungen der Minderjährigen im psychischen als auch im sozialen Kontext entstand. Um den durch Belastungen entstehenden Betreuungsmehrbedarf zu kompensieren, steht seit Inkrafttreten der NÖ Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungsverordnung (NÖ KJHEV) samt Anlagen 1 und 2 die Möglichkeit zur Verfügung, in begründeter Einzelfallbetrachtung eine zusätzliche Betreuungsleistung für die betroffenen Minderjährigen in Anspruch zu nehmen. Diese sogenannten Sondertagsätze und Leistungen der Individualbetreuung wurden daher auch im Jahr 2023 von den betreuenden Einrichtungen in Abstimmung mit den fallführenden Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern der örtlich zuständigen Kinder- und Jugendhilfe und mit multiprofessioneller Genehmigung der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe verstärkt in Anspruch genommen.

Mag. Patricia Stauffer, BA
Bereichsleitung Qualitätssicherung

Rückblick 2023 -Aus- und Weiterbildung

*„Bildung ist nicht das Befüllen von Fässern,
sondern das Entzünden von Flammen.“*
(Heraklit)

Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen sind im Zusammenhang mit den vielfältigen und anspruchsvollen Aufgaben der Fachkräfte in allen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe NÖ ein zentraler und über Jahre stetig wachsender Bestandteil der Qualitätssicherungs- und Steuerungsaufgaben der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe.

Diese Aufgabe ist auch in den Grundsätzen des Leitbildes der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe verankert: *„Unser Handeln orientiert sich an den gesetzlichen Vorgaben sowie aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen und ethischen Grundsätzen. Wir initiieren und koordinieren fach einschlägige Forschungen, bringen unser Fachwissen ein und nutzen die Ergebnisse für die tägliche Arbeit wie auch für die Aus- und Weiterbildung.“*

(https://www.noe.gv.at/noe/Jugend/Leitbild_der_Abteilung_Kinder-_und_Jugendhilfe.pdf abgerufen am 27.9.2024)

Die Kinder- und Jugendhilfe NÖ setzt auf gut ausgebildete Fachkräfte in allen Bereichen der Organisation, um ihre Aufgaben im Rahmen der Betreuung, Beratung und Unterstützung von Familien, Kindern und Jugendlichen wahrzunehmen und die Fachkräfte für diese herausfordernde Tätigkeit bestmöglich zu rüsten.

Eine wichtige Säule stellen die fachspezifischen Ausbildungen für neue Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe dar.

Die diversen Ausbildungsmodule werden im Überblick kurz dargestellt:

- Ausbildungsseminare für Fachkräfte für Sozialarbeit an den Bezirksverwaltungsbehörden bestehend aus einem rechtlich-fachlichen Grundkurs und verpflichtenden Fach- und Methodenseminaren: 2023 absolvierten 17 neue Mitarbeitende diese Ausbildungsmaßnahmen.
- Ausbildungskurs für Mitarbeitende des Bereichs Rechtsvertretung Minderjährige an den Bezirksverwaltungsbehörden:
Diese umfassende rechtliche Ausbildung absolvierten neben 10 Fachkräften aus Niederösterreich auch vier Teilnehmende aus anderen Bundesländern.
- Im Bereich der stationären Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen fand 2023 eine Ausbildung für Gruppenhelferinnen und Gruppenhelfer statt, die von 16 Personen absolviert wurde.
- Neue Mitarbeitende der Sozialen Dienste und ambulanten Erziehungshilfen (UdE) absolvierten ebenfalls Pflichtseminare zum „Basiswissen der Kinder- und Jugendhilfe NÖ“. 2023 nahmen an diesen Seminaren 24 neue Fachkräfte und 14 neue fachliche Leitungspersonen an diesen Schulungsmaßnahmen teil.

Neben einer soliden rechtlich-fachlichen Grundausbildung erwartet die Mitarbeitenden der Kinder- und Jugendhilfe NÖ eine breite Palette von Weiterbildungsangeboten, um ihre Kompetenzen aufgrund der stetig sich verändernden Herausforderungen zu erweitern und zu vertiefen.

Für Fachkräfte für Sozialarbeit der behördlichen Sozialarbeit wird in Kooperation mit der Abteilung Personalmanagement und der Abteilung Soziales und Generationenförderung des Amtes der NÖ Landesregierung alljährlich ein breites Weiterbildungsspektrum geboten. 2023 fanden 10 dieser zum Teil mehrtägigen Fachseminare statt.



Die Abteilung Kinder- und Jugendhilfe setzt seit einigen Jahren verstärkt auf Seminarangebote, die zielgruppenübergreifend besucht werden können, um Effizienz und Synergieeffekte zu steigern und die Vernetzung zwischen behördlicher Sozialarbeit, Sozialen Diensten und Erziehungshilfen zu stärken. So nahmen 312 Fachkräfte aus unterschiedlichen Arbeitsbereichen der Kinder- und Jugendhilfe an diesen 10 Fachseminaren teil.

2023 wurden 16 Fachseminare und eine Fachtagung für die Zielgruppe der Mitarbeitenden der Sozialen Dienste und der Unterstützung der Erziehung organisiert, die von insgesamt 406 Fachkräften besucht wurden.

Für Mitarbeitende der NÖ Sozialpädagogischen Betreuungszentren wurden zwei Lehrgänge zum Thema „Gewaltprävention“ organisiert, die von insgesamt 65 Personen besucht wurden.

Für die Mitarbeitenden der Rechtsvertretung Minderjährige wurden drei Fortbildungsveranstaltungen zum Thema Insolvenz- und Exekutionsrecht organisiert, an welchen 85 Fachkräfte teilgenommen haben.

2022 wurden erstmals online-Fortbildungsangebote für Pflegeeltern und Pflegepersonen geschaffen. Diese erfreuen sich seither einem großen Interesse. 2023 haben 168 Pflegepersonen an fünf online-Seminaren teilgenommen.

Das Seminarangebot für Pflegeeltern und Pflegepersonen stellt daher auch künftig einen fixen Bestandteil in der Aus- und Weiterbildung der NÖ Kinder- und Jugendhilfe dar.

„Lernen ist wie Rudern gegen den Strom. Hört man damit auf, treibt man zurück.“ (Laotse)

Dieser Haltung folgend, investiert die Kinder- und Jugendhilfe Niederösterreich auch in Zukunft Energie und Mittel, um ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nützliche Aus- und Weiterbildungen zu bieten.

Mag. (FH) Claudia Aufreiter
Bereich Soziale Arbeit, Aus- und Weiterbildung

Die Entwicklungen der NÖ Kinder- und Jugendhilfe von 2019 bis 2023 – Zahlen, Daten, Fakten

Das zentrale Thema in der Kinder- und Jugendhilfe ist das Kindeswohl, das bei allen Unterstützungen, die Kinder und ihre Familien erhalten im Mittelpunkt steht. Diesem Grundsatz entsprechend ist es von großer Wichtigkeit, dass die Hilfen, die Kinder und ihre Familie in schwierigen Lebenslagen benötigen, individuell angepasst, bedarfsgerecht, passgenau und zeitnah installiert werden.

Um aus einem breiten Leistungsspektrum die „richtige“ Hilfe wählen zu können, braucht es ein umfassendes Angebot an Möglichkeiten der individuellen Unterstützung, die von ambulanten Hilfen, über (teil-)stationären Hilfen bis hin zu Krisenunterbringungen reichen.

Da das soziale Umfeld von Kindern und Jugendlichen eine wesentliche Rolle bei einer konstruktiven Problembewältigung spielt, bedarf es der Miteinbeziehung des gesamten Familiensystems, besonders der Eltern/Erziehungsberechtigten.

Um diesem Anspruch gerecht zu werden, stehen **unterschiedliche Hilfeformen** zur Verfügung:

Soziale Dienste:

Soziale Dienste sind präventive Angebote, die unter anderem durch ambulante Formen von Kinderschutzarbeit, mobile Beratungsformen für Jugendliche (z.B. mobile Jugendarbeit/Streetwork), Schulsozialarbeit, Beratungsangebote zur Bewältigung familiärer Probleme (z.B. bei Trennung, Scheidung, Tod) etc. erbracht werden.

Ambulante Hilfen:

Ambulante Hilfen sind indiziert, wenn eine Kindeswohlgefährdung vorliegt, diese jedoch durch den Einsatz der gewählten Unterstützungsmaßnahme unter Verbleib in der Familie oder der sonstigen bisherigen Lebenswelt hintangehalten werden kann.

Unterstützung der Erziehung soll vor allem dazu dienen, die Voraussetzungen für die Gewährleistung des Kindeswohles in der Familie oder seiner bisherigen Lebenswelt zu verbessern. Diese Unterstützung der Erziehung kann sowohl von privaten Trägern oder von den Fachkräften für Sozialarbeit der BVBS geleistet werden.

Teilstationäre Hilfen:

Teilstationäre Hilfen sind erforderlich, wenn Kinder/Jugendliche einer (intensiv)pädagogischen, regelmäßigen Betreuung an den Nachmittagen bedürfen, jedoch an Abenden und Wochenenden im häusliche Umfeld verbleiben können.

Teilstationäre Hilfe können auch als Ergänzung zu ambulanten Hilfen zum Einsatz kommen.

Krisenunterbringungen:

Eine Krisenunterbringung ist die außerfamiliäre Betreuung von Kindern und Jugendlichen aufgrund einer Krise, die eine akute und erhebliche Gefährdung des Kindeswohles indiziert und die im familiären Rahmen nicht zu bewältigen ist, in einer dafür spezialisierten Einrichtung oder Pflegefamilie (kurzfristiges Pflegeverhältnis). Hierzu stehen in NÖ Krisenzentren und Möglichkeiten zur kurzfristigen Pflege zu Verfügung.

Stationäre Hilfen (Volle Erziehung):

Eine stationäre Hilfe ist zu gewähren, wenn aufgrund der Gefährdungseinschätzung eine Kindeswohlgefährdung vorliegt und diese nur durch Betreuung der betroffenen Kinder oder Jugendlichen außerhalb der Familie oder der sonstigen bisherigen Lebenswelt abgewendet werden kann.

Hilfen in Pflegefamilien:

Hilfen in Pflegefamilien sind eine Alternative zu stationären Hilfen (Volle Erziehung). Sie wird gewährt, wenn aufgrund des Alters des Kindes und der Problemlage auf eine geeignete Pflegefamilie zurückgegriffen werden kann; dies kann auch im Rahmen eines Verwandtschaftsverhältnisses erfolgen.

Begleitung der Rückführung (Individuelles Betreuungskonzept):

Das Individuelle Betreuungskonzept dient der optimalen Begleitung einer Rückführung von Kindern/Jugendlichen aus einer stationären Hilfe in ihre Familie.



Quelle: <https://pixabay.com/de/>

Ausgewählte Daten Bundes-Kinder- und Jugendhilfestatistik 2023

Hier werden ausgewählte Daten aus der Bundes-Kinder- und Jugendhilfestatistik 2023 dargestellt. Die detaillierte Darstellung der Hilfedaten der NÖ Kinder- und Jugendhilfe finden Sie ab Seite 32 die im Teil „Die Entwicklung der NÖ Kinder- und Jugendhilfe 2019 bis 2023 – Hilfedaten aus der NÖ Kinder- und Jugendhilfeplanung“.

Auszüge aus der Bundes-Kinder- und Jugendhilfestatistik 2023		
Soziale Dienste	Anzahl der Einzelfallbetreuungen in der Schulsozialarbeit	21.481
Soziale Dienste	Anzahl der Einzelfallbetreuungen Streetwork/Mobile Jugendarbeit	9.373
Soziale Dienste	Anzahl der Beratungen in Kinderschutzzentren	12.525
Soziale Dienste	Anzahl der Beratungen in Erziehungs- und/oder Familienberatungsstellen	39.294
Soziale Dienste	Anzahl der zur Verfügung gestellten Plätze in Notschlafstellen für Jugendliche/junge Erwachsene	12
Soziale Dienste	Anzahl der Übernachtungen in Notschlafstellen für Jugendliche/junge Erwachsene	1.671
Soziale Dienste	Anzahl der im sozialen Dienst betreuten Kinder und Jugendlichen	2.818
Volle Erziehung	Anzahl der bewilligten Plätze in sozialpädagogischen Einrichtungen /Stichtag 31.12.2023	1.207
Volle Erziehung	Anzahl der bewilligten Plätze in sozialpädagogischen Wohneinrichtungen mit 24-Stunden-Betreuung, Stichtag 31.12.2023	930
Volle Erziehung	Anzahl der bewilligten Wohnplätze für betreutes Wohnen / Stichtag 31.12.2023	237
Mitwirkung an Adoptionen	Anzahl der Kinder und Jugendlichen, für die an einer inländischen Adoption mitgewirkt wurde	4
Mitwirkung an Adoptionen	Anzahl der Kinder und Jugendlichen, für die an einer grenzüberschreitenden Adoption mitgewirkt wurde	5
Rechtsvertretung	Anzahl der Kinder und Jugendlichen, für die Rechtsvertretungen gemäß §§ 207 bis 209 ABGB erfolgt sind	20.845
	Anzahl der Kinder und Jugendlichen, für die Rechtsvertretungen gemäß § 9 UVG erfolgt sind	10.796
	Anzahl der Kinder und Jugendlichen, für die Rechtsvertretungen gemäß § 10 FA-VG und gemäß § 12 FPG	289
Anonyme Geburt, Babyklappe	Anzahl der anonymen Geburten	4
	Anzahl der in Babyklappen gefundenen Kinder	0

Die Entwicklung der NÖ Kinder- und Jugendhilfe 2019 bis 2023 - Bruttoausgaben

Bei der Entwicklung der Bruttoausgaben kam es von 2022 auf 2023 zu signifikanten Valorisationen, die bei der Kostenentwicklung miteinbezogen werden müssen.

Im jährlichen Durchschnitt umfassten diese Indexanpassungen folgende Steigerungsraten:

Hilfen in Pflegefamilien: + 10,0 %; Volle Erziehung (stationäre Hilfen), teilstationäre Hilfen und Krisenunterbringungen: + 15,9 %, Unterstützung der Erziehung: + 13,7 % und Soziale Dienste: + 10 %.

Hilfen in Pflegefamilien:

Hier kam es von 2022 auf 2023 zu einer Steigerung der Bruttoausgaben um 11,1 %. Diese Erhöhung ist fast zur Gänze der Indexanpassungen und den Schwankungen im Rahmen der Sonderbedarfsausgaben geschuldet.

Volle Erziehung:

Im Rahmen der Vollen Erziehung kam es über die gesamte Zeitspanne von 2022 auf 2023 zu einer Steigerungsrate der Bruttoausgaben um 20,9 %, wobei die Steigerungsrate einerseits auf die Valorisierung zurückzuführen ist, andererseits – wie schon in den Vorjahren zu beobachten – auf die erhöhten Hilfebedarfe (siehe auch Entwicklung der stationären Hilfen, insbesondere Modul Sondertagsätze).

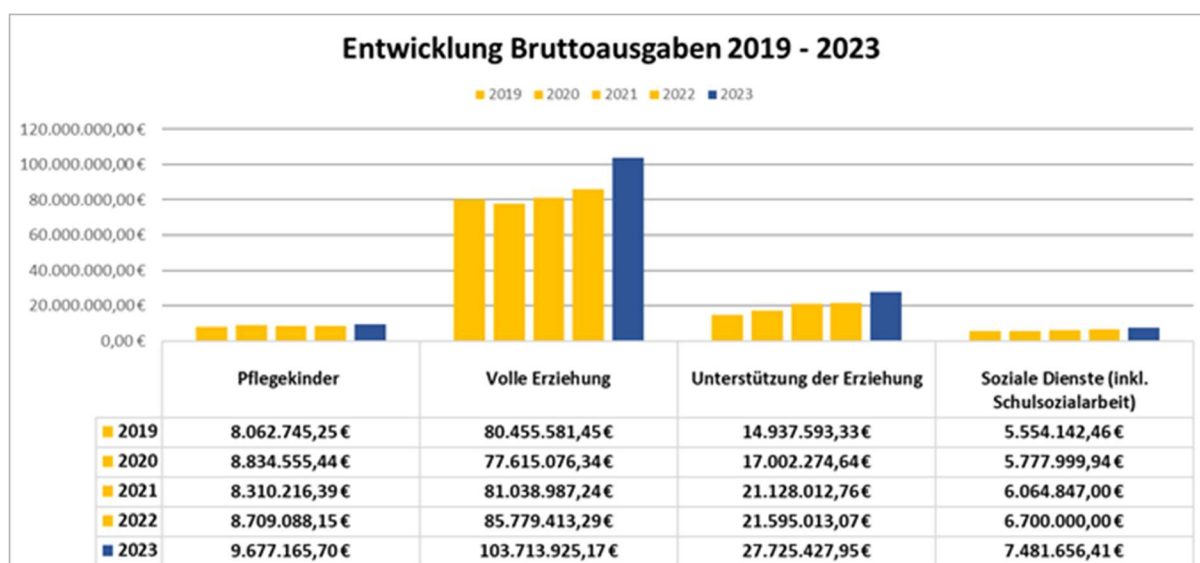
Unterstützung der Erziehung:

Bei der Entwicklung der Bruttoausgaben im Bereich der Unterstützung der Erziehung ist ein erneuter Anstieg der Bruttoausgaben um 28,4 % ersichtlich. Hierbei zeigt sich erneut die Wichtigkeit und Bedeutung der ambulanten Hilfen als gelindestes Mittel zur Problemlösung in Familien und zur Verhinderung oder Verzögerung von Krisenunterbringungen oder stationären Hilfen.

Soziale Dienste (inkl. Schulsozialarbeit):

Bei der Entwicklung der Bruttoausgaben im Bereich der Sozialen Dienste kam es von 2022 auf 2023 zu einer Steigerung um 11,7 %.

Diese Steigerungsrate kommt – neben der Indexanpassung und wie auch schon in den vergangenen Jahren – durch den indizierten Ausbau der Schulsozialarbeit zustande, aber auch durch die bedarfsgerechte Ausweitung der Mobilien Jugendarbeit und der Beratungsstellen der Sozialen Dienste.



Die Entwicklung der NÖ Kinder- und Jugendhilfe 2019 bis 2023 – Hilfedaten aus der NÖ Kinder- und Jugendhilfeplanung

Die exakte Dateninterpretation muss unter der Berücksichtigung von zwei Besonderheiten erfolgen, nämlich Darstellung von Hilfedaten und Leistungsdichten.

Die hier dargestellten Entwicklungsdaten sind basierend auf Anzahl der umgesetzten Hilfen, die Kinder und Jugendliche in NÖ erhalten haben. Es werden also alle Hilfen gezählt (nicht die Personenanzahl), d.h. dass mehrfache Hilfen, die ein Kind in einem oder mehreren Bereichen erhalten hat, auch mehrfach in den jeweiligen Bereichen gezählt werden, was ein realistischeres Bild des Hilfebedarfs wiedergibt.

Die Hilfen und deren Entwicklung werden hier sowohl in ihrer Gesamtzahl, als auch als sogenannte Leistungsdichten dargestellt. Die Basis der Leistungsdichten und auch Teile der Kostendarstellung sind die Anzahl der Jungeinwohnerinnen und Jungeinwohner im Alter von 0 bis 18 Jahren, jeweils zum Stand per 1.1. des Erhebungsjahres.

Die **Leistungsdichten** stellen dar, wie viele Hilfen pro 1.000 Jungeinwohnerinnen und Jungeinwohner in den unterschiedlichen Hilfebereichen umgesetzt werden.

Um einen genaueren Überblick über die **Kosten** zu vermitteln, werden die Kostenentwicklungen in zwei unterschiedlichen Varianten dargestellt:

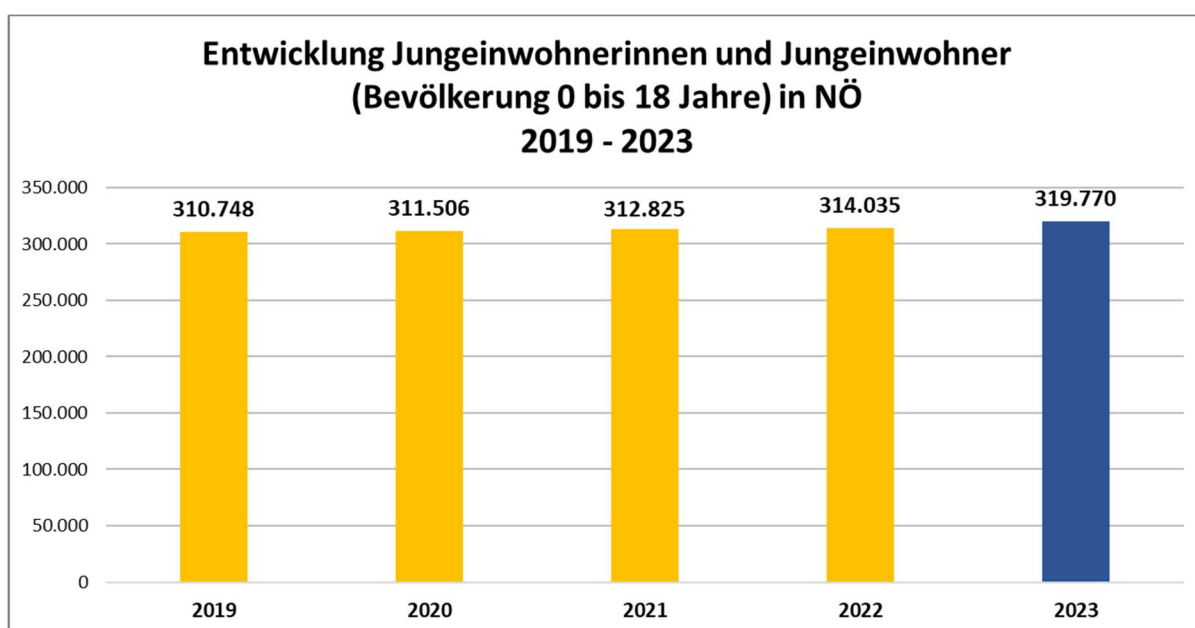
- Die **durchschnittlichen jährlichen Kosten pro Jungeinwohnerin und Jungeinwohner** (0 bis 18 Jahre), die in Niederösterreich leben:
Wie viel wurde für die jeweiligen Hilfebereiche pro in NÖ lebender Jungeinwohnerinnen und Jungeinwohner jährlich ausgegeben?
Hier werden die jährlichen Gesamtkosten des jeweiligen Bereichs auf alle Jungeinwohnerinnen und Jungeinwohner in NÖ aufgeteilt und ausgewiesen. Ausgabenschwankungen in den jeweiligen Bereichen korrelieren direkt mit den Veränderungen der Kosten pro Jungeinwohnerin und Jungeinwohner.
- Die **durchschnittlichen jährlichen Kosten pro Hilfe:**
Wie viel kostet eine durchschnittliche Hilfe jährlich?
Kostenschwankungen in diesem Bereich kommen durch ein Zusammenspiel von Länge, Umfang und Intensität der jeweiligen Hilfen zustande und geben indirekt einen Hinweis auf den Schweregrad der Problemstellung bei Kindern, Jugendlichen und ihren Familien.

Entwicklung der Anzahl der Jungeinwohnerinnen und Jungeinwohner (0 bis 18 Jahren) in Niederösterreich von 2019 bis 2023

Die Anzahl der Jungeinwohnerinnen und Jungeinwohner in Niederösterreich umfasst alle Kinder und Jugendlichen im Alter zwischen 0 bis 18 Jahre und wird mit dem Stand zum 1.1. des Berichtsjahres verwendet.

Die Anzahl der Jungeinwohnerinnen und Jungeinwohner ist in zweifacher Hinsicht für die Datenverrechnung von elementarer Bedeutung:

1. für die Ermittlung der **Leistungsdichten** der Hilfen, um eine Vergleichbarkeit in Relation zur Entwicklung der Jungeinwohnerinnen und Jungeinwohner herzustellen;
2. für die **Kostendarstellung pro Jungeinwohnerin und Jungeinwohner**, um die Ausgaben in Relation zur Bevölkerungsanzahl setzen zu können.

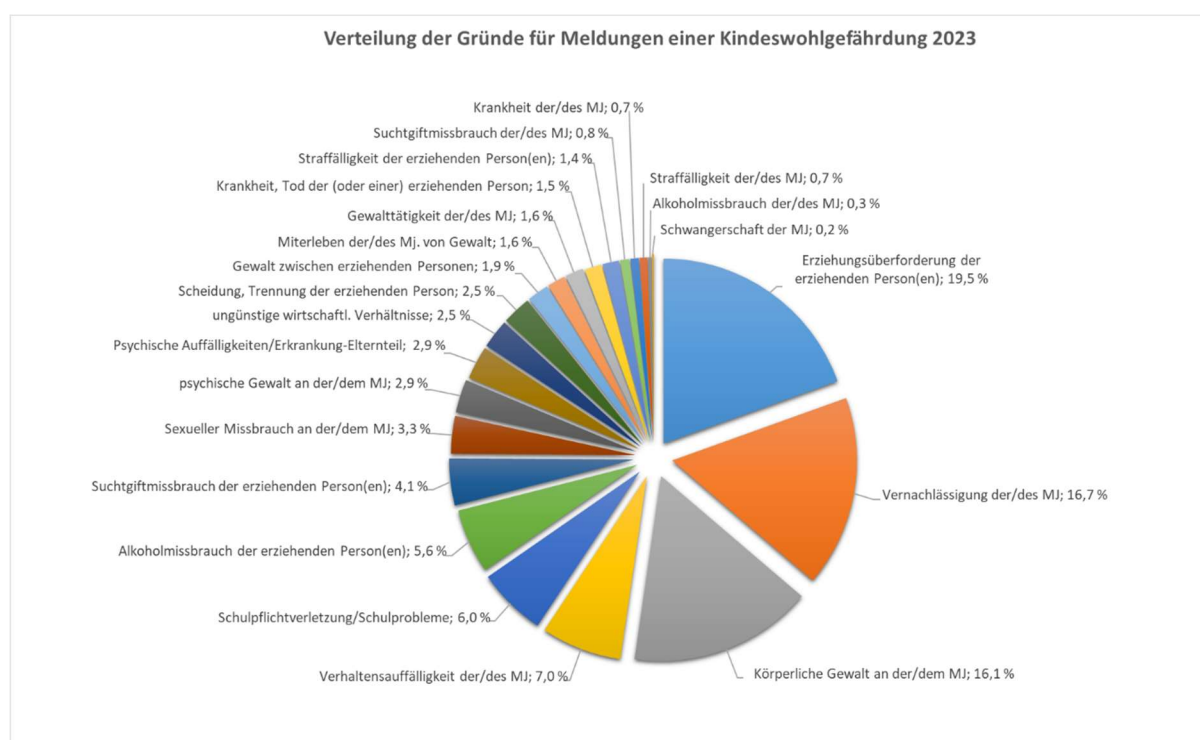


Verteilung der Gründe für Meldungen einer Kindeswohlgefährdung 2023

Die Gründe, warum Kinder, Jugendliche und deren Familien in Kontakt zur NÖ Kinder- und Jugendhilfe kommen sind vielfältig und spiegeln das komplexe Zusammenspiel von Belastungsfaktoren wider. Die in dieser Grafik dargestellten Daten enthalten mitunter auch mehrere Begründungen pro Minderjähriger und Minderjährigem.

Wie auch in den Vorjahren lag der größte Teil der Gründe für Meldungen einer Kindeswohlgefährdung auch 2023 mit 19,5 % bei einer Erziehungsüberforderung der erziehenden Person(en), gefolgt von der Vernachlässigung der Minderjährigen/des Minderjährigen mit 16,7% und der körperlichen Gewalt an der Minderjährigen/dem Minderjährigen mit 16,1 %, was einer leicht steigenden Tendenz gegenüber 2022 um 3,1 % entspricht. Leicht rückläufig gegenüber 2022 sind die Verhaltensauffälligkeiten der Minderjährigen/des Minderjährigen mit minus 1 % auf 7,0%.

Die übrigen 40,7 % verteilen sich auf ein breites Spektrum an Gefährdungs- und Belastungsszenarien, wobei mitunter auch mehrere Gründe pro Minderjähriger und Minderjährigem zum Tragen kommen können.

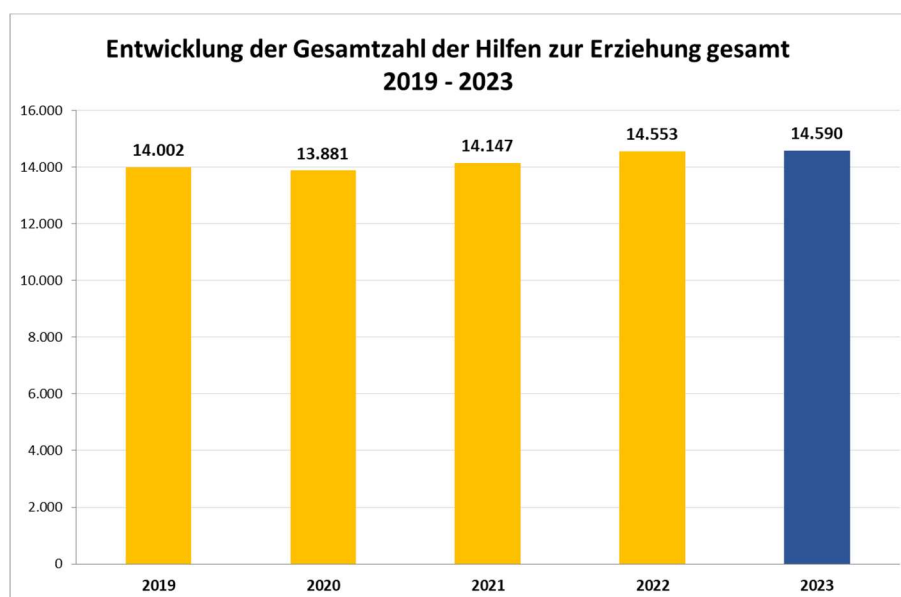


Entwicklung der Hilfen zur Erziehung (HzE) gesamt 2019 bis 2023

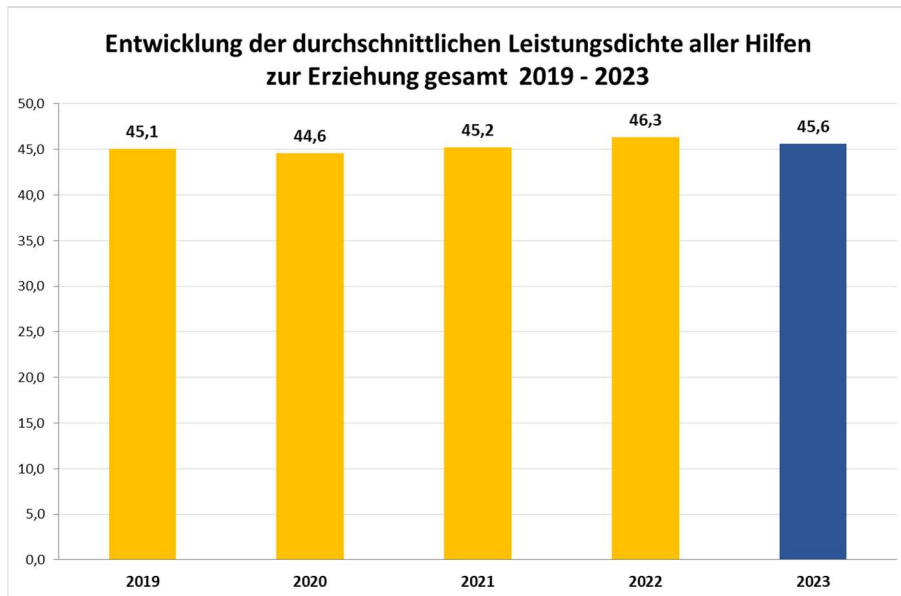
Die absolute Zahl der Hilfen zur Erziehung (HzE) umfasst alle ambulanten Hilfen, teilstationäre Hilfen, stationäre Hilfen, Hilfen in Pflegefamilien und Krisenunterbringungen.

Alle anderen Hilfen sind separat dargestellt.

Während die Entwicklung der Jungeinwohnerinnen und Jungeinwohner in der Darstellung der Gesamtzahlen nicht mit eingerechnet wird, ist diese Entwicklung bei der Darstellung mittels Leistungsdichte aber sehr wohl beinhaltet und erlaubt daher eine Vergleichbarkeit zwischen den Jahren. Diese Darstellung mittels Leistungsdichten kann – wie 2023 im Bereich der HzE gesamt und der ambulanten Hilfen – zu einer augenscheinlich kontroversen Entwicklung im Vergleich zur Gesamtzahl führen, da eine leichte Zunahme der Gesamtzahlen bei gleichzeitig höherem Anstieg der Jungeinwohnerinnen und Jungeinwohner zu einem leichten Sinken der Leistungsdichte führt.

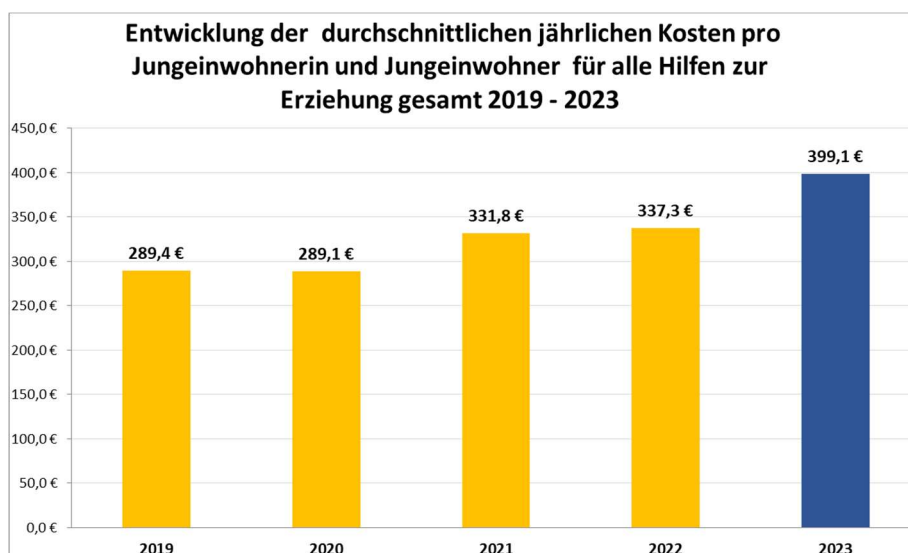


In der Entwicklung der gesamten Hilfen zur Erziehung sind vor allem die ambulanten Hilfen aufgrund ihrer überwiegenden Anzahl bestimmend, sowohl in der Gesamtzahl, als auch bei der Leistungsdichte (Anzahl der Hilfen pro 1.000 Jungeinwohnerinnen und Jungeinwohner).

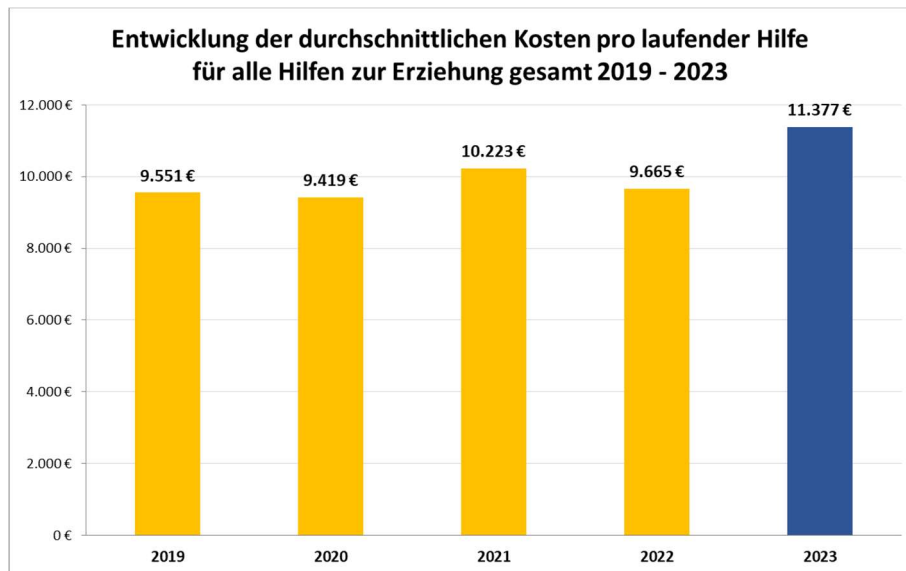


Trotz des insgesamt leichten Anstiegs der Gesamtzahl der Hilfen zur Erziehung, kommt es – bedingt durch die vergleichsweise höhere Zunahme der Jungeinwohnerinnen und Jungeinwohner in NÖ – zu einem leichten Rückgang in der Leistungsdichte.

Bei der Entwicklung der Kosten pro Jungeinwohnerin und Jungeinwohner entfällt der größte Teil der 18%igen Zunahme von 2022 auf 2023 auf die Kosten im Bereich der stationären Hilfen, der mit durchschnittlich 15,9 % valorisiert wurde. Damit einhergehend ist die tatsächliche Kostensteigerung von ca. 2 % im Bereich der Kosten pro Jungeinwohnerin und Jungeinwohner durch den erhöhten Hilfebedarf im Bereich der stationären Hilfen verursacht.



Auch im Bereich der Kosten pro laufende Hilfe für alle Hilfen zur Erziehung gesamt wird der überwiegende Teil der 17,7%igen Kostensteigerungen von Valorisierung verursacht, auch hier spielt die Steigerung der Hilfebedarfe in nur einem geringen Ausmaß eine Rolle.



Entwicklung der Ambulanten Hilfen 2019 bis 2023

Die ambulanten Hilfen (UdE – Unterstützung der Erziehung) gliedern sich in zwei große Sektionen:

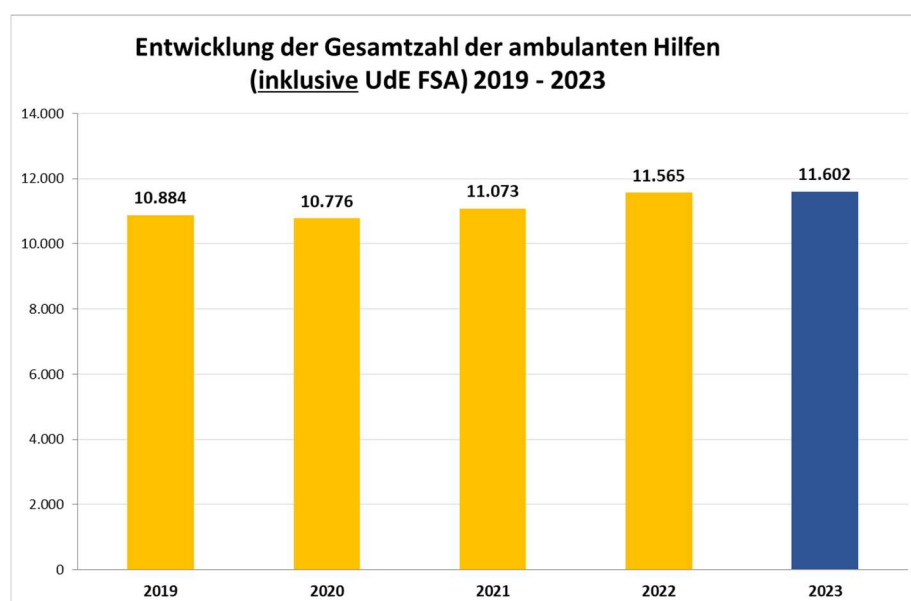
Jene **ambulanten Hilfen, die von den Fachkräften für Sozialarbeit (FSA)** an den BVBs selbst durchgeführt werden und jene **ambulanten Hilfen, die von privaten Trägern** umgesetzt werden.

Diese unterschiedlichen Zugänge zeigen sich in der Datendarstellung unter dem Titel „inklusive UdE FSA“ (beinhaltet alle ambulanten Hilfen von privaten Trägern und den FSA an den BVBs), „exkl. UdE FSA“, die ausschließlich die Hilfen von privaten Trägern umfasst und „Nur UdE FSA“, die ausschließlich die ambulanten Hilfen der Fachkräfte für Sozialarbeit an den BVBs darstellen.

In den Kostenaufstellungen sind nur jene Kosten von Hilfen berücksichtigt, die durch die privaten Trägerinstitutionen verursacht werden, die anteiligen Personalkosten der Fachkräfte für Sozialarbeit an den BVBs sind hier nicht miteingerechnet.

Darstellung der Gesamtzahl der ambulanten Hilfen in absoluten Zahlen:

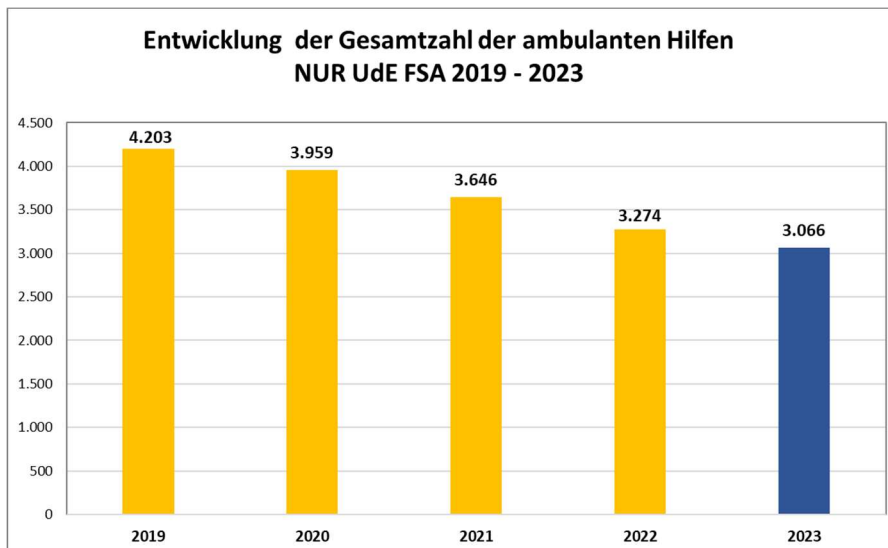
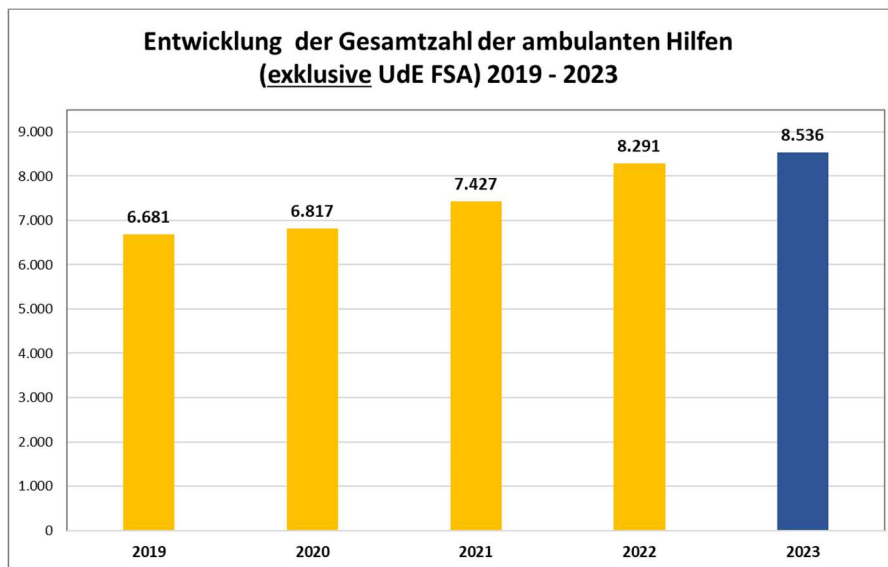
- Ambulante geleistete Hilfen inklusive UdE FSA
- Ambulante geleistete Hilfen durch private Träger (exklusive UdE FSA)
- Ambulante geleistete Hilfen nur durch UdE FSA



Hier zeigt sich – wie schon bei der Entwicklung der Hilfen zur Erziehung gesamt dieselbe kontroverse Entwicklung der Gesamtzahl im Vergleich zur Leistungsdichte, da eine leichte Zunahme der Gesamtzahlen bei gleichzeitig höherem Anstieg der Jungeinwohnerinnen und Jungeinwohner zu einem leichten Sinken der Leistungsdichte führt.

Bei der aufgegliederten Darstellung der ambulanten Hilfen durch private Trägerinstitutionen und durch die Fachkräfte für Sozialarbeit an den BVBs zeigt sich eine gegenläufige Entwicklung, die sich auch 2023 weiter fortsetzt.

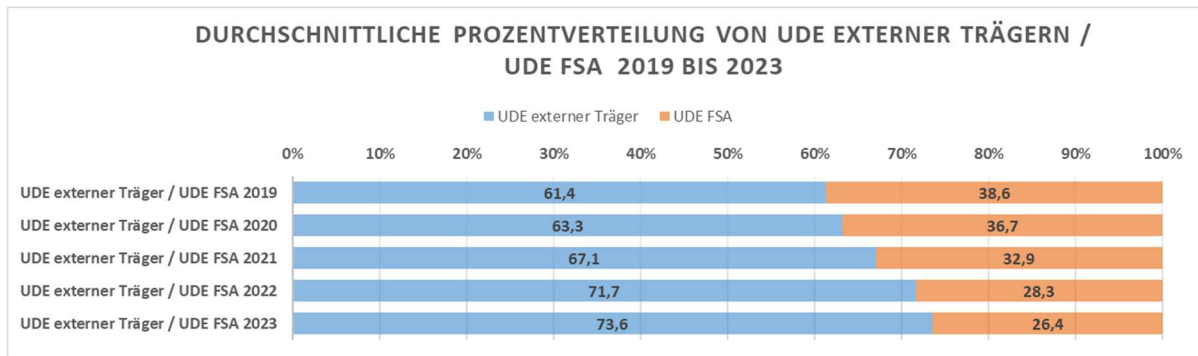
Diesem seit Jahren bestehende Trend der Zunahme der durch private Trägerinstitutionen geleisteten ambulanten Hilfen, steht eine Abnahme bei den durch die Fachkräfte für Sozialarbeit geleisteten ambulanten Hilfen gegenüber.



Die aktuellen Entwicklungen mit steigenden Gefährdungsmeldungen aller Art binden zusehends einen großen Teil der zeitlichen Ressourcen der Fachkräfte für Sozialarbeit, die zulasten der Möglichkeit geht, selber ambulante Hilfen durchzuführen. Andererseits stehen durch den Ausbau ausreichend passgenaue und zeitnah verfügbare ambulante Hilfen durch private Institutionen zur Verfügung, um den bestehenden Bedarf abzudecken.

Diesen Trend veranschaulicht auch die durchschnittliche Prozentverteilung von UDE, die durch private Institutionen und externe Träger durchgeführt werden, im Vergleich zu den von den Fachkräften für Sozialarbeit an den BVBs selbst durchgeführten ambulanten Hilfen.

Hier zeigt sich seit 2019 eine Zunahme bei den UDE privater Institutionen und externer Träger um 12,2 %, während die UDE durch die Fachkräfte für Sozialarbeit im selben Ausmaß abnehmen.

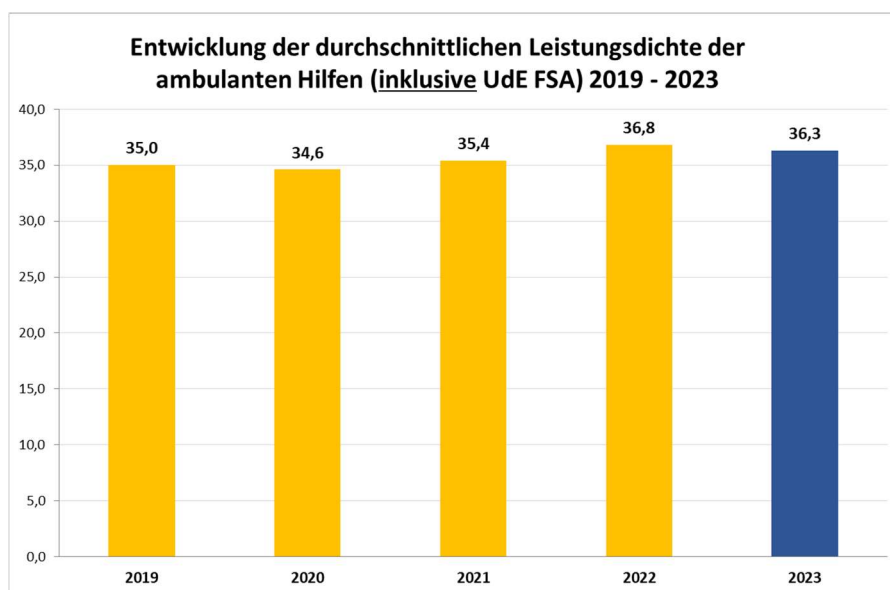


Darstellung der Leistungsdichten der ambulanten Hilfen:

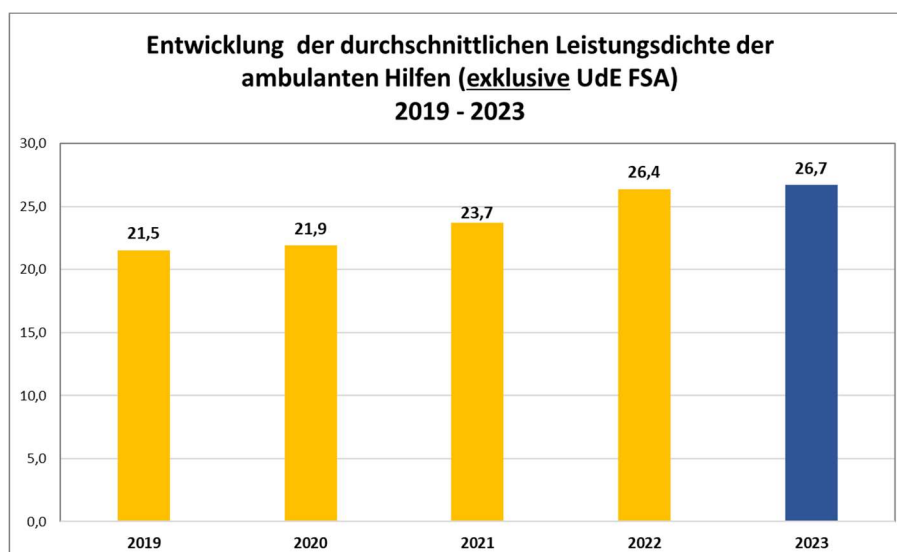
- Ambulante geleistete Hilfen inklusive UdE FSA
- Ambulante geleistete Hilfen durch private Träger (exklusive UdE FSA)
- Ambulante geleistete Hilfen nur durch UdE FSA

Trotz leicht steigender Gesamtzahl der ambulanten Hilfen von 2022 auf 2023 um 0,3 % führt die Zunahme der Jungbevölkerung in NÖ von 2022 auf 2023 um 1,8 % zu einer insgesamt leicht sinkenden Leistungsdichte um 0,5 Hilfen/1000 Jungeinwohnerinnen und Jungeinwohner.

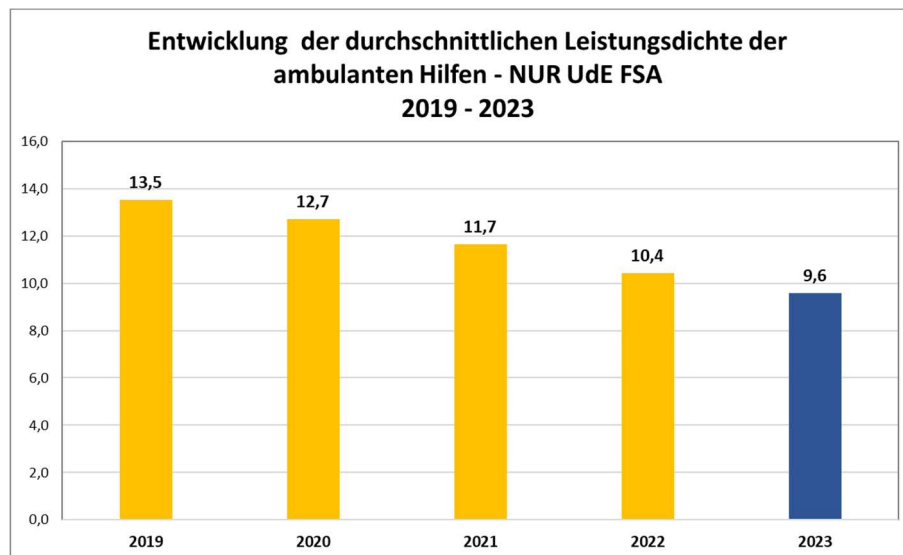
Bei dieser Entwicklung steht der sich seit Jahren zeigende Trend der Zunahme der durch private Trägerinstitutionen geleisteten Hilfen, gepaart mit einer Abnahme bei den durch die Fachkräfte für Sozialarbeit geleisteten im Mittelpunkt.



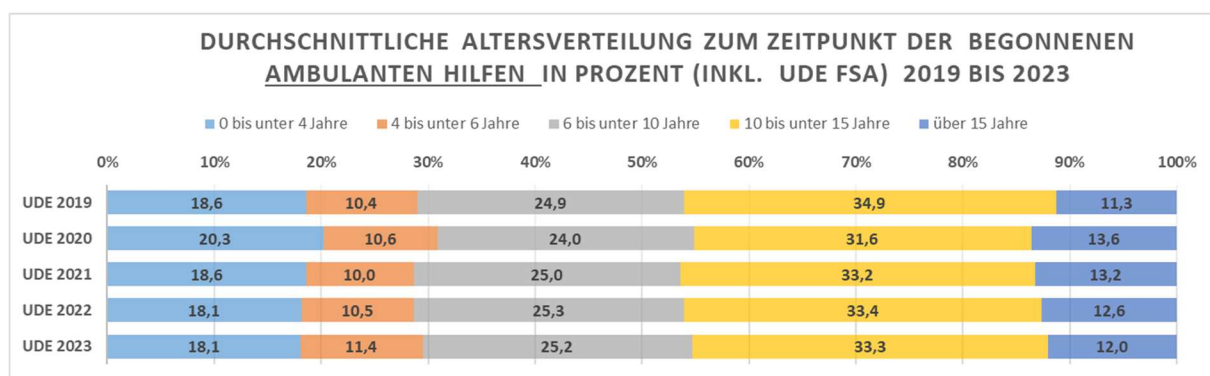
In der Steigerung der Leistungsdichte der durch private Trägerinstitutionen erbrachten ambulanten Leistungen zeigt sich erneut der erhöhte Bedarf an Hilfen für Familien. Zusätzlich dazu kam es durch die durch diverse Krisen ausgelösten psychosozialen Belastungen bei vielen Familien zu einer fortgesetzten Verstärkung der bereits vorher bestehenden Problematiken (siehe auch Kostenentwicklung).



Die Abnahme in der durch die Fachkräfte für Sozialarbeit geleisteten ambulanten Hilfen ist vor allem dadurch bedingt, dass die Familien und Kinder hochspezialisierte, bedarfsgerechte und passgenaue Hilfen zur Bearbeitung ihrer immer komplexer werdenden Problemlagen bedürfen, die in dieser Form und in der benötigten Intensität zugekauft werden müssen. Darüber hinaus werden die Ressourcen der Fachkräfte für Sozialarbeit zunehmend durch die stark steigenden Meldungen von Kindeswohlgefährdungen und durch den erheblichen Mehraufwand in Fallkoordination und Fallführung in Anspruch genommen.



Die Altersverteilung bei den begonnenen Hilfen von 2019 bis 2023 gibt Hinweise auf die Alterskohorte, in der Hilfen installiert werden und zeigen bei den ambulanten Hilfen – wie schon in den Vorjahren - einen überwiegenden Anteil der neu begonnenen ambulanten Hilfen im Alter zwischen 6 bis unter 15 Jahren.



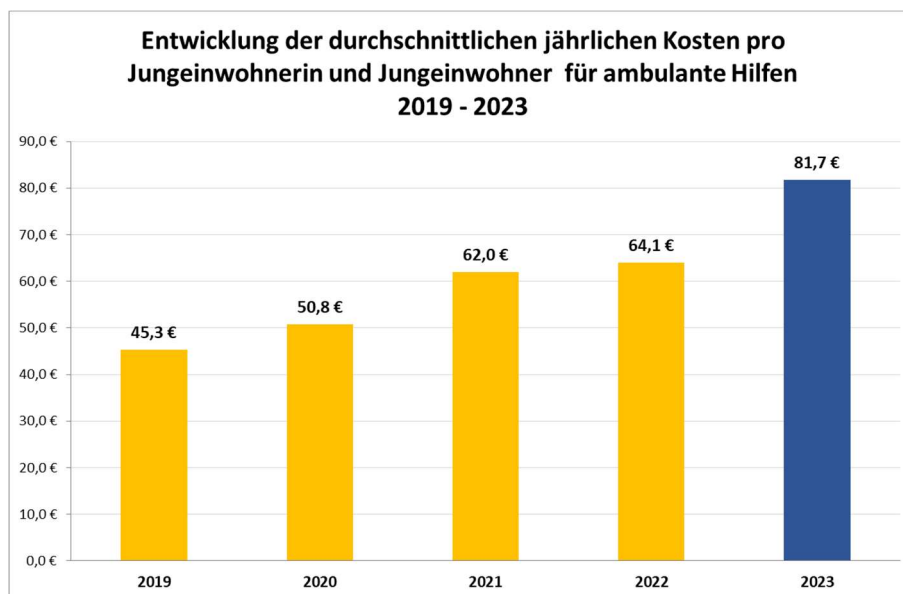
Kostenentwicklung der ambulanten Hilfen:

Die Kostenentwicklung wird in zwei unterschiedlichen Weisen dargestellt:

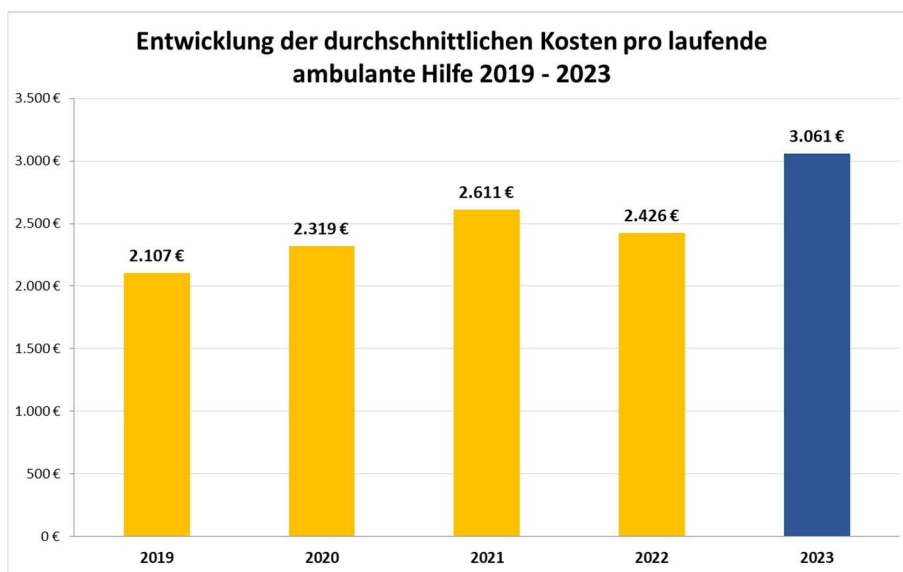
- Die durchschnittlichen jährlichen Kosten pro Jungeinwohnerin und Jungeinwohner in NÖ
- Die durchschnittlichen jährlichen Kosten pro ambulanter Hilfe

Die Zunahme der Kosten für ambulante Hilfen pro Jungeinwohnerin und Jungeinwohner von 2022 auf 2023 sind durch zwei Faktoren bestimmt:

Einerseits durch die Valorisierung im Ausmaß von 13,7 %, andererseits trägt der anhaltend hohe Bedarf der Familien an intensiven und langfristigen ambulanten Hilfen ebenfalls zu einer Steigerung der Kosten bei.

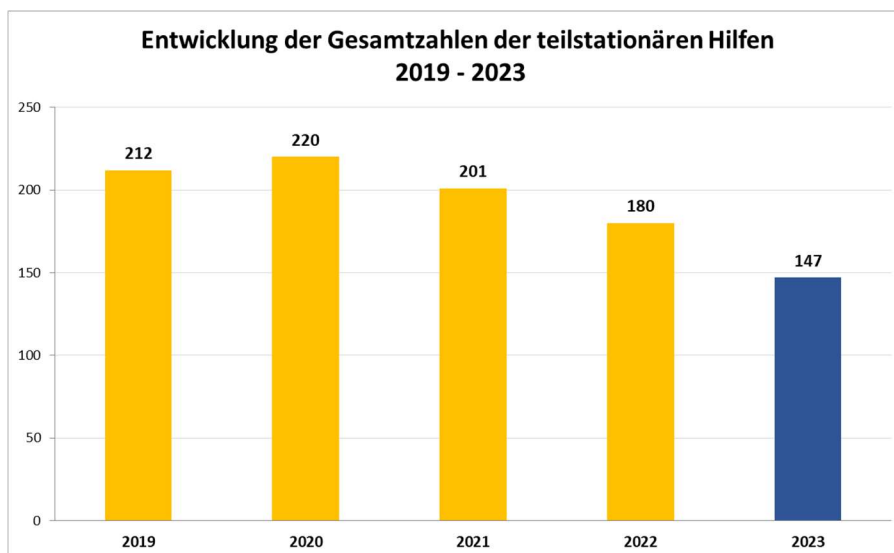


Die oben beschriebene Entwicklung zeigt sich auch in der Darstellung der Kosten pro laufende ambulante Hilfe.

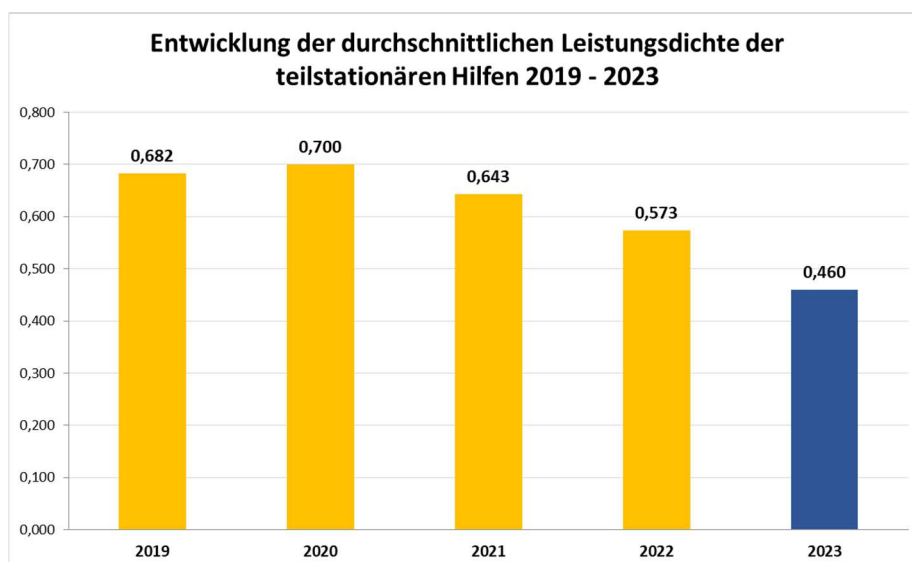


Entwicklung der teilstationären Hilfen 2019 bis 2023

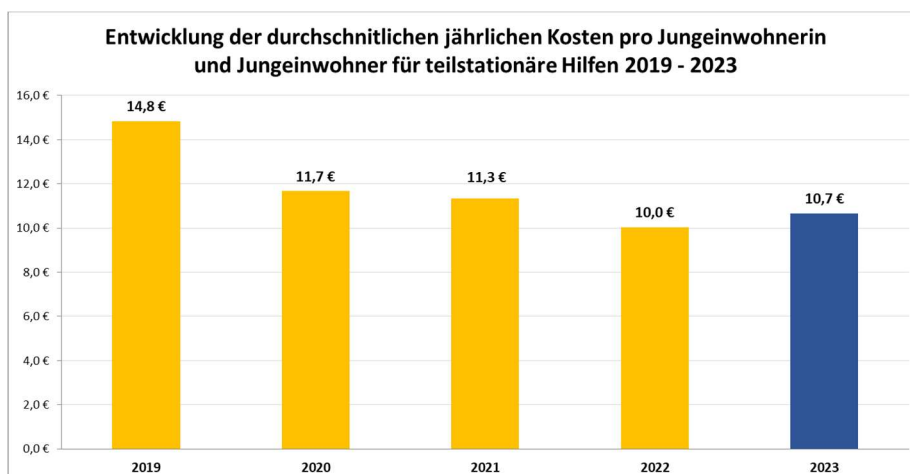
Bei der Entwicklung der teilstationären Hilfen zeigt sich nun schon seit vier Jahren in Folge ein deutlicher Rückgang auf niedrigem Niveau. Bedingt ist dies einerseits durch den Ausbau ambulanter Hilfen und die vermehrte Möglichkeit regional verfügbarer Nachmittagsbetreuung, deren Kombination in manchen Fällen als Kompensation einer weiter entfernten teilstationären Hilfe herangezogen werden kann.



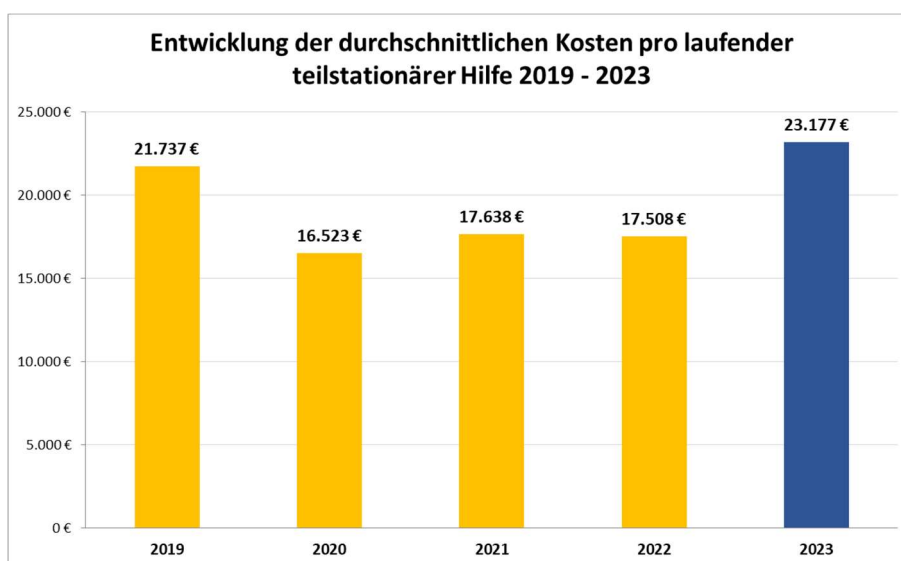
Dementsprechend zeigt sich auch die Leistungsdichte der teilstationären Hilfen mit deutlichem Rückgang seit 2020.



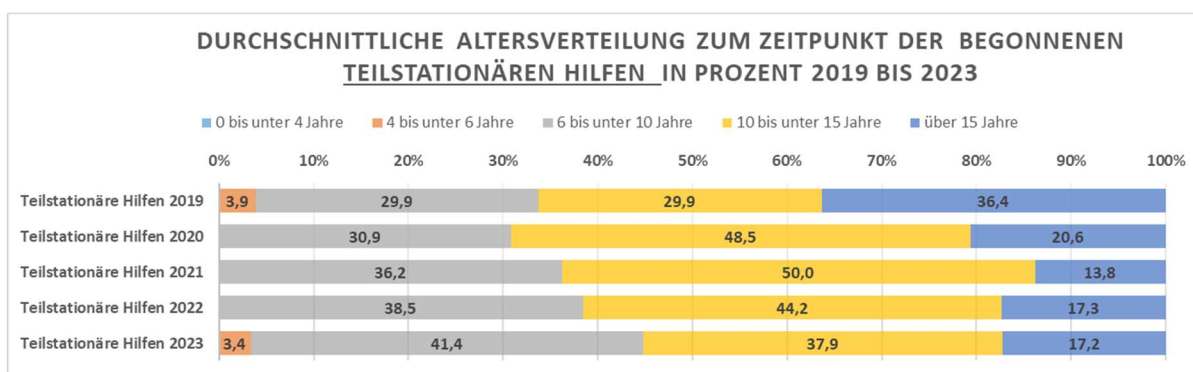
Im Einklang mit den sinkenden Gesamtzahlen und Leistungsdichten für teilstationäre Hilfen zeigen sich die durchschnittlichen jährlichen Kosten pro Jungeinwohnerin und Jungeinwohner relativ stabil.



Die klar über der Valorisierung liegenden Steigerungen der Kosten pro teilstationärer Hilfe sind einerseits der Länge der gelaufenen Hilfen geschuldet, andererseits kommen hier bedarfsgerecht auch intensivere Betreuungskonzepte zum Einsatz.

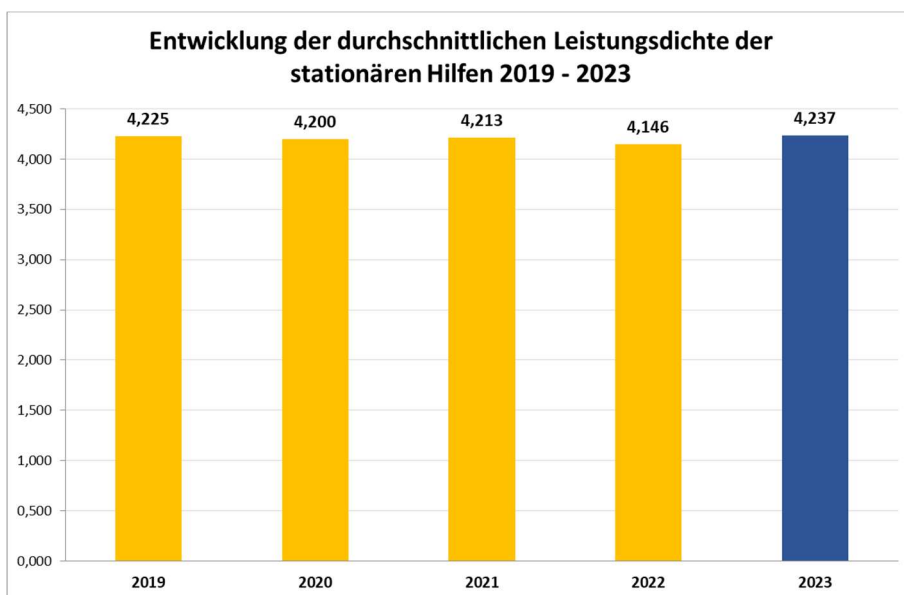
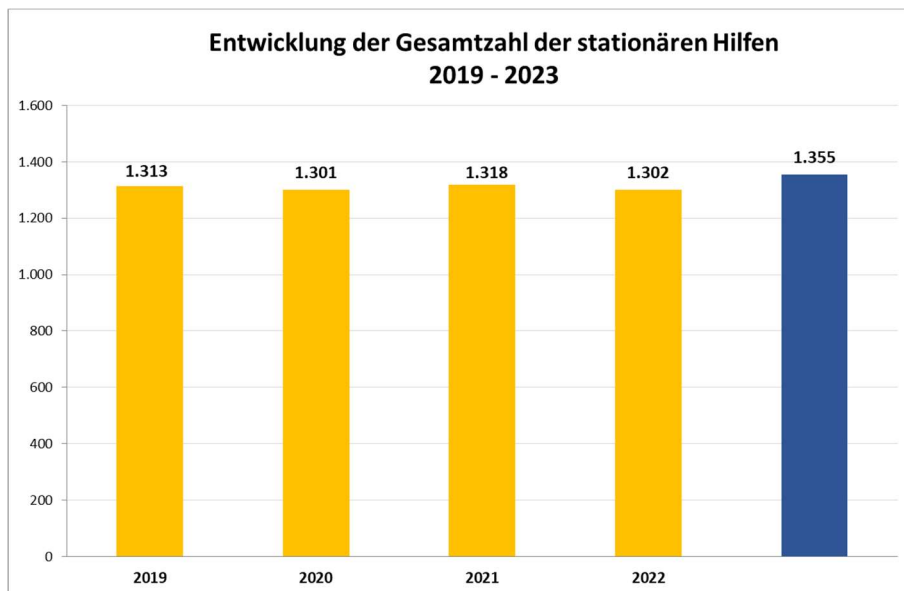


Erwartungsgemäß liegt das Alter bei Beginn dieser Hilfeart bei den 6- bis unter 15-jährigen, was im Einklang mit der Konzipierung dieser Hilfe steht.

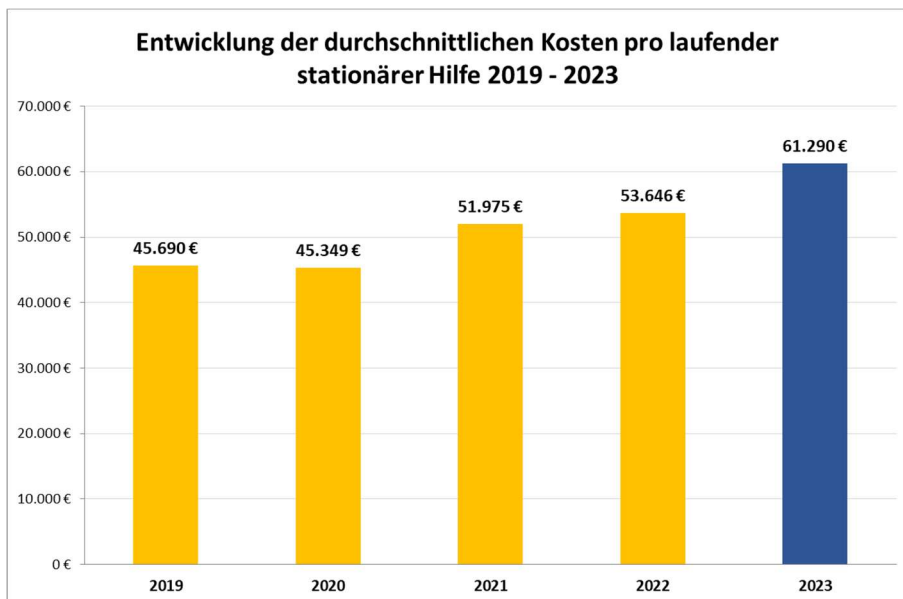
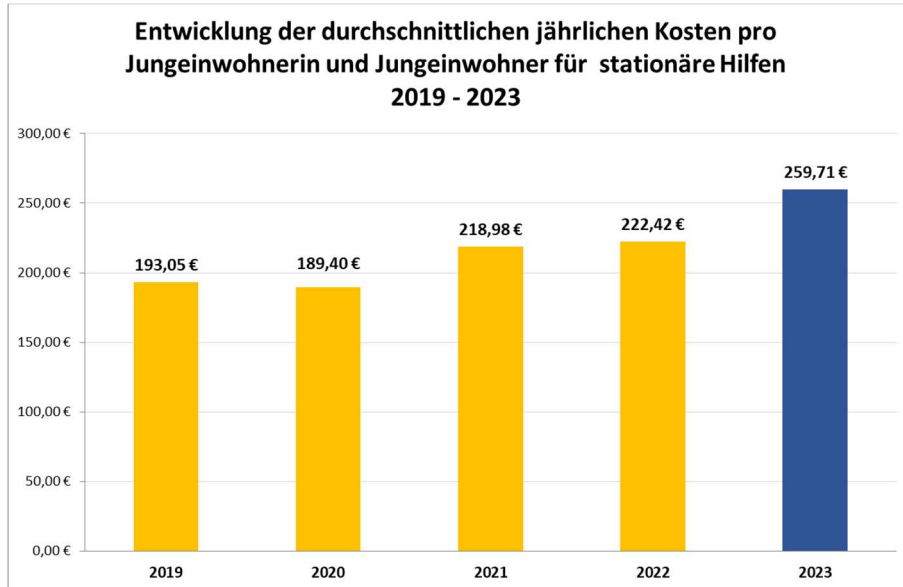


Entwicklung der stationären Hilfen 2019 bis 2023

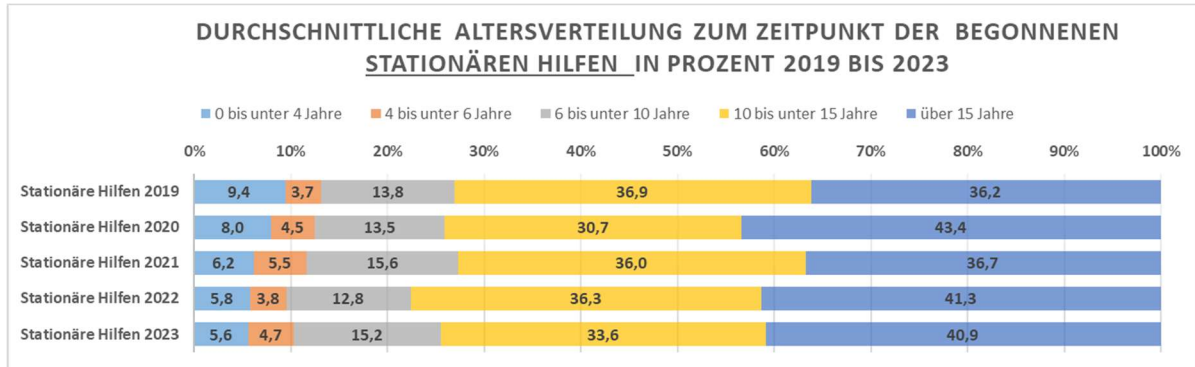
Betrachtet man die Gesamtzahl der stationären Hilfen und der Leistungsdichten im Vergleich, dann zeigt sich ab 2019 eine relativ stabile Datenlage, auch wenn 2023 eine leichte Zunahme sowohl in der Gesamtzahl als auch in der Leistungsdichte zu beobachten ist.



Im Bereich der Kostenentwicklung für stationäre Hilfen zeigt sich 2023 - nach einer relativ stabilen Kostenentwicklung von 2021 auf 2022 - ein Anstieg, sowohl der Kosten pro Jungeinwohnerin und Jungeinwohner, wie auch bei den Kosten pro Hilfe (bei einer durchschnittlichen jährlichen Valorisierung von 15,9 %).



Beim Alter bei Beginn der stationären Hilfen im NÖ-Durchschnitt zeigt sich mit nur leichten Schwankungen gegenüber den Vorjahren, dass vor allem in den jüngeren Altersgruppen ambulante Hilfen, teilstationäre Hilfen und Hilfen in Pflegefamilien zum Einsatz kommen, wodurch bei den 0 bis unter 4-jährigen ein stetiger Rückgang beobachtbar ist.



Entwicklung der Module Individualbetreuung und Sondertagsätze im Rahmen der stationären Hilfen (Volle Erziehung) 2020 bis 2023 – Verpflegstage und Kosten

Ein weiteres Indiz, den Umfang von Hilfebedarfen zu betrachten, ist die Analyse von zwei spezifischen Modulen der stationären Hilfen:

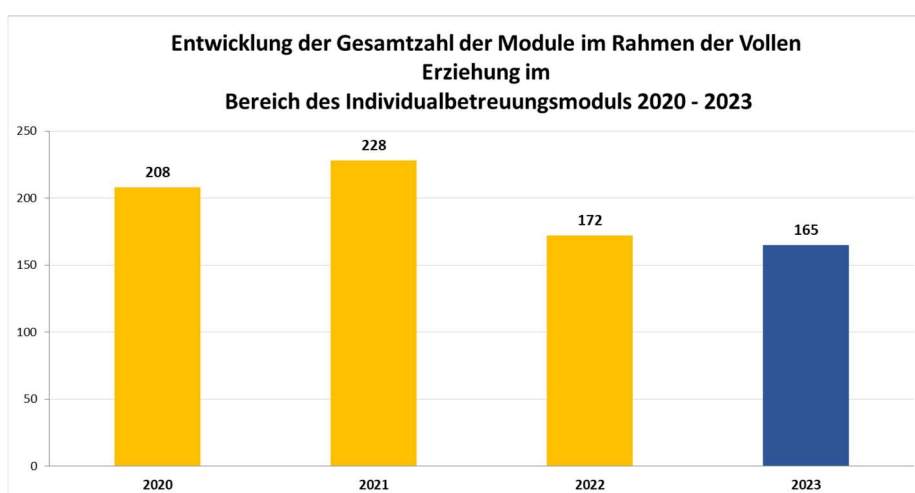
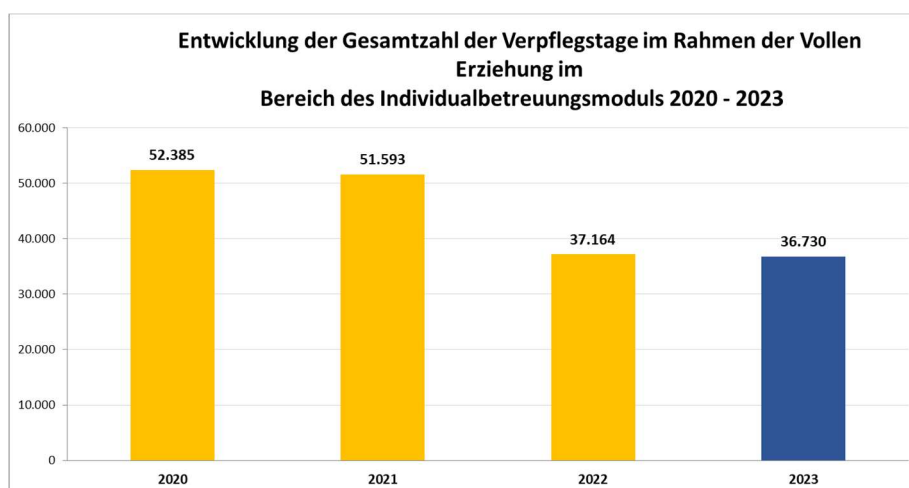
Das Modul der **Individualbetreuung** und das Modul der **Sondertagsätze**.

Die nachstehenden Grafiken zeigen jeweils die Gesamtzahl der Verpflegstage, die Gesamtzahl der jährlich eingesetzten Module und die jährlichen Gesamtkosten des Moduls.

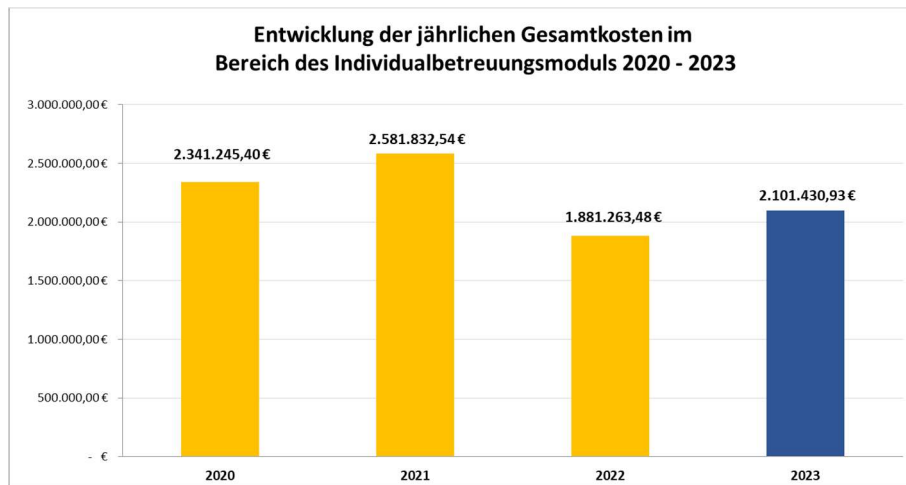
Modul Individualbetreuung

Das Modul der Individualbetreuung ist ein Modul, das zusätzlich zur Grundbetreuung zum Einsatz kommt, wenn erhöhter und intensiverer Betreuungsbedarf beim Kind/Jugendlichen besteht.

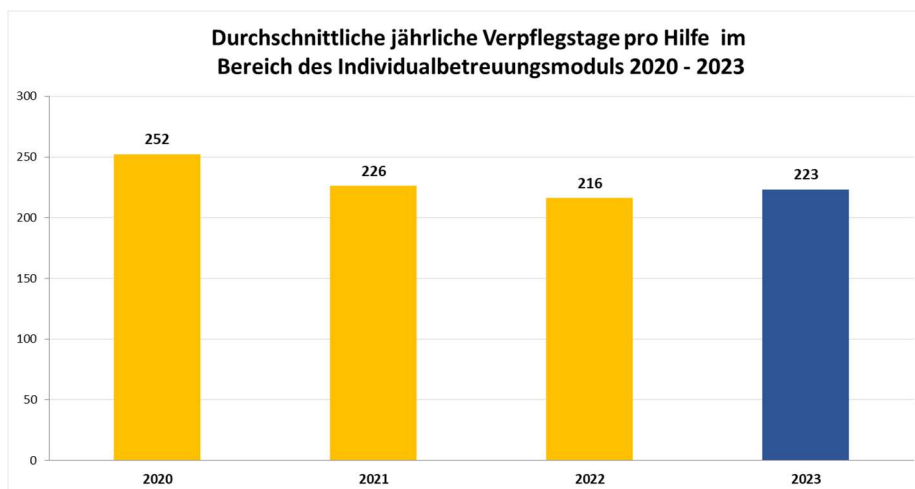
Hier kommt es – im Gegensatz zum Sondertagsatz-Modul – zu einem Rückgang, sowohl in den Verpflegstagen, in der Anzahl der Module und in den Gesamtkosten.



Trotz sinkender Verpflegstage und Modulanzahl stiegen die Gesamtausgaben für die Individualbetreuungs-Module von 2022 auf 2023 um 11,70 %, was allerdings unter der durchschnittlichen Valorisierungsrate lag.



Bei der durchschnittlichen Länge jedes Individualbetreuungs-Moduls lässt sich ein leichter Anstieg von durchschnittlich 7 Tagen/Modul gegenüber 2022 feststellen.

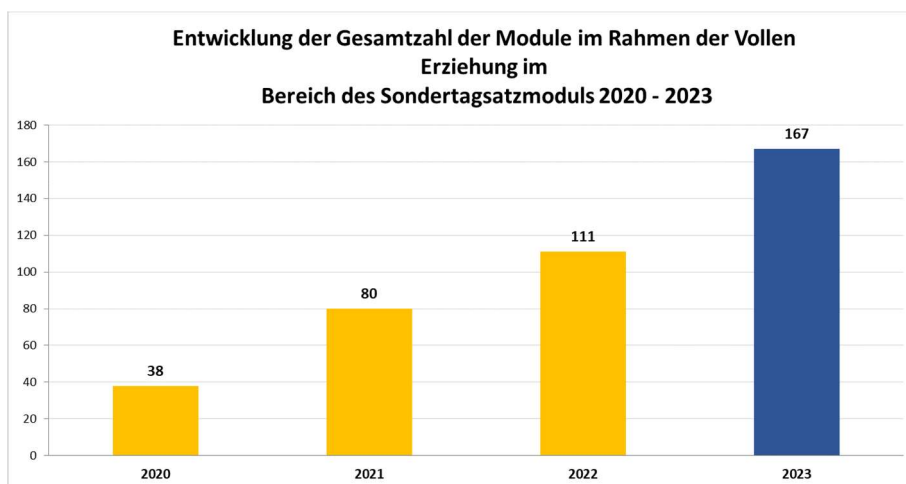
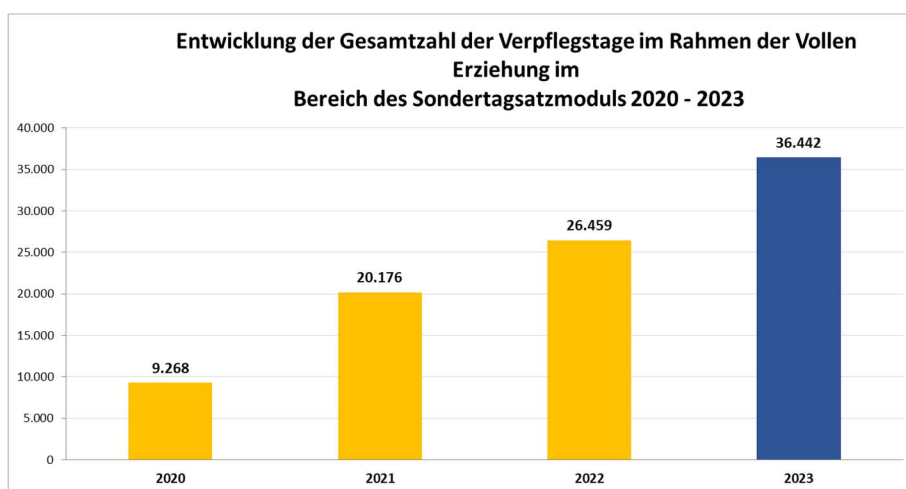


Modul Sondertagsatz

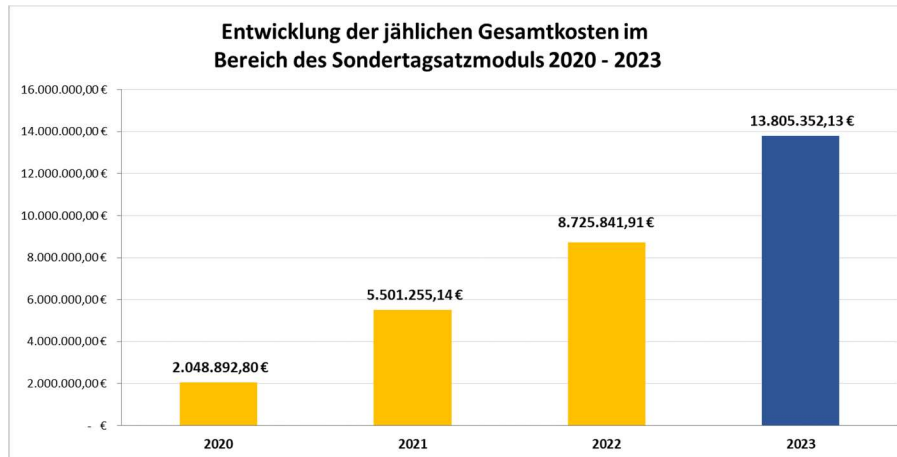
Das Sondertagsatz-Modul kommt dann zum Einsatz, wenn auch mittels Intensivbetreuungs-Modul nicht das Auslangen gefunden werden kann und der Betreuungsbedarf der Kinder und Jugendlichen durch zusätzliches Personal im erhöhten Ausmaß gedeckt werden muss.

Beim Sondertagsatz-Modul sind – im Vergleich zum Individualbetreuungs-Modul – die Kosten für die Grundversorgung bereits inkludiert, während das Individualbetreuungs-Modul ein Zusatzmodul zum Grundmodul darstellt.

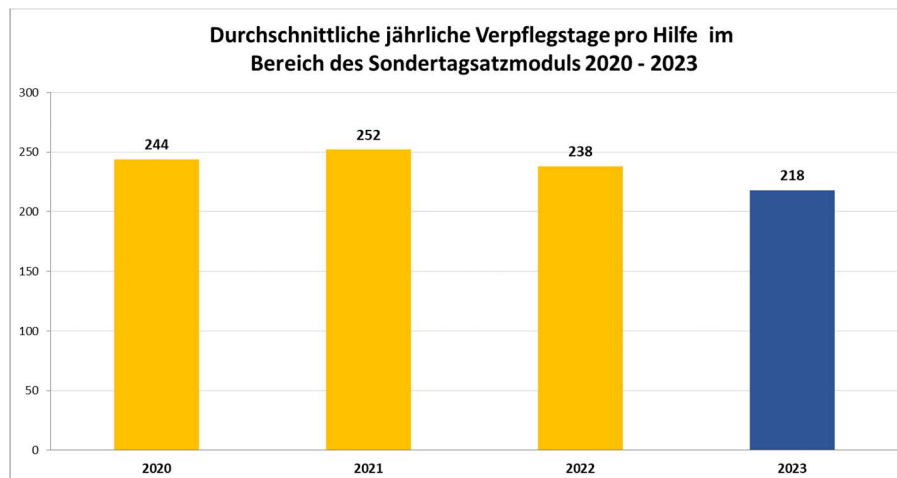
Hier bestätigt sich auch 2023 der seit Anbeginn bestehende Trend einer Zunahme der Gesamtzahl der Verpflegstage um 37,7 %, und einer Zunahme der Modulanzahl um 50,5 % gegenüber 2022.



Die Steigerung der Gesamtkosten im Bereich des Sondertagsatz-Moduls steht im Einklang mit der gestiegenen Hilfeanzahl und haben sich gegenüber 2022 erneut um 58 % erhöht, was die Bedarfe widerspiegelt.



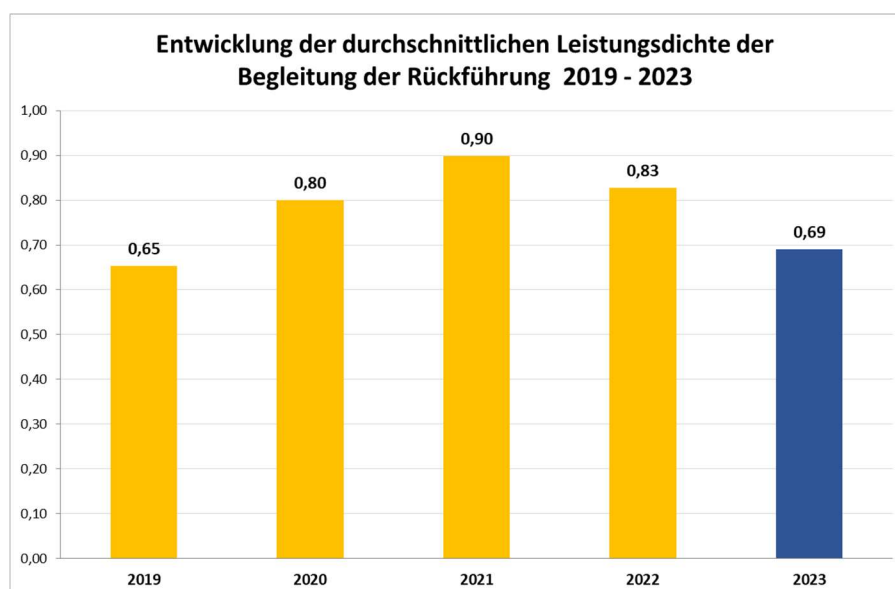
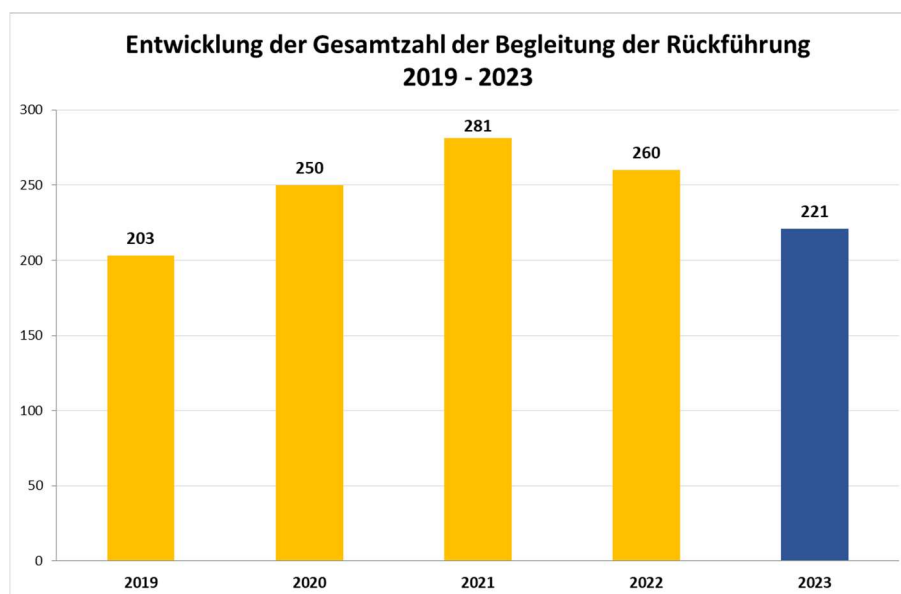
Die durchschnittlich seit 2021 wieder leicht sinkende Zahl der Verpflegstage pro Sondertagsatz-Modul ist ein Hinweis darauf, dass diese hoch spezialisierten Zusatzmodule begrenzt auf das erforderliche zeitliche Ausmaß bis zum Erreichen der ausreichenden Stabilisierung zum Einsatz kommen.



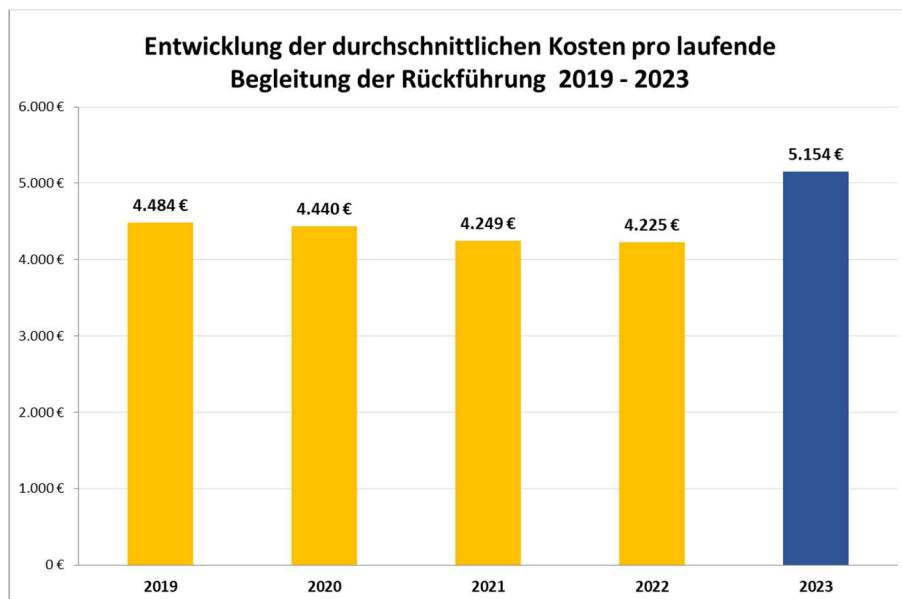
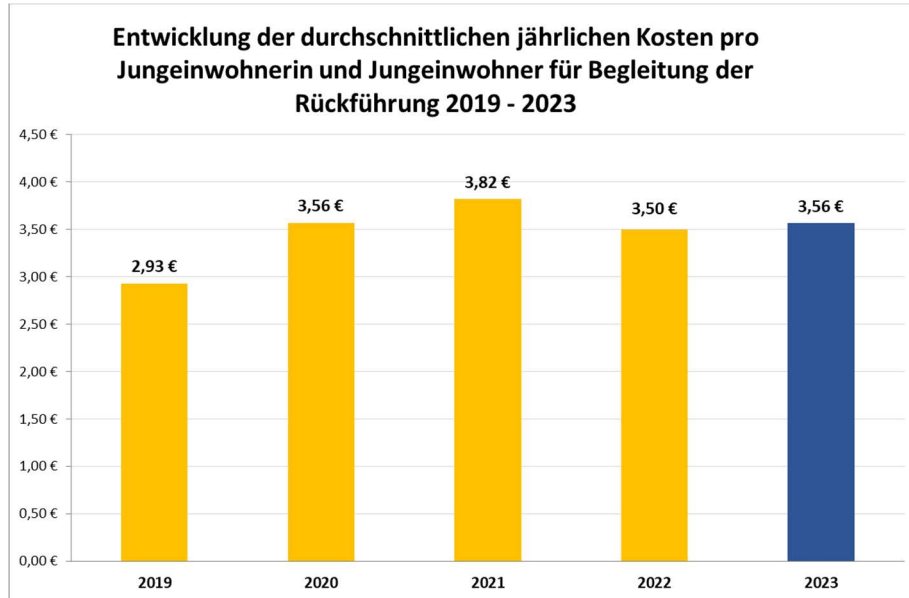
Entwicklung der Hilfen zur Begleitung der Rückführung 2019 bis 2023

Die Hilfen zur Begleitung der Rückführung sollen umfassend dazu beitragen, Kinder und Jugendliche möglichst früh wieder aus einer stationären Hilfe in die Familie zurückzuführen, was nicht nur aus pädagogischer Sicht immens wichtig ist, sondern auch finanzielle Auswirkungen hat.

Seit Einführung dieser Hilfen kam es bis 2021 zu steigendem Einsatz dieser Hilfeangebote, wodurch die Rückführungen in die Herkunftsfamilien vorangetrieben und bestmöglich begleitet werden konnten. Ab 2022 zeigt sich nun eine leichte Rückgangstendenz, was darauf schließen lässt, dass Rückführungen, wo immer diese möglich waren, in den Vorjahren bereits umgesetzt wurden.

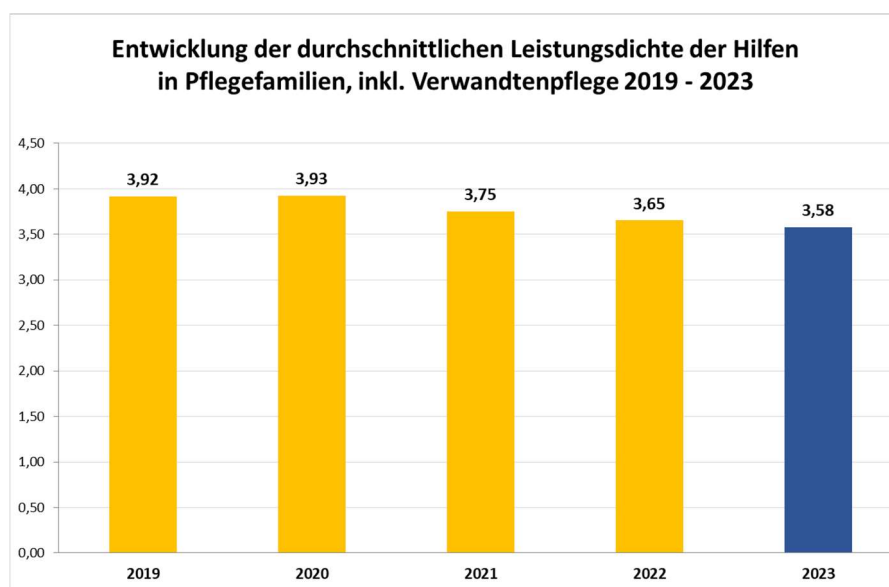
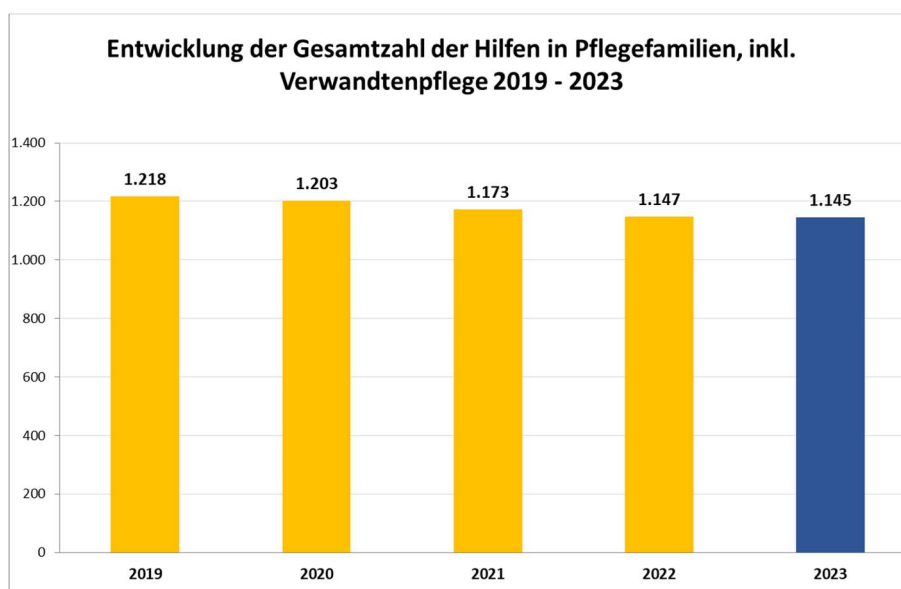


Während bei den Kosten pro Jungeinwohnerin und Jungeinwohner nur eine minimale Steigerung ersichtlich ist, stiegen die Kosten pro begleiteter Rückführung um 22 % von 2022 auf 2023, was auf die Zunahme von Länge und Intensität der Unterstützung zurückgeführt werden kann und somit maßgeblich zum stabilen Erfolg der Rückführung in die Familie beiträgt.

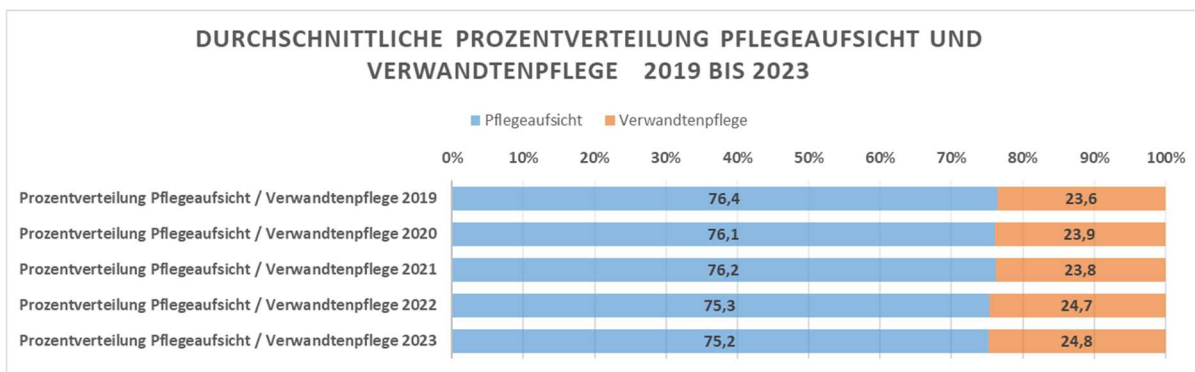


Entwicklung der Hilfen in Pflegefamilien – Bereich Pflegeaufsicht, inkl. Verwandtenpflege 2019 bis 2023

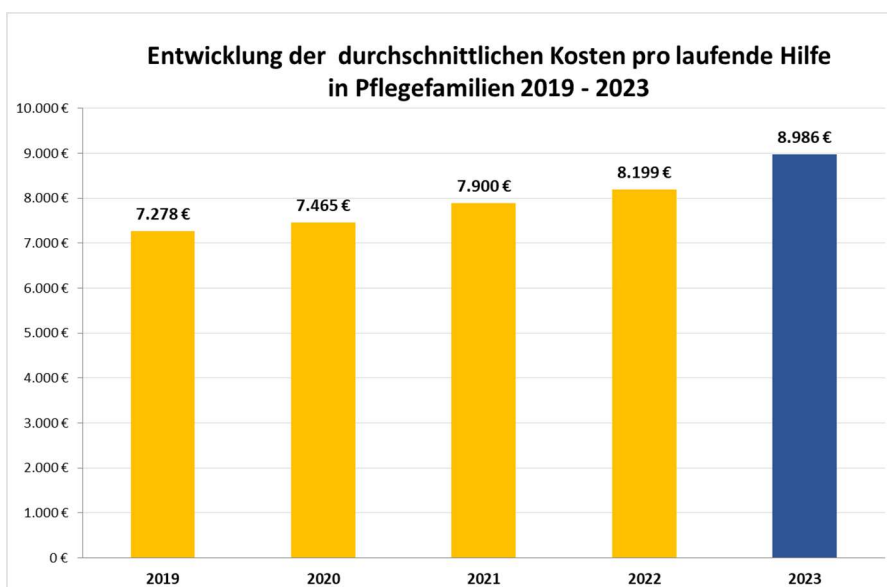
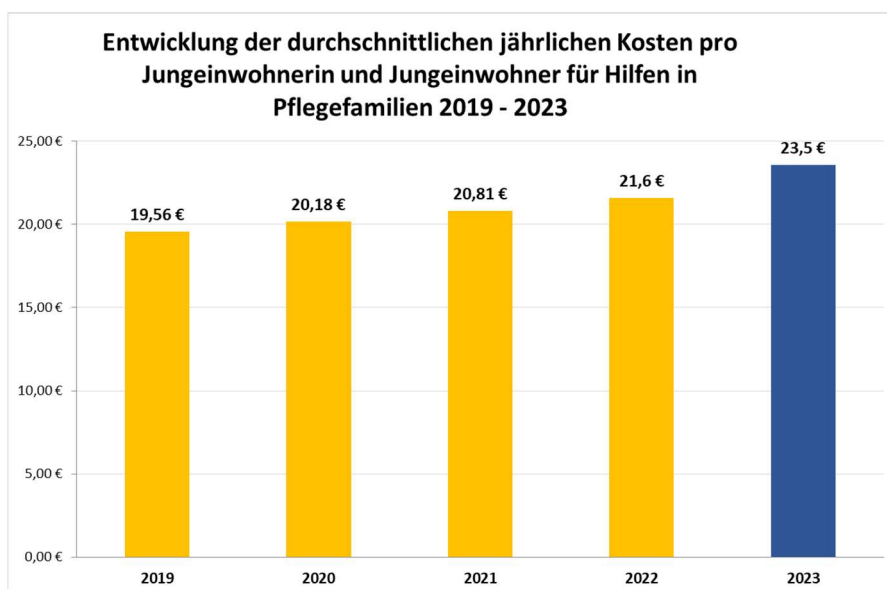
Die Unterbringungen in Pflegefamilien ist eine sehr gute Alternative zu einer stationären Betreuung in einer Einrichtung, ist aber mit viel benötigter professioneller Unterstützung und (zum Teil langfristigen) Betreuung verbunden, um einen positiven Verlauf zu nehmen. In den letzten Jahren ist zu bemerken, dass es – bedingt durch diverse Krisen und die Teuerungswelle – immer größeres Zögern möglicher Pflegefamilien gibt, ein Pflegekind aufzunehmen. Dies zeigt sich in einer seit 2019 leicht, aber stetig rückläufigen Zahl der Pflegeverhältnisse.



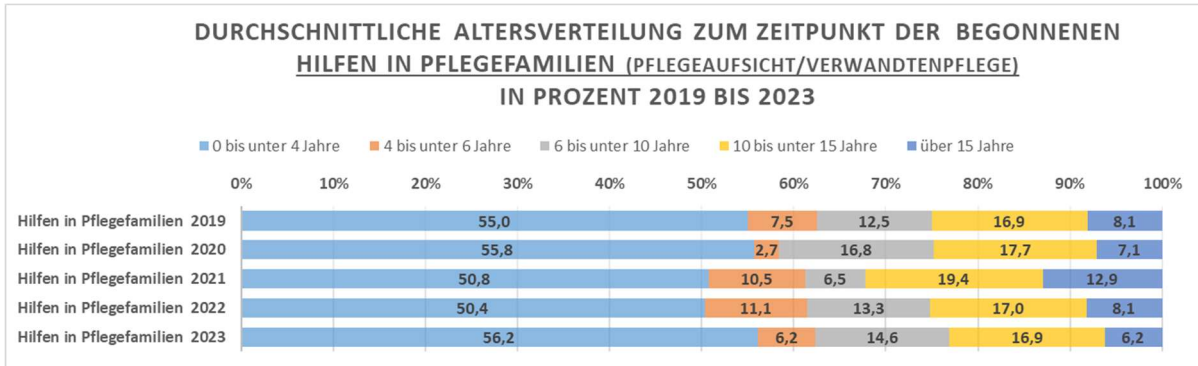
Im Rahmen einer Sonderauswertung wurde das Verhältnis zwischen Pflegeaufsicht bei Pflegekindern und der Verwandtenpflege rückblickend ab 2019 bestimmt, wobei rund ¼ aller Hilfen in Pflegefamilien im Rahmen einer Verwandtenpflege stattfindet.



Die Kosten pro Jungeinwohnerin und Jungeinwohner für die Hilfen in Pflegefamilien und die Kosten pro Hilfe sind seit 2019 auf annähernd gleichbleibend stabilem Niveau, weisen von 2022 auf 2023 lediglich eine annähernde Steigerung in Höhe der Valorisierung aus.

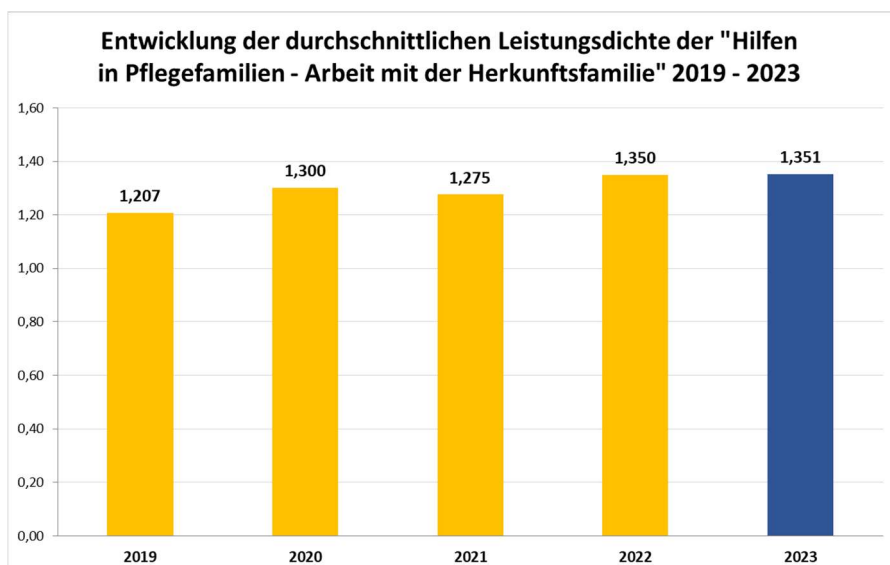
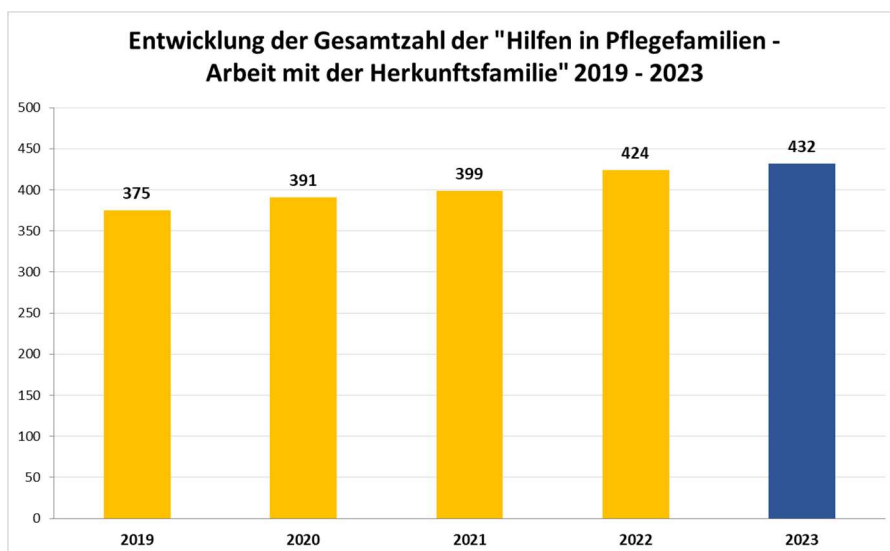


Die Altersverteilung bei den begonnenen Hilfen in Pflegefamilien ist – erwartungsgemäß – im unteren Alterssegment am stärksten vertreten. Bei den Altersgruppen ab 6 Jahren kommen vor allem die Verwandtenpflegen zum Tragen.

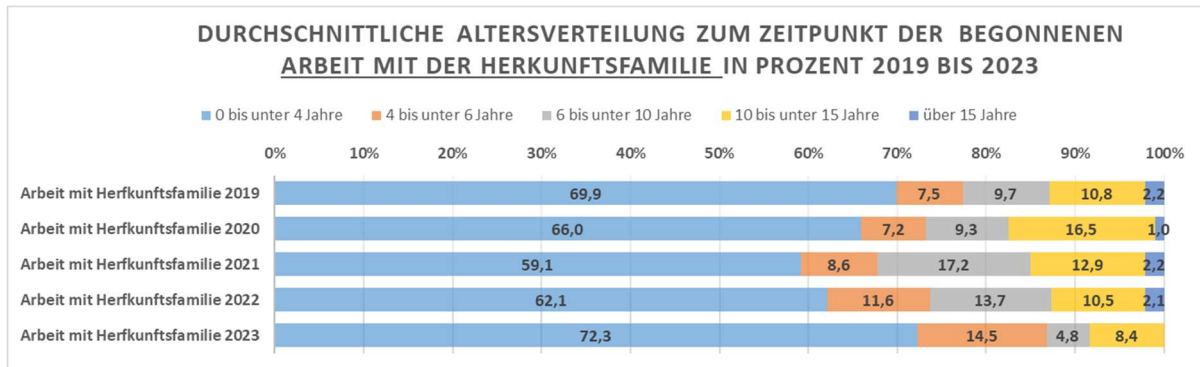


Entwicklung der Hilfen in Pflegefamilien – Bereich Arbeit mit der Herkunftsfamilie 2019 bis 2023

Die Hilfen im Bereich „Arbeit mit der Herkunftsfamilie“ beziffern jene Hilfen, die von den Fachkräften für Sozialarbeit an den BVBs geleistet werden, um Familien zu unterstützen deren Kinder in Pflegefamilien untergebracht sind. Eine gute Arbeit mit der Herkunftsfamilie ist ein wesentlicher Bestandteil eines gelingenden Pflegeverhältnisses und wird über die Jahre konstant ausgebaut.



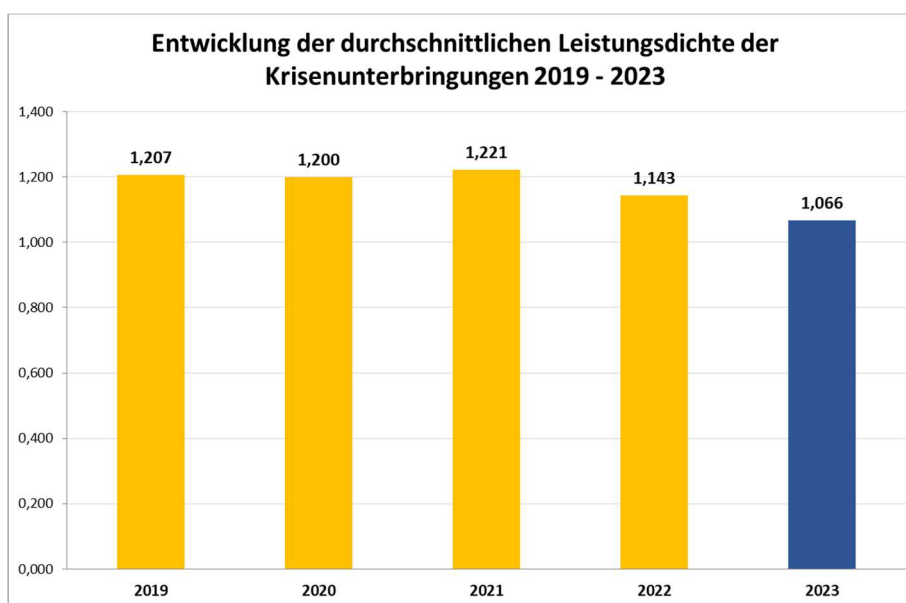
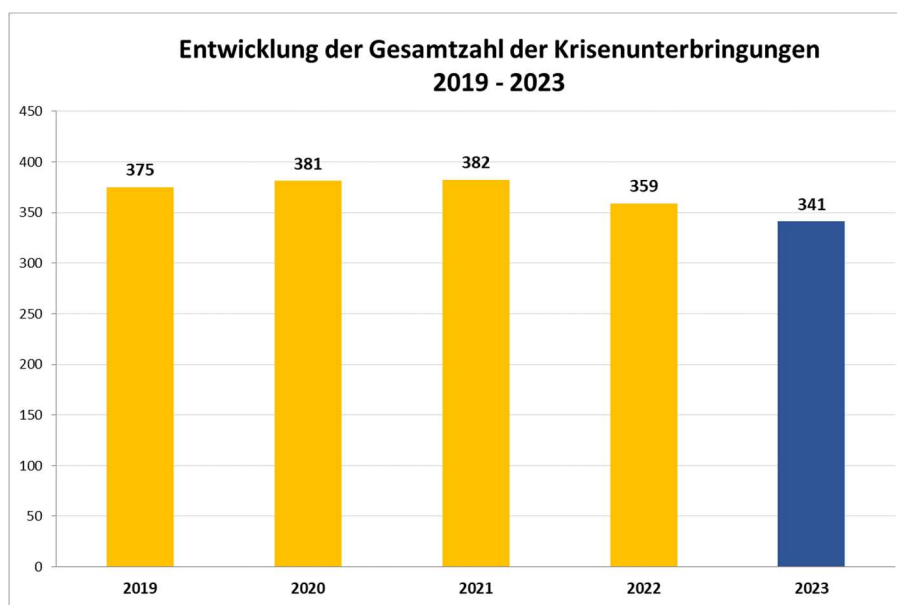
Im Einklang mit dem Beginnalter bei Hilfen in Pflegefamilien, beginnt auch die Arbeit mit der Herkunftsfamilie in den überwiegenden Fällen im Alter von 0 bis unter 6 Jahren.



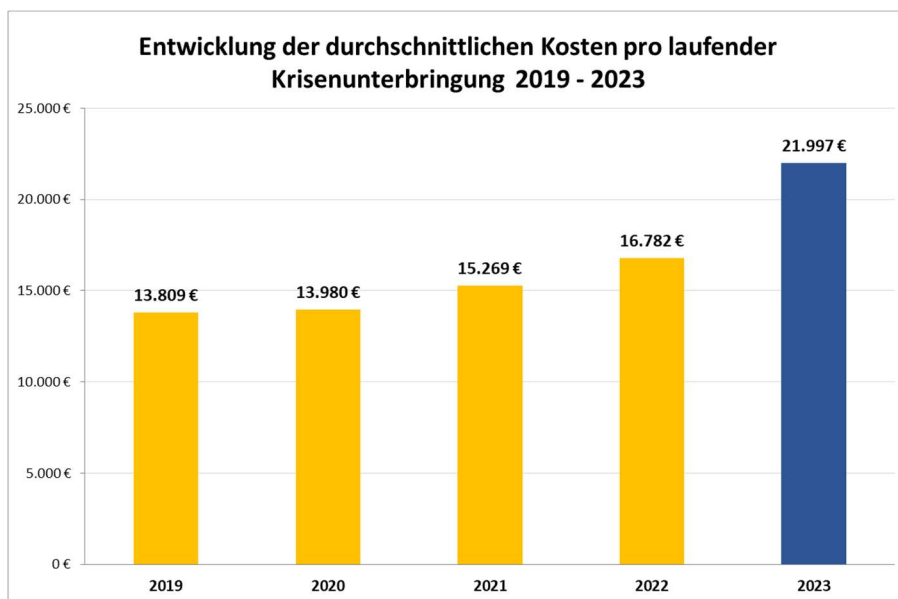
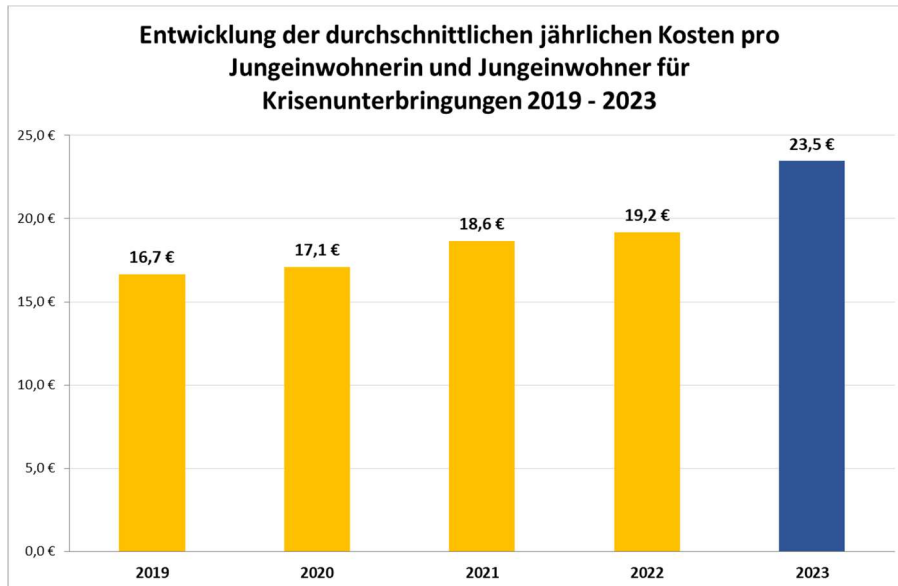
Entwicklung der Hilfen zur Krisenunterbringung 2019 bis 2023

Die Krisenunterbringungen beinhalten die außerfamiliäre Betreuung in Krisenzentren (PJH und SBZ) und in der Krisenpflege und sind seit 2022 in ihrer Gesamtzahl leicht rückläufig.

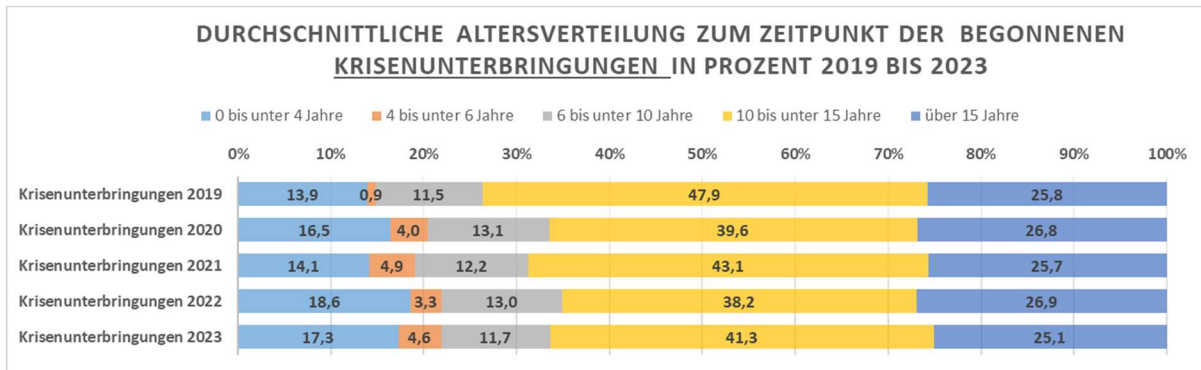
In den Jahren 2022 und 2023 kam es im Vergleich zu den Vorjahren aufgrund von schwierigen Gruppenkonstellationen zu vorübergehend erforderlichen Unterbelegungen in einigen Krisenzentren, die von den anderen Einrichtungen nicht in vollem Maße kompensiert werden konnten, was sich sowohl in der gesunkenen Gesamtzahl, als auch Leistungsdichte zeigt.



Die in manchen Fällen äußerst schwierige Problemkonstellation bei Krisenunterbringungen 2023 lässt sich mit gestiegenem Betreuungsbedarf und der längeren Dauer vor allem an den Kosten pro Hilfe erkennen, die um 31 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen sind.



Die Altersverteilung bei den begonnenen Krisenunterbringungen ist – wie schon in den Vorjahren - erwartungsgemäß vor allem die ab 10-jährigen Kinder und Jugendlichen betreffend.

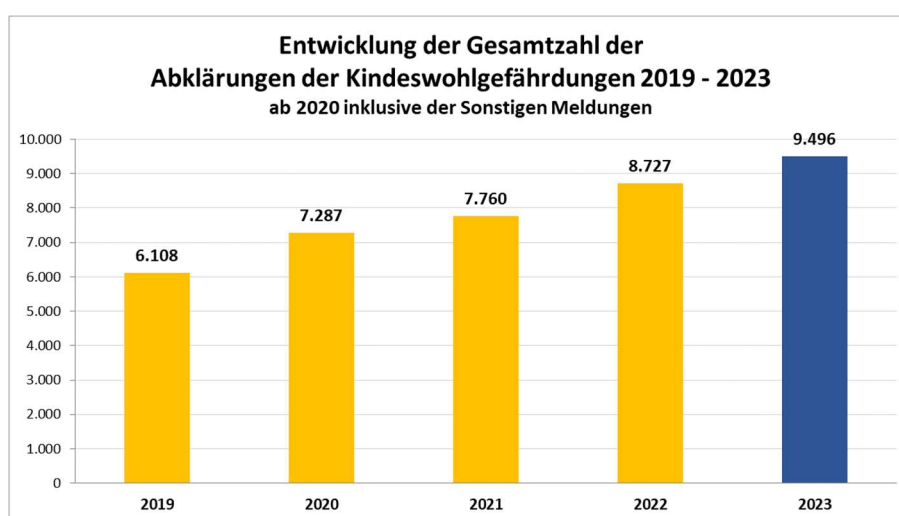


Entwicklung der Abklärungen der Kindeswohlgefährdungen 2019 bis 2023, ab 2020 inklusive der Sonstigen Meldungen

Vermehrte Krisen verursachen komplexere Bedingungen für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen, was sich in steigenden Meldungen von möglichen Kindeswohlgefährdungen zeigt. Diese Meldungen sind Ausgangspunkte jeder Leistung in der Kinder- und Jugendhilfe und werden unter der Leistung „Abklärung der Kindeswohlgefährdung“ an den BVBs durch die Fachkräfte für Sozialarbeit bearbeitet und abgeklärt.

Ab 2020 wurde diese weit gefasste Leistung aber spezifiziert und in zwei Meldungsarten unterteilt: Die ursprüngliche Leistung „**Abklärung der Kindeswohlgefährdung**“ - jetzt aber spezifischer gefasst - und die Leistung der „**Sonstigen Meldungen**“.

Da beide Leistungen aber zum selben Leistungsspektrum gehören, werden sie hier ab 2020 in ihrer Summe dargestellt.

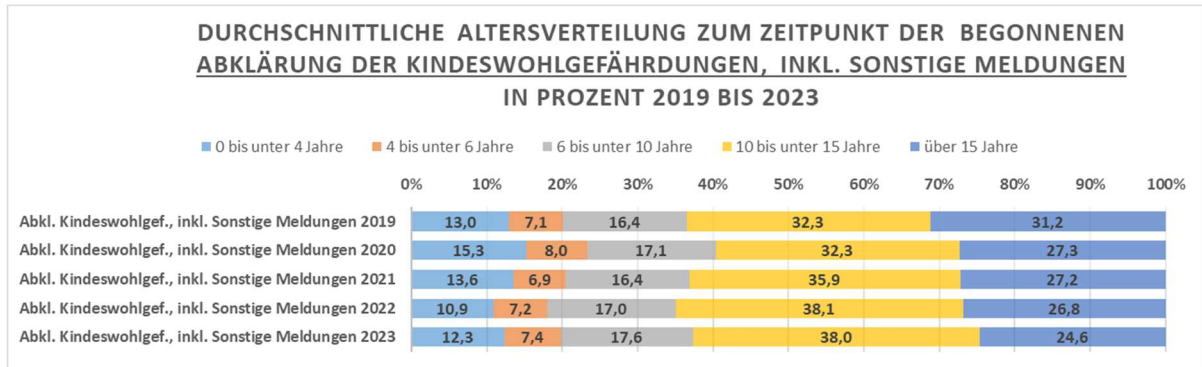


Die seit 2019 ständig steigenden Meldungen einer möglichen Kindeswohlgefährdung erfordern eine umfassende Abklärung dieses Verdachts, die ressourcenintensiv für die Fachkräfte für Sozialarbeit sind.

Hier zeigt sich auch 2023 der klare Zusammenhang mit den im gleichen Zeitraum sinkenden ambulanten Hilfen, die direkt durch die Fachkräfte für Sozialarbeit erbracht werden.

Der Gesamtanstieg bei den Abklärungen der Kindeswohlgefährdungen inklusive der Sonstigen Meldungen beträgt 8,8 % gegenüber 2022, wobei die spezifischer gefassten Abklärungen um 10,5 % gestiegen sind, die Sonstigen Meldungen um 7,2 %.

Bei den begonnenen Abklärungen nach Alter ist auffällig, dass ca. 40 % aller Abklärungen von Kindeswohlgefährdungen in die Altersgruppen von 0 bis unter 10 Jahren fallen, während 40 % der Sonstigen Meldungen die über 15-jährigen betreffen.



Entwicklung der Betretungs- und Annäherungsverbote FSA 2020 bis 2023

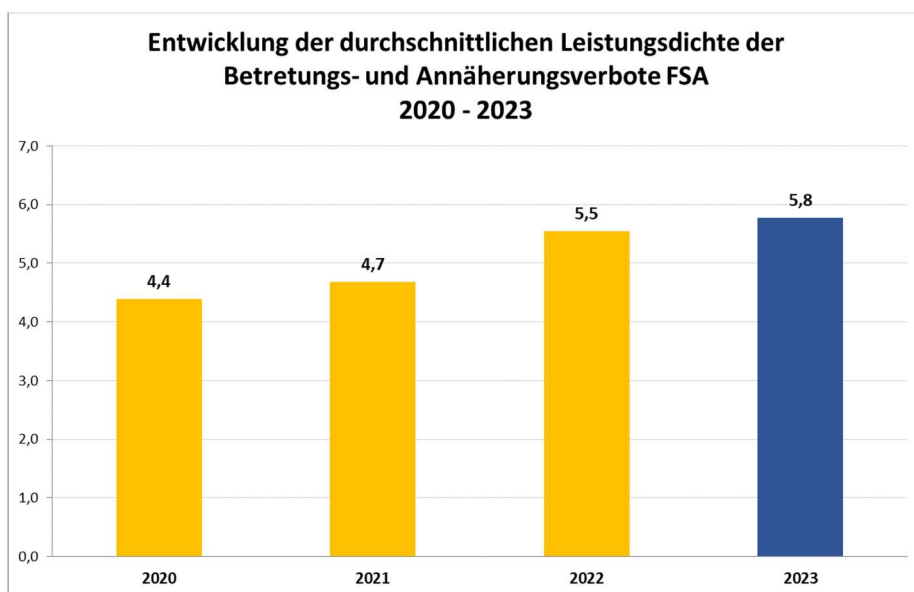
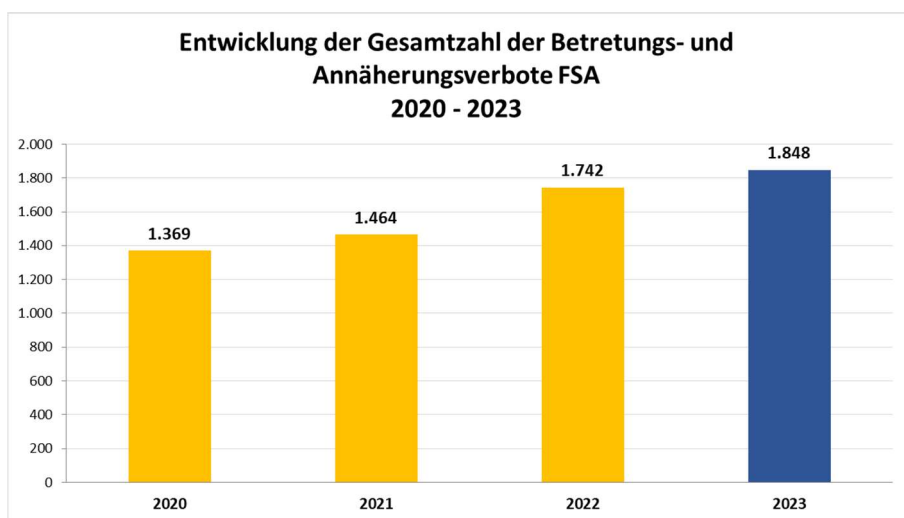
Wird in einer Familie ein Betretungs- und/oder Annäherungsverbot ausgesprochen, erfolgt eine spezifische Abklärung einer möglichen Kindeswohlgefährdung in einer Gewaltsituation durch die Fachkräfte für Sozialarbeit.

Hier geht es vor allem um Sensibilisierung des betroffenen Elternteils auf mögliche Auswirkungen der erlebten Gewalt auf die Kinder und Jugendlichen und die Abklärung eines speziellen Unterstützungsbedarfs.

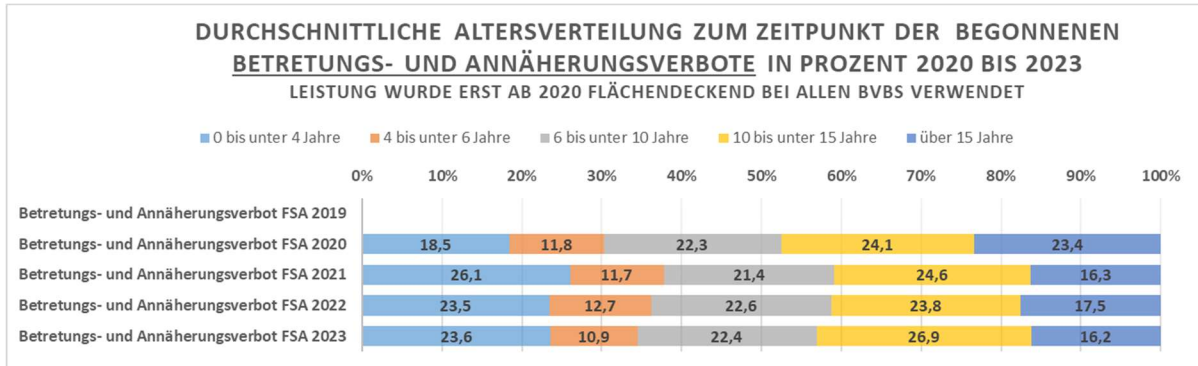
Diese Leistung ist seit 2020 im stetigen Steigen begriffen, was mit aktuellen belastenden Lebenssituationen und verstärkten Unsicherheiten erklärt werden kann.

Diese Entwicklung, die mit steigenden Gefährdungsmeldungen aller Art verbunden ist, bindet einen großen Teil der zeitlichen Ressourcen der Fachkräfte für Sozialarbeit.

Auch von 2022 auf 2023 kam es erneut zu einem Anstieg der Betretungs- und Annäherungsverbote um 6,1 %.



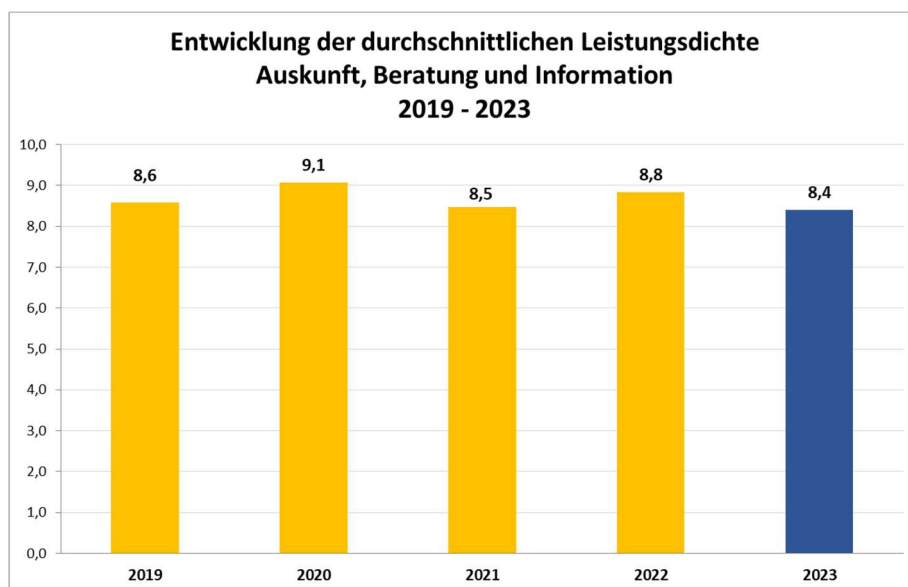
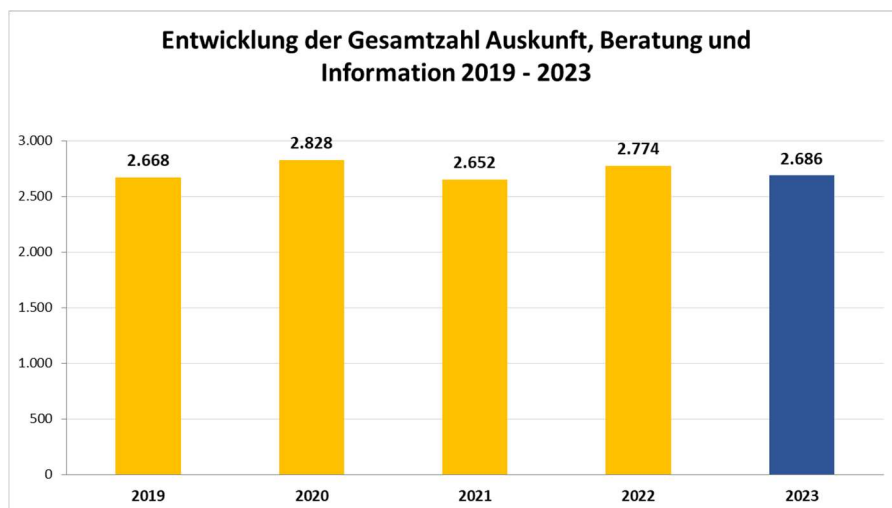
Im Bereich der Betretungs- und Annäherungsverbote ist über die Jahre hinweg eine relativ gleichmäßige Verteilung über die Altersgruppen zu beobachten, die sich von 2022 auf 2023 leicht weg von den über 15-jährigen, hin zu den 10- bis unter 15-jährigen verschoben hat.



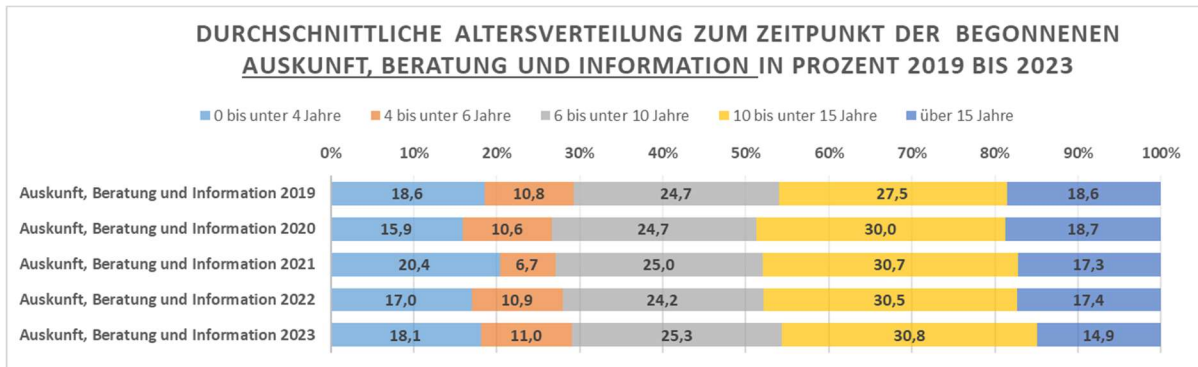
Entwicklung der Leistung Auskunft, Beratung und Information 2019 bis 2023

Die Fachkräfte für Sozialarbeit sind erste Anlaufstelle für Auskünfte, Beratungen und Informationen zu familiären Problemfeldern. Somit konzentriert sich dieser Teil des Leistungsspektrums auf Erziehungsfragen und Problemfelder im familiären Kontext. Oft kommt es im Vorfeld einer konkreten Meldung einer Kindeswohlgefährdung zur Auskunft, Beratung oder Information, um in Form eines „präsentierten Einstiegs-Problems“ einen niederschweligen Zugang zur Kinder- und Jugendhilfe zu finden.

Diese Leistung zeigt sich über die Jahre hinweg schwankend mit einem Rückgang von 2022 auf 2023 um 3,2 %.



Die Altersverteilung bezieht sich relativ gleichmäßig und stabil auf die Altersgruppen, mit einem erkennbaren Schwerpunkt auf die 10- bis unter 15-jährigen, was im Einklang mit in dieser Altersgruppe auftretenden Pubertätsthemen steht.



Entwicklung der Hilfequotienten und Abgangsquoten 2019 bis 2023

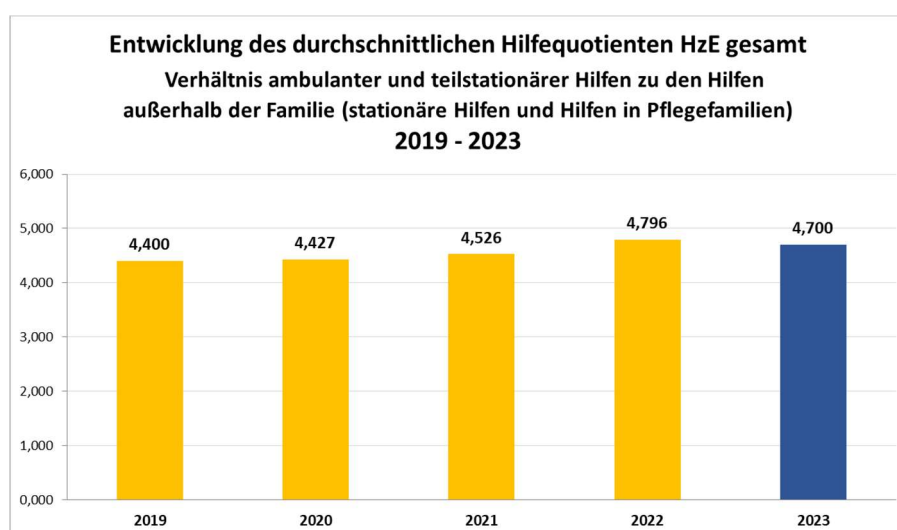
Hilfequotienten:

Die Hilfequotienten stellen bestimmte Hilfen in ein Verhältnis zueinander. Hierbei eignen sich drei unterschiedliche Quotienten, um die Entwicklungen der Hilfen darzustellen.

Der Hilfequotient HzE gesamt, der alle Hilfen innerhalb der Familie (ambulante und teilstationäre Hilfen) zu allen Hilfen außerhalb der Familie (stationäre Hilfen und Hilfen in Pflegefamilien) in ein Verhältnis setzt.

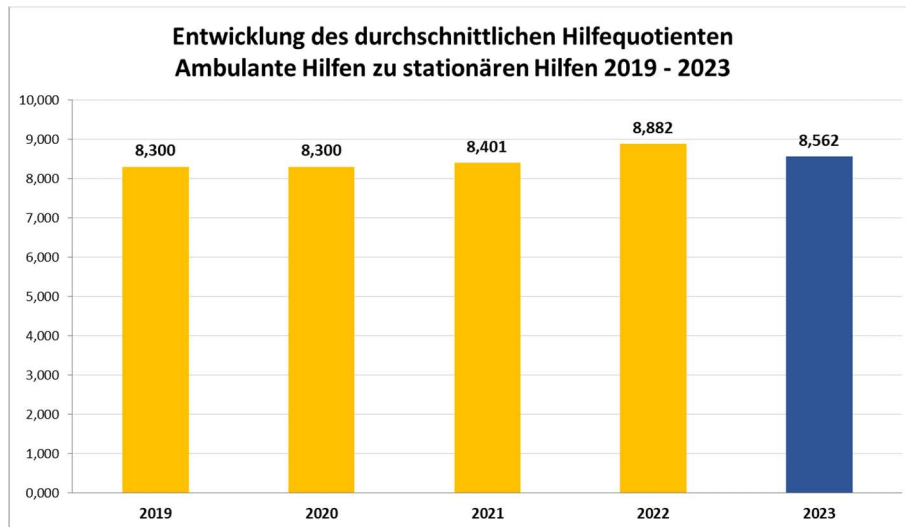
Der Hilfequotient HzE gesamt zeigt an, wie viele Hilfen innerhalb der Familie auf eine Hilfe außerhalb der Familie kommen.

Der leicht sinkende Wert von 2023 gegenüber 2022 auf 4,7 Hilfen innerhalb der Familie zu einer Hilfe außerhalb der Familie entsteht durch die relativ stark gesunkenen teilstationären Hilfen, denen leicht steigende stationäre Hilfen gegenüberstehen.



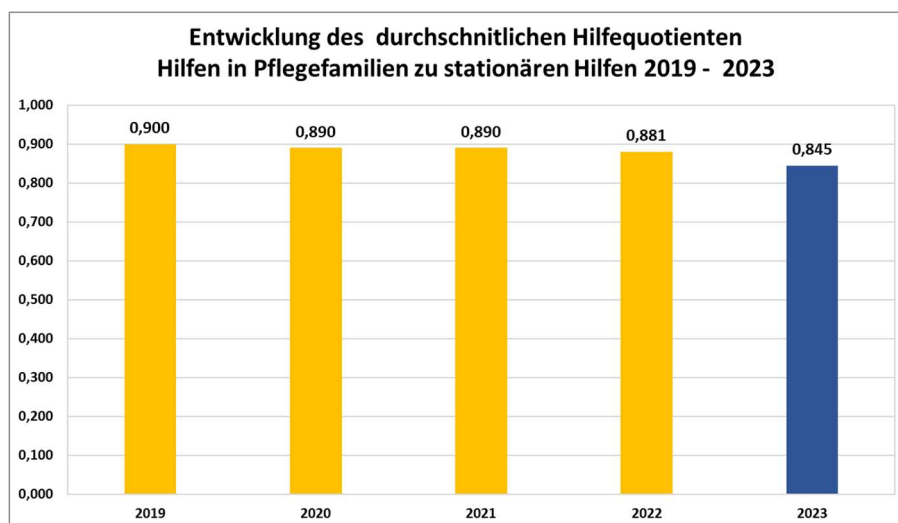
Der Quotient „Ambulante zu stationären Hilfen“ stellt das direkte Verhältnis zwischen den beiden Hilfearten her und zeigt an, wie viele ambulante Hilfen auf eine stationäre Hilfe kommen.

Dieser Quotient weist von 2022 auf 2023 eine leichte Schwankung von minus 0,3 ambulanten Hilfen auf eine stationäre Hilfe auf, was durch den anteilmäßig höheren Anstieg der stationären Hilfen gegenüber den ambulanten Hilfen bedingt ist.



Der Quotient der „Hilfen in Pflegefamilien zu stationären Hilfen“ zeigt an, wie viele Hilfen in Pflegefamilien auf eine stationäre Hilfe kommen.

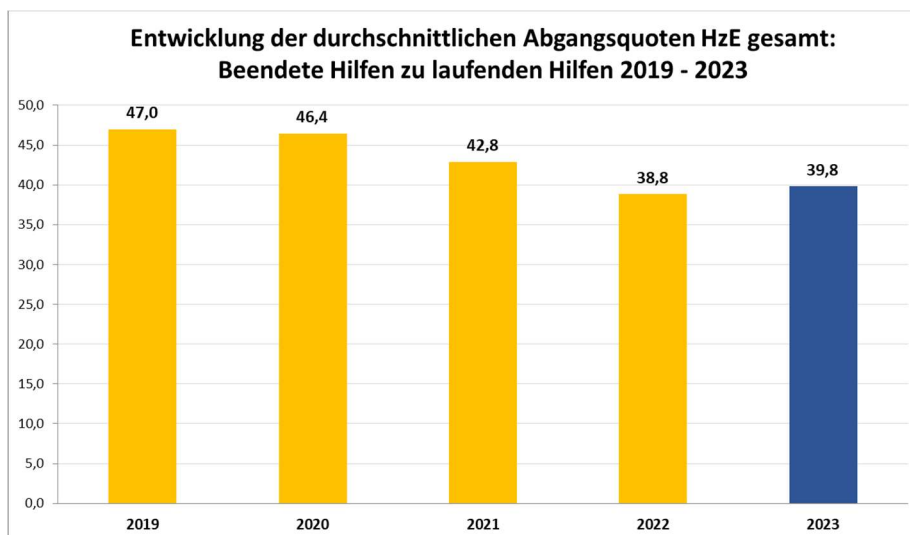
Dieser Quotient befindet sich seit Jahren auf einem rückgängigen Wert, wobei sich die tendenziell rückläufigen Hilfen in Pflegefamilien bei leicht steigenden stationären Hilfen in einem Rückgang des Quotienten bemerkbar machen.



Abgangsquoten:

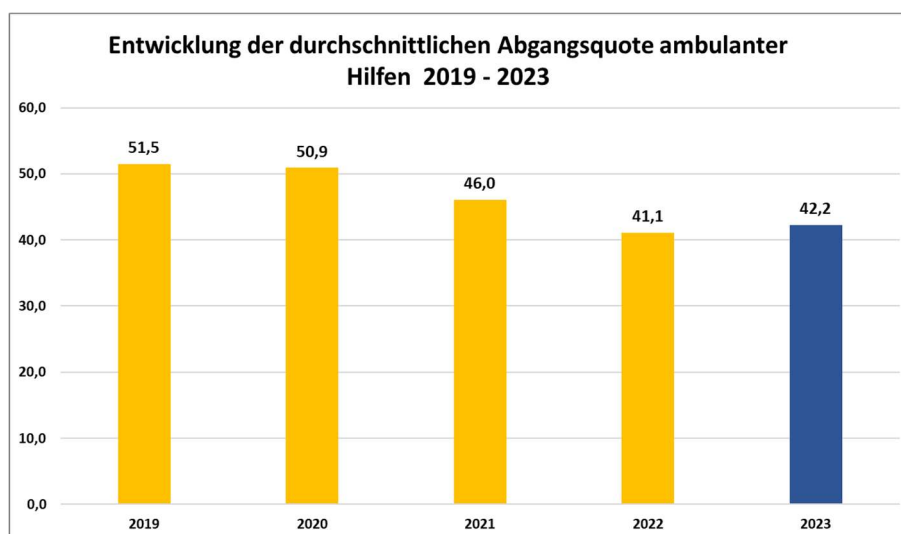
Die Abgangsquoten stellen die laufenden Hilfen den beendeten Hilfen gegenüber und weisen aus, wie viele Prozent der laufenden Hilfen im jeweiligen Jahr beendet wurden. Dieser Wert ist wichtig, weil er die „Durchlaufgeschwindigkeit“ von Hilfen anzeigt.

Die Abgangsquote HzE gesamt stellt alle laufenden Hilfen zur Erziehung allen beendeten Hilfen zur Erziehung gegenüber. Dieser Wert war von 2019 bis 2022 fallend und wurde mit 2023 durch eine Erhöhung der Abgangsquote der ambulanten, als auch der stationären Hilfen wieder leicht gesteigert.

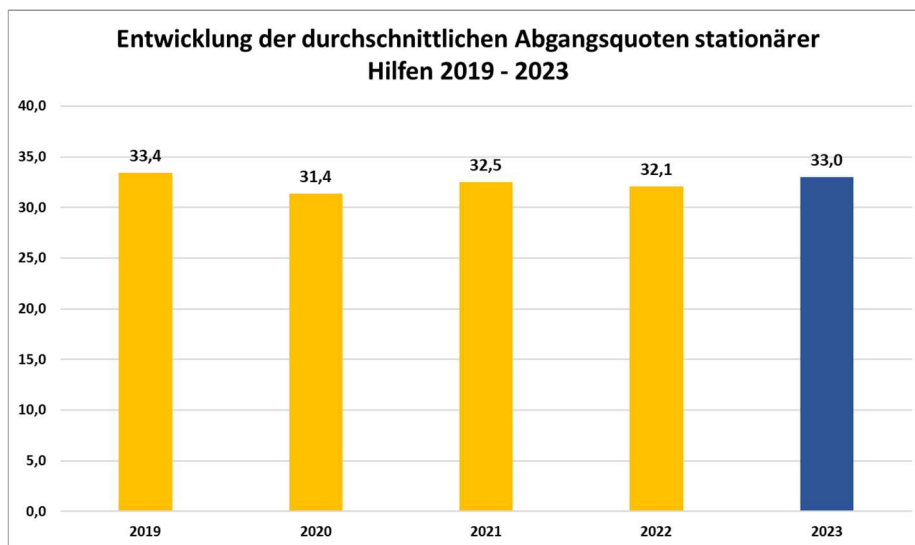


Die Abgangsquote der ambulanten Hilfen stellt alle laufenden ambulanten Hilfen allen beendeten ambulanten Hilfen gegenüber.

Trotz den anhaltend verstärkten und längerfristigen Hilfebedarfen der Kinder und Familien im ambulanten Bereich, kam zu einer Steigerung der Abgangsquote in diesem Bereich um 1,1 % gegenüber 2022.



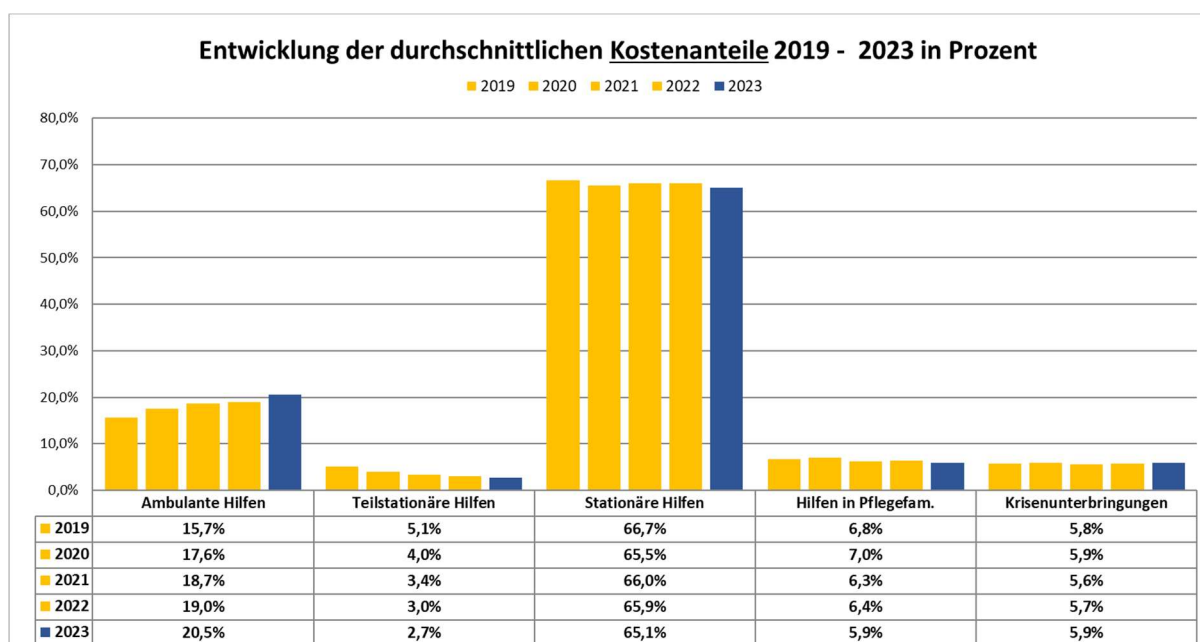
Die Abgangsquoten der stationären Hilfen zeigen – mit leichten Schwankungen – einen relativ stabilen Wert seit 2019, d.h. dass ca. 1/3 der stationären Hilfen während des Jahres beendet werden können.



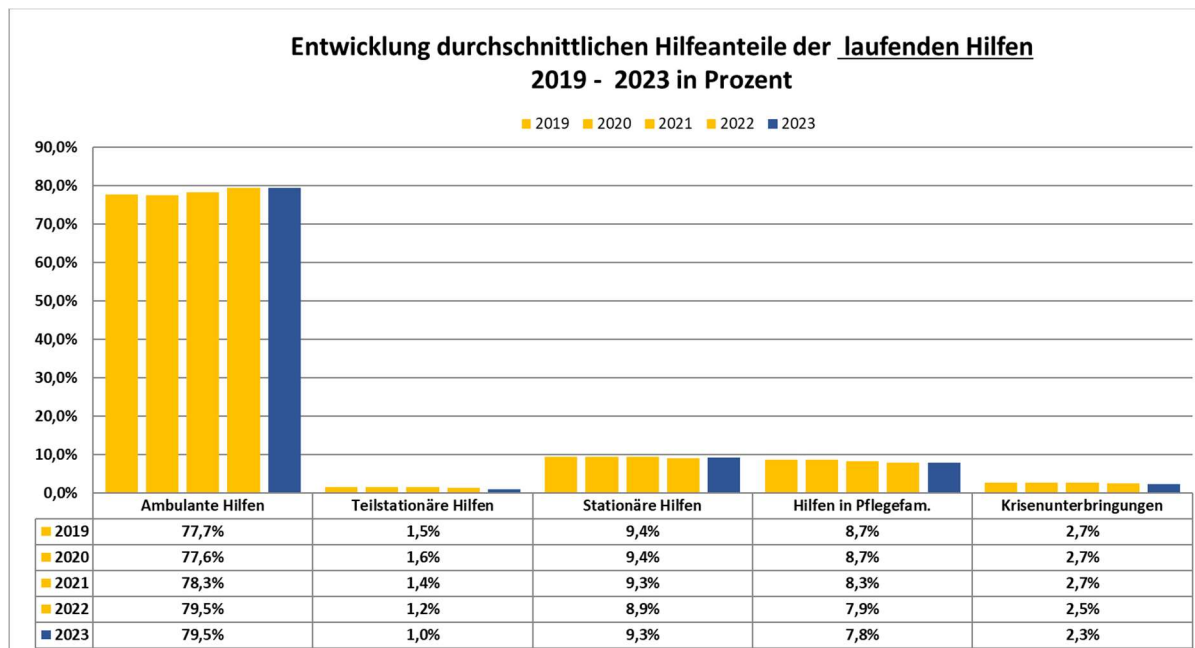
Entwicklung der Hilfeanteile und Kostenanteile 2019 bis 2023

Die Hilfe- und Kostenanteile stellen die Zusammensetzung der Hilfen, bzw. Kosten und deren Entwicklung dar. Bei den Kostenanteilen nehmen – wie in den Vorjahren - die stationären Hilfen 2023 mit 65,1 % den größten Teil ein; die Hilfeanteile sind mit 79,5 % durch die ambulanten Hilfen bestimmt.

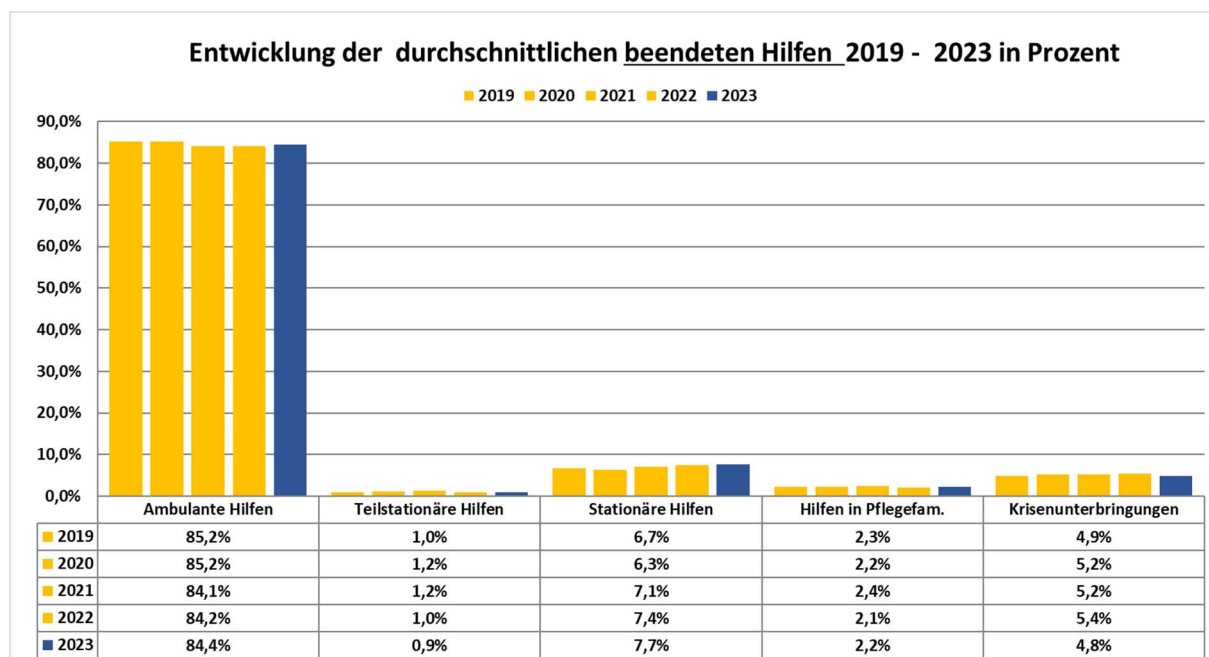
Bei den Kostenanteilen ist erneut auch in 2023 wieder klar die finanzielle Aufstockung im ambulanten Bereich ersichtlich, die sich auch positiv auf die fallende Tendenz bei der Kostenentwicklung im stationären Bereich auswirkt. Weiters sind von 2022 auf 2023 sinkende Kostenanteile bei den teilstationären Hilfen um 0,3 % festzustellen, während die Kostenanteile der Hilfen in Pflegefamilien um 0,5 % gesunken sind und jene Anteile der Krisenunterbringungen um 0,2 % gestiegen sind.



Bei der Entwicklung der Hilfeanteile der laufenden Hilfen zeigt sich erstmals seit 2019 ein konstant hoher Anteil bei den ambulanten Hilfen mit 79,5 % aller laufenden Hilfen. Im Einklang mit Entwicklung der letzten Jahre fallen die teilstationären Hilfen erneut von 2022 auf 2023 um 0,2 %, während die stationären Hilfen um 0,4 % anstiegen und die Hilfen in Pflegefamilien erneut um 0,1 %, sowie die Krisenunterbringungen um 0,2 % gesunken sind.



Die prozentuelle Zusammensetzung der Hilfeanteile der beendeten Hilfen ist ebenfalls von den ambulanten Hilfen mit 84,4 % dominiert. Die leicht erhöhte Abgangsquote von 2023 gegenüber dem Vorjahr ist zu einem großen Teil von diesen ambulanten Hilfen getragen und zu einem geringeren Anteil von den beendeten stationären Hilfen mitbeeinflusst.



Ausblick

Auch im Jahr 2023 waren unsere Kinder und Jugendlichen durch die mannigfaltigen Herausforderungen unserer Zeit gefordert: Neben den Auswirkungen des Klimawandels waren auch jene des Russland-Ukraine-Krieges, insbesondere in Hinblick auf die historisch hohe Inflation und den damit verbundenen beträchtlichen Preisniveaus für Wohnen, Energie, Wasser und Lebensmittel weiterhin in den Familien spürbar. Um dem psychosozialen Druck auf unsere Kinder und Jugendlichen weiter entgegenzuwirken und gleichzeitig die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und das System der NÖ Kinder- und Jugendhilfe zu stärken, werden folgende inhaltliche und organisatorische Schwerpunkte gesetzt:

Aus- und Weiterbildung

Bildungs- und Schulungsmaßnahmen tragen gezielt dazu bei, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die erforderlichen Kompetenzen und das notwendige Wissen zu aktuellen Themen und Trends zu vermitteln, um adäquat und selbstsicher auf gegenwärtige und künftige Herausforderungen reagieren zu können. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der NÖ Kinder- und Jugendhilfe sind täglich mit Herausforderungen konfrontiert, weswegen die Abteilung Kinder- und Jugendhilfe mit einer Intensivierung und Weiterentwicklung ihrer Bildungsprogramme reagieren wird. Der Fokus wird dabei über die nächsten Jahre hinweg auf den Themen Sucht, Sexualpädagogik, Medienpädagogik, Delinquenz und Gewalt liegen.

Begleitete Verselbstständigung

In der Kinder- und Jugendhilfe entspricht die Unterbringung in Wohngruppen mit jeweils mehreren Minderjährigen der Regel. In der Praxis kristallisierte sich allerdings heraus, dass insbesondere die Betreuung von älteren Jugendlichen in einer ihnen zur Verfügung gestellten eigenen Wohnung diese Jugendlichen besser auf ein selbstständiges und eigenverantwortliches Leben vorbereitet. Um unseren Kindern und Jugendlichen diese Möglichkeit zur Verfügung stellen zu können, wird der Fokus in den kommenden Jahren auch weiterhin auf dem Ausbau der Plätze für Begleitete Verselbstständigung liegen.

Krisenplätze

Krisenplätze dienen der Kurzzeitunterbringung von Kindern und Jugendlichen in akuten Krisenfällen. Aufgrund einer regionalen Bedarfserhebung wurde festgestellt, dass neben dem allgemein steigenden Bedarf an kurzzeitigen Krisenplätzen, insbesondere im Weinviertel ein entsprechender Bedarf besteht. Die Installation dieses Krisenzentrums soll einerseits die Entlastung bestehender Krisenzentren in Niederösterreich herbeiführen und andererseits die Rückführung von Kindern und Jugendlichen durch die räumliche Nähe zum Herkunftssystem involvieren. Daher wird die Installierung dieser auf akute Krisen spezialisierten Einrichtung mit einer Kapazität von zumindest acht minderjährigen Personen im Weinviertel geplant und umgesetzt werden.

Refugien

Aufgrund der Versorgungslücke zwischen dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe und dem psychiatrischen Bereich wurde die Wohngruppe „Refugium“ als bedarfsdeckende Wohnform konzipiert. Die Umsetzung des Konzeptes wird am Standort Hinterbrühl erfolgen, womit künftig Kinder und Jugendliche mit sozialpsychiatrischem Hintergrund in einer darauf spezialisierten Einrichtung betreut werden.

Schulsozialarbeit

Zusätzlich zu den Initiativen des Landes NÖ in Kooperation mit den Gemeinden zur Schulsozialarbeit wird die Leistung „Psychosoziale Versorgung in Form von Schulsozialarbeit“ als Kooperation zwischen Bund, Land NÖ und Gemeinden an den Allgemeinen Pflichtschulen forciert werden. Mit Ende des Jahres 2023 wurde die psychosoziale Versorgung bereits in den ersten Schulen installiert. In den kommenden Jahren wird eine Aufstockung der mit Schulsozialarbeit versorgten Schulen mit dem langfristigen Ziel der flächendeckenden Versorgung des Bundeslandes erfolgen.

Zentrum für Kinder- und Jugendhilfe

Die Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Kinder- und Jugendhilfe an der Universität für Weiterbildung Krems brachte im Jahr 2023 das Projekt zur Evaluierung der Maßnahmen in der NÖ Kinder- und Jugendhilfe hervor. Die kommenden Jahre werden dem Abschluss der theoretischen Projektarbeit dienen und insbesondere den Fokus auf die Umsetzung des Projektes mit den Projektpartnern im Bereich der Vollen Erziehung und Unterstützung der Erziehung legen.



Quelle: <https://pixabay.com/de/>